



NEUSTADT
an der Weinstraße

Neustadt an der Weinstraße

Nachhaltigkeitsbericht

2024

Vorwort



Johanna Kunzendorf
Beigeordnete



Marcel Schwill
Stabsstellenleiter

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

Nachhaltige Entwicklung ist seit vielen Jahren ein zentrales Leitprinzip der Stadtpolitik in Neustadt an der Weinstraße. Mit der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung haben die Vereinten Nationen 2015 einen klaren Kompass vorgegeben, den Bund und Länder in eigenen Strategien aufgegriffen haben – doch entscheidend ist, was in den Kommunen, in unseren Städten und Gemeinden, tatsächlich geschieht.

Mit der 2022 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße bewusst Verantwortung übernommen, diesen globalen Auftrag vor Ort einzulösen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, ökologische Grenzen zu achten, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung so zu gestalten, dass sie langfristig tragfähig bleibt.

Mit diesem ersten Nachhaltigkeitsbericht schaffen wir Transparenz über den bisherigen Stand: Er macht Fortschritte sichtbar, zeigt aber auch klar, wo Herausforderungen bestehen. Der Nachhaltigkeitsbericht soll auch künftig dazu

beitragen, Erreichtes nachzuvollziehen, Erfahrungen auszuwerten und neue Impulse für die Weiterentwicklung unserer Stadt zu geben. Im Zuge der Berichtsarbeiten wurde deutlich, dass einzelne Ziele, Maßnahmen und Indikatoren präzisiert oder angepasst werden müssen. Deshalb haben wir parallel einen Anpassungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie angestoßen.

Der Bericht bildet damit die Grundlage für ein kontinuierliches Nachhaltigkeitsmanagement und ist zugleich eine Einladung an alle Akteurinnen und Akteure in unserer Stadt, diesen Weg weiterhin gemeinsam, verantwortungsvoll und engagiert mitzugestalten.

Handwritten signature of Johanna Kunzendorf in black ink.

Johanna Kunzendorf
Beigeordnete

Handwritten signature of Marcel Schwill in black ink.

Marcel Schwill
Stabsstellenleiter

Inhalt

01

Hintergrund

Planetare Grenzen, Donut-Ökonomie & UN Nachhaltigkeitsziele	2
---	---

02

Nachhaltigkeitsleitbild

Unser Nachhaltigkeitsleitbild	5
-------------------------------	---

03

Handlungsfelder

Nachhaltigkeitsstrategie - Übersicht	9
Gesellschaftliche Teilhabe & Bildung für alle	13
Nachhaltige Stadt- & Gewerbeentwicklung	46
Globale Verantwortung & nachhaltiger Konsum	58
Nachhaltige Mobilität	68
Klimaschutz	87
Natur & Umwelt	118

04

Geschichten des Gelingens

Das BNE-Netzwerk in Neustadt	149
Das Mehrgenerationenhaus & Haus der Familie	150
Das Fit4Life-Projekt	151
Die Stadtklimaanalyse für Neustadt	152
Grünflächen in Neustadt	153
Zukunftsfähiger Tourismus	154
BNE-Angebote in der Volkshochschule Neustadt	155
Nachhaltige Stadt- & Gewerbeentwicklung	156
Neustadt im Netzwerk der Cradle to Cradle Regionen	157
Cradle to Cradle auf der Landesgartenschau	158
Die KIPKI-Bürgerförderung für Neustadt	159
Anpassung an die Klimakrise in Neustadt	160
STADTRADELN: Auch Neustadt ist dabei!	161
Der Zukunftstag auf dem Marktplatz	162
Online-Veranstaltungsreihe „Klimawoche“	163
Die Verwaltungsinternen Neustadt ¹⁷ -Schulungen	164
Neustadt auf dem Weg zur Fairtrade-Town	165
Neustadts Energiewendebotschafter	166

05

Impuls zum Mitgestalten

Ein Impuls für eine andere Form der Nachhaltigkeit im Alltag	168
--	-----

06

Rückblick & Ausblick

Erstellungsprozess von Strategie & Bericht	172
Nachhaltigkeit weiterdenken - gemeinsam & pragmatisch	174

Glossar

Begriffserläuterungen	176
-----------------------	-----

KAPITEL 01
HINTERGRUND

01

GLOBALE REFERENZMODELLE

PLANETARE GRENZEN, DONUT-ÖKONOMIE & UN NACHHALTIGKEITZIELE

Planetare Grenzen

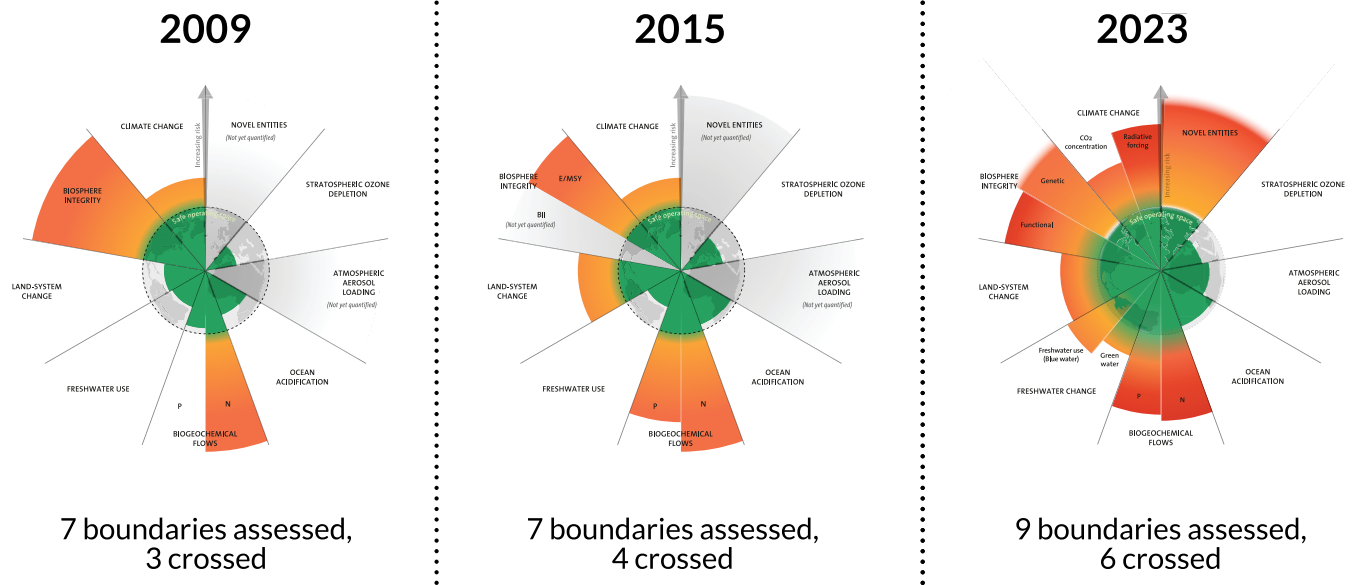
Entgegen früherer Zeiten haben sich die ökologischen Gegebenheiten auf der Erde in den letzten 10.000 Jahren kaum verändert. Durch diese Stabilität war es möglich, dass die menschliche Zivilisation entstehen und sich entwickeln konnte.

Die Stabilität des Erdsystems gerät seit der industriellen Revolution jedoch zunehmend unter Druck. Haben sich ökologische Veränderungen zuvor durch natürliche Prozesse vollzogen, ist der Mensch mittlerweile der Haupttreiber für diesen Wandel. Die zunehmende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Industrialisierung der Landwirtschaft haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das den wünschenswerten Zustand der Erdsysteme schädigt. Dies kann dazu führen, dass die Umweltsysteme der Erde aus dem stabilen Gleichgewicht geraten und schwerwiegende Folgen für weite Teile der Weltbevölkerung nach sich ziehen.

Das Konzept der planetaren Grenzen wurde 2009 von Johan Rockström und seiner Forschungsgruppe am Stockholm Resilience Centre entwickelt und formuliert neun Grenzen, innerhalb derer sich die Menschheit über Generationen hinweg weiterentwickeln kann. Sie bilden die sichere Grenze für neun kritische Prozesse, die im Zusammenspiel eine stabile und widerstandsfähige Erde ermöglichen.

Im Jahr 2023 wurden erstmals alle neun planetaren Grenzen untersucht. Ergebnis: Sechs Grenzen wurden bereits teils stark überschritten und setzten somit die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Erde unter Druck. Folgende Grenzen wurden überschritten: Novel Entities / Freisetzung von neuartigen Substanzen, Integrität der Biosphäre, Störung der Stoffkreisläufe, Süßwasser, Landnutzung, Klimawandel.

Damit einher geht ein erhöhtes Risiko für großflächige, abrupte und irreversible Umweltveränderungen. Auch wenn drastische Veränderungen nicht über Nacht eintreten werden, markieren die Grenzen eine kritische Schwelle für die zunehmende Gefährdung von Menschen und Ökosystemen. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die Grenzen miteinander interagieren und die Veränderung einer Grenze, (negative) Auswirkungen auf die übrigen Grenzen haben kann.

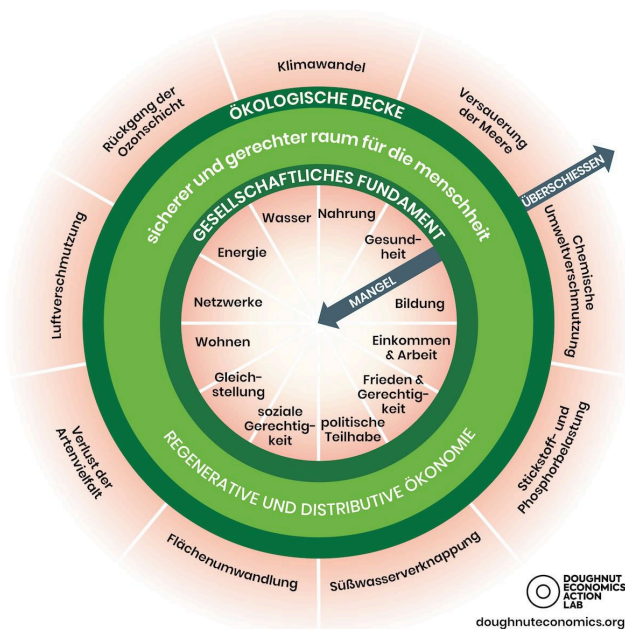


Planetary Boundaries: Azote für Stockholm Resilience Centre, Stockholm University. Basierend auf Richardson et al. 2023, Steffen et al. 2015, und Rockström et al. 2009.

Donut-Ökonomie

Die Donut-Ökonomie ist ein von der britischen Wirtschaftswissenschaftlerin Kate Raworth entwickeltes Konzept, dass ein neues ökonomisches Denken jenseits des Bruttoinlandsprodukts fordert und anleitet. Es baut auf dem Konzept der planetaren Grenzen auf und erweitert es um die soziale Perspektive.

Ziel der Donut-Ökonomie ist es, vom Paradigma des Wirtschaftswachstums zu einem „Wohlstand für alle“ innerhalb planetarer Grenzen zu gelangen. Erreicht wird das durch einen sicheren und gerechten Raum für die Menschheit, der sich visualisiert als Donut darstellen lässt. Mit dem Bild des Donuts wird der Rahmen aufgezeigt, der dafür eingehalten werden muss: Die äußere Grenze bildet die ökologische Decke aus neun Dimensionen, nach innen sichert ein soziales Fundament



Title: The Doughnut of social and planetary boundaries.
Credit: Kate Raworth and Christian Guthrie, CC-BY-SA 4.0
Citation: Raworth, K. (2017), Doughnut Economics: seven ways to think like a 21st century economist. London: Penguin Random House.

ment aus zwölf Dimensionen den Wohlstand. Damit eröffnet dieser Ansatz einen Weg, der Komplexität unserer Welt und den damit zusammenhängenden Fragen nach erneuerbaren Ressourcen, Verteilungsgerechtigkeit und Wachstumsnotwendigkeit gerecht zu werden.

UN Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Im Jahr 2015 beschlossen die Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 und mit ihr 17 globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Diese 17 Sustainable Development Goals (SDGs) umfassen wiederum 169 Unterziele die darauf abzielen, einen lebenswerten Planeten sowie soziale Systeme zu erhalten.

Die internationale Staatengemeinschaft skizziert mit Hilfe der SDGs daher eine Welt, wie sie im Jahr 2030 aussehen soll. Die globalen Nachhaltigkeitsziele reichen dabei von der Überwindung der Armut über Klimaschutz und nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung bis zu dem Ziel, die globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

Der Grundgedanke der Agenda 2030 wurde bereits im sogenannten Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen gegen Ende der 1980er Jahre formuliert. Demnach handelt es sich bei nachhaltiger Entwicklung um eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Dabei sind, so heißt es weiter, zwei Schlüsselbegriffe zentral: die Befriedigung von Bedürfnissen, insbesondere der Ärmsten der Welt, und der Gedanke von Beschränkungen der Fähigkeit der Umwelt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.

Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt an der Weinstraße

Im Jahr 2019 wurde Neustadt an der Weinstraße Teil des Projekts „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-

Pfalz“ des Biosphärenreservats Pfälzerwald. In diesem wurden acht Kommunen dabei begleitet und unterstützt, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln. Ergebnis ist die „Nachhaltigkeitsstrategie - Neustadt an der Weinstraße 2030“ mit insgesamt 78 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern. Nachfolgend wird über den Sachstand der Maßnahmenumsetzung berichtet.



UN Nachhaltigkeitsziele: Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs).

KAPITEL 02

NACHHALTIGKEITSLEITBILD

02

GRUNDLAGE UNSERES HANDELNS

UNSER NACHHALTIGKEITSLEITBILD

Wir, die Stadt Neustadt an der Weinstraße und unsere neun Weindörfer, bekennen uns zu unserer Verantwortung für die jetzt und zukünftig lebenden Generationen. Um dieser Rechnung zu tragen, richten wir unsere Entwicklung an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen aus und leben Nachhaltigkeit gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensbereichen.

Ziel unseres Handelns, von Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft, ist eine Stadt mit einer außergewöhnlichen Lebensqualität, geprägt von sozialer Gerechtigkeit, der Schonung natürlicher Ressourcen und einer Wirtschaftsentwicklung, die an ökologischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist.

Uns ist wichtig, sowohl regionale Handelsströme zu stärken als auch eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu forcieren. Daher unterstützen wir den Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen, die Wertschöpfung vor Ort schafft. Darüber hinaus suchen wir die Partnerschaft zu einer Kommune des globalen Südens, um die Lebensverhältnisse der dort lebenden Menschen zu verbessern und einen

Beitrag zur Friedenssicherung und globalen Gerechtigkeit zu leisten.

Wir erhalten unsere vielfältige Landschaft und unsere intakten Ökosysteme und entwickeln diese weiter. Wir wirken dem Verlust der Artenvielfalt entgegen und gewährleisten unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gästen Zugang zu naturnahen, klimaresistenten Wäldern und intakten, vielfältigen Ökosystemen. Wir fördern den sanften, nachhaltigen Tourismus und steigern so die kommunale Wertschöpfung sowie den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Unter dem Motto: „Handeln statt Klima wandeln“ agieren wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern Hand in Hand, um die Klimakrise zu bewältigen. Wir fördern die Gleichrangigkeit aller Verkehrsteilnehmer und unterstützen somit eine nachhaltige Mobilitätswende.

Wir stellen unseren Bürgerinnen und Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung, gestalten Quartiere sozial und sanieren diese

energetisch. Wir stärken unser Gemeinwesen durch die Förderung und Unterstützung des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements und schaffen im kulturellen Bereich Rahmenbedingungen, die eine gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger möglich macht.

Wir stehen für aktiven Lebensgenuss in intakter Natur und gewachsener Kultur – dies zu fördern und für nachfolgende Generationen zu erhalten, verstehen wir als unsere Verpflichtung. Daher tun wir alles dafür, dass wir bis 2030 ein sozial gerechtes, ein gesundes, ein wirtschaftlich und ökologisch starkes sowie lebenswertes Neustadt an der Weinstraße sind.

KAPITEL 03
HANDLUNGSFELDER

03



Aufbau des Nachhaltigkeitsberichts

Die Gliederung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts orientiert sich bewusst an der Struktur der verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere am SDG-Aktionsplan. Ziel ist es, die Umsetzung der Strategie systematisch aufzuzeigen und Fortschritte transparent darzustellen.

Die sechs in der Strategie definierten Handlungsfelder bilden daher auch im Bericht den thematischen Rahmen. Sie strukturieren die vielfältigen Ziele und Maßnahmen, mit denen Neustadt gemeinsam mit Bürgerschaft, Politik und Wirtschaft die nachhaltige Entwicklung der Stadt gestaltet.

Innerhalb der Handlungsfelder folgt der Bericht derselben Systematik wie die Nachhaltigkeitsstrategie.

Sytematik

- Strategisches Ziel: Beschreibt die langfristige Entwicklungsrichtung innerhalb eines Handlungsfeldes.
- Operatives Ziel: Konkretisiert das strategische Ziel und definiert mittelfristige, überprüfbare Teilziele.
- Maßnahmen: Konkrete Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben zur Umsetzung der operativen Ziele.
- Indikatoren: Messgrößen zur Bewertung des Umsetzungsstands und zur Einschätzung von Fortschritten.

- Laufzeit: Die angegebenen Laufzeiten entsprechen den ursprünglich in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Planungszeiträumen. Sie bilden den strategischen Orientierungsrahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ab und nicht zwingend die tatsächliche oder zwischenzeitlich angepasste Umsetzungsdauer einzelner Maßnahmen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen

Die Kategorisierung der Maßnahmen bezieht sich jeweils auf den Umsetzungsstand zum Ende des Berichtsjahres 2024.

- Umgesetzt: Die Maßnahme wurde vollständig abgeschlossen.
- In Umsetzung: Die Umsetzung hat begonnen. Es handelt sich um einen laufenden, dauerhaften oder längerfristigen Prozess.
- In Planung: Vorbereitende Schritte wurden bereits eingeleitet und die Umsetzung ist konkret vorgesehen.
- Nicht begonnen: Es wurden noch keine Planungen gestartet.
- Nicht umsetzbar: Maßnahme ist in der bisherigen Form nicht mehr aktuell oder umsetzbar.

Hinweis zur Datenverfügbarkeit

Im Rahmen der ersten systematischen Datenerhebung im Jahr 2025 wurde deutlich, dass für einzelne Maßnahmen und Indikatoren keine oder nur eingeschränkt belastbare Daten vorliegen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe:

- Keine Datenerfassung in den Berichtsjahren: In einzelnen Fällen wurden relevante Kennzahlen – etwa Teilnehmendenzahlen oder die Anzahl konkreter Veranstaltungen und Aktivitäten – in den vergangenen Jahren nicht systematisch dokumentiert.
- Unzureichende Datengrundlage: Teilweise liegen nur unvollständige oder nicht flächendeckende Daten vor. In anderen Fällen sind vorhandene Daten zu aggregiert oder methodisch uneinheitlich, sodass daraus keine belastbaren Aussagen abgeleitet werden können.
- Begrenzte personelle und organisatorische Kapazitäten: Die zusätzliche Erhebung neuer Kennzahlen ist teilweise mit erheblichem Aufwand verbunden. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen wurde der Schwerpunkt zunächst auf die Umsetzung der Maßnahmen gelegt.
- Nicht umgesetzte Maßnahmen: Wo Maßnahmen im Berichtszeitraum nicht oder nur teilweise realisiert wurden, konnten folglich auch keine entsprechenden Wirkungsdaten erhoben werden.

Die identifizierten Datenlücken sind ein zentrales Ergebnis der Evaluation. Sie fließen in die laufende Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Ziel ist es, Indikatoren künftig so zu gestalten, dass sie praxistauglich, mit vertretbarem Aufwand erhebbar und zugleich aussagekräftig sind.

Kurz erklärt: Inhalte im Überblick

- Information: Erläutert Hintergründe und Inhalte der jeweiligen Maßnahme beziehungsweise des operativen Ziels. Hier wird verständlich dargestellt, worin der Mehrwert liegt, wie die Datengrundlagen zustande kommen und gegebenenfalls auch, warum in einzelnen Fällen keine konkreten Daten erhoben werden können.
- Aktuelles: Gibt einen Überblick über wichtige Entwicklungen seit Ende 2024 und ergänzt die Auswertungen der Berichtsjahre 2022 bis 2024 um neuere, relevante Fortschritte oder Veränderungen.
- Mehr unter: Enthält weiterführende Links zu städtischen oder externen Webseiten. Diese bieten zusätzliche Informationen und ermöglichen ein vertiefendes Weiterlesen. Der Link ist hinterlegt; einfach anklicken und reinschauen.

UMSETZUNGSSTAND 2024

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE - ÜBERSICHT

Im Rahmen einer ersten systematischen Überprüfung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zeigt sich im Berichtsjahr 2024 insgesamt ein positiver Fortschritt. Von den insgesamt 89 Maßnahmen sind bereits 14 Maßnahmen vollständig umgesetzt, weitere 46 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Damit sind rund zwei Drittel der Maßnahmen bereits umgesetzt oder aktiv in Bearbeitung.

Darüber hinaus befinden sich 11 Maßnahmen in der konkreten Planung, während 10 Maßnahmen bislang noch nicht begonnen wurden. Bei 8 Maßnahmen hat sich im Verlauf der Umsetzung gezeigt, dass sie in der ursprünglich vorgesehenen Form derzeit nicht umsetzbar sind und perspektivisch entfallen, angepasst oder neu ausgerichtet werden müssen.

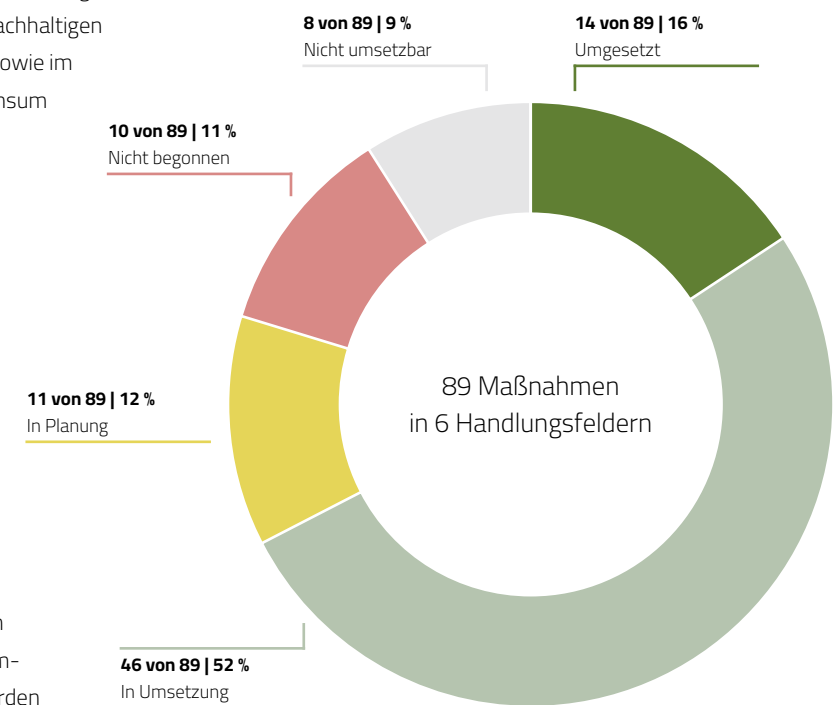
Das nebenstehende Diagramm verdeutlicht diese Verteilung der Umsetzungsstände und zeigt, dass der überwiegende Teil der Maßnahmen bereits angestoßen wurde. Insgesamt bestätigt sich damit, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in weiten Teilen aktiv verfolgt und schrittweise umgesetzt wird.

Ein Blick auf die einzelnen Handlungsfelder zeigt eine insgesamt ausgewogene Verteilung der Maßnahmen: Im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle bestehen 24 Maßnahmen,

im Bereich Natur und Umwelt 23 Maßnahmen sowie im Handlungsfeld Klimaschutz 19 Maßnahmen. Weitere Schwerpunkte liegen in der nachhaltigen Mobilität mit 12 Maßnahmen, der nachhaltigen Stadt- und Gewerbeentwicklung mit 7 Maßnahmen sowie im Bereich globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum mit 4 Maßnahmen.

Auffällig ist, dass im Handlungsfeld Natur und Umwelt die meisten Maßnahmen liegen, die derzeit nicht umsetzbar sind (6 von 23 Maßnahmen). Im Handlungsfeld Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum befindet sich der Großteil der Maßnahmen noch in der Planungsphase (3 von 4 Maßnahmen), während eine Maßnahme bereits umgesetzt wurde. Insgesamt zeigt sich jedoch über alle Handlungsfelder hinweg ein vergleichsweise ausgewogenes Bild der Umsetzungsstände.

Die nachfolgende Übersicht stellt alle Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit ihrem aktuellen Umsetzungsstand kompakt dar. Daran anschließend werden die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder zudem detailliert dargestellt sowie anhand von Indikatoren, Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen erläutert.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

HANDLUNGSFELD 1

GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE & BILDUNG FÜR ALLE

1.1.1.1a	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Vermittlung von VHS-Angeboten		1.1.2.1	Ausweitung und Intensivierung der Maßnahmen im Rahmen des Projektes Soziale Stadt	
1.1.1.1b	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Aufsetzen des Projekts Schülerwingert		1.2.1.1	Entwicklung von geeigneten Formaten der Bürgerinformation	
1.1.1.1c	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Ausweitung von Streuobstwiesen sowie grünen Klassenzimmern in Kita und Schule		1.2.1.2	Standardisierte, niedrigschwellige Verfahren zur Bürgerbeteiligung entwickeln und umsetzen	
1.1.1.1d	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Vermittlung von BNE-Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit		1.2.1.3	Etablierung eines BNE-Stammtischs zum Austausch über BNE-Themen	
1.1.1.1e	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Vermittlung von Umweltbildungsangeboten im Heidenbrunner Tal		1.2.2.1	Auch in den Ortsteilen Begegnungs- und Teilhabeorte für die Jugend etablieren	
1.1.1.1f	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Ausweitung des Projekts „urbanes Gärtnern“ in Neustadt		1.2.2.2	Beteiligungsgremien schon ab der Kita kennenlernen	
1.1.1.1g	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Stärkung von BNE im Tourismus		1.2.2.3	Austausch zwischen Jugendvertreterinnen und -vertretern sowie dem Stadtrat	
1.1.1.1h	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Einrichtung eines Projekthauses mit Begleitung durch Coaches		1.3.1.1	Dauerhafte Etablierung der Arbeitsstrukturen des kommunalen Bildungsmanagements	
1.1.1.2	Schaffung und Etablierung der Stadtteilzentren in Böbig und Branchweiler		1.3.1.2	Regelmäßige Aktualisierung von Bildungsdaten (darunter auch: Sozialdaten) als essentielle Datengrundlage	
1.1.1.3	Instrumente für eine verbesserte Ansprache und Förderung von Frauen entwickeln, insbesondere solcher mit Migrationshintergrund		1.4.1.1	Erstellung eines BNE-Umsetzungsplans	
			1.4.1.2	BNE- und Wertediskussion anstoßen	
			1.4.2.1	Vermittlung von BNE-Workshops und Planspielen	
			1.4.2.2	Demokratiebildung durch BNE-Angebote fördern	
			1.4.2.3	Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ausweiten	

HANDLUNGSFELD 2

NACHHALTIGE STADT- & GEWERBEENTWICKLUNG

2.1.1.1	Konzepterstellung zur nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete		2.1.2.2	Entwicklung von Beratungsangeboten für Unternehmen	
2.1.1.2	Konzepterstellung zur nachhaltigen Entwicklung zukünftiger Gewerbegebiete		2.2.1.1	Verstärkte Berücksichtigung der Leitlinie „Nachhaltigkeit“ im Zukunftskonzept Innenstadt (NiA A8)	
2.1.1.2	Beratung und Aufklärung zu betrieblichen Ökokonten		2.2.1.2	Umsetzung der nachhaltigen Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept Innenstadt	
2.1.2.1	Konzepterstellung zum nachhaltigen Gewerbebau mit Anreizsystem				






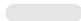






HANDLUNGSFELD 3

Globale Verantwortung & Nachhaltiger Konsum

<p>3.1.1.1 Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes. </p> <p>3.2.1.1 Neustadt beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. </p>	<p>3.2.2.1 Unterstützung der Kooperative in Boloivien, zum Beispiel bei der Vermarktung von Produkten, in Neustadt. </p> <p>3.3.1.1 Neustadt wird Mitglied im C2C-Netzwerk </p>
---	---

HANDLUNGSFELD 4







Nachhaltige Mobilität





<p>4.1.1.1 Mobilitätsmarketing: Durchführung von akzeptanzfördernden und öffentlichkeitswirksamen Informations- und Mitmachkampagnen für alle Bevölkerungsschichten </p> <p>4.1.1.2 Etablierung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für den Tourismus im Rahmen der Zertifizierung der TKS durch TourCert </p> <p>4.1.1.3 Fahrradabstellmöglichkeiten und Anreize für die Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeit, Schule und Kita schaffen </p> <p>4.1.1.4 Erarbeitung einer Stellplatzsatzung </p> <p>4.1.1.5 Etablierung eines verkehrsträgerübergreifenden betrieblichen Mobilitätsmanagements </p> <p>4.1.1.6 Ausweitung des ÖPNV-Angebots (Shuttle) für Feste und Veranstaltungen </p>	<p>4.1.2.1 Durchgängige Ladeinfrastruktur in Bestand und Planung </p> <p>4.2.1.1 Bedarfsgerechte Anpassung der Parkraumbewirtschaftung </p> <p>4.2.2.1 Ausweitung des Carsharing-Angebots (auch auf die Weindörfer) </p> <p>4.2.2.2 Ausweitung lokaler klimafreundlicher Lieferserviceangebote zur Stärkung des Innenstadthandels </p> <p>4.2.3.1 Erarbeitung Parkraumkonzept </p> <p>4.2.3.2 Erhöhung der Aufenthalts- und Klimaqualität in der Innenstadt durch eine punktuelle, bedarfsgerechte Steigerung des Grünflächenanteils </p>
--	---

HANDLUNGSFELD 5

Klimaschutz













<p>5.1.1.1 Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage </p> <p>5.1.1.2 Agri-Photovoltaik aktiv unterstützen </p> <p>5.1.1.3 Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses zur verpflichtenden Installation von Solaranlagen. </p> <p>5.1.2.1 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans </p>	<p>5.1.2.2 Erstellung eines energetischen Quartierssanierungskonzepts </p> <p>5.1.2.3 Bau eines EE-basierten Nahwärmenetzes </p> <p>5.2.1.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortsetzen </p> <p>5.2.1.2 Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED fortsetzen </p> <p>5.2.1.3 Austausch ineffizienter Geräte </p>
--	--






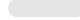



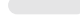

- 5.2.2.1 Belegung kommunaler Liegenschaften mit PV 
- 5.2.2.2 Möglichkeiten von EE bei denkmalgeschützten Gebäuden prüfen 
- 5.2.3.1 Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften 
- 5.2.4.1 Umrüstung der Wärmeversorgung auf EE 
- 5.2.5.1 Gezielte Beschaffung von Fahrzeugen mit EE-Antrieb. 
- 5.3.1.1 Durchführung von Informationskampagnen 

- 5.3.2.1 Zivilgesellschaftliches Engagement zum Austausch von Klimaschutzinformationen aktivieren und unterstützen 
- 5.3.3.1 Regelmäßiger Austausch mit dem Stadtvorstand 
- 5.3.3.2 Verstetigung der zwei Klimaschutzstellen 
- 5.3.3.3 Einführung einer Klimawirkungsprüfung 

HANDLUNGSFELD 6

NATUR & UMWELT

- 6.1.1.1 Waldverjüngung weiter vorantreiben 
- 6.1.1.2 Erhöhung des Flächenanteils von Wildnisgebieten und Prozessschutzflächen 
- 6.2.1.1 Erhöhung des Bestandes an Grünflächen in der Innenstadt und den Ortsteilen 
- 6.2.2.1 Rezertifizierung mit dem Label „StadtGrün naturnah“ 
- 6.2.2.2 Umsetzung des Maßnahmenkatalogs Projekt „Stadtgrün Naturnah“ und der Biodiversitätsstrategie sowie der Baumfördersatzung 
- 6.2.3.1 Erstellung und Umsetzung eines Eh-da-Flächenkonzepts sowie die ökologische Optimierung der bisherigen Eh-da-Flächen 
- 6.2.3.2 Anbieten von Patenschaften zur ehrenamtlichen Pflege der Eh-da-Flächen sowie Erstellung einer Infobroschüre/eines Pflegeleitfadens 
- 6.2.4.1 Entwicklung einer Begrünungssatzung mit dem Ziel, Schottergärten zu verbieten 
- 6.2.4.2 Förderung der Entsiegelung auf privaten und auf Gewerbeflächen. 
- 6.3.1.1 Erstellung und Umsetzung eines Gewässerentwicklungsplanes 
- 6.3.1.2 Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern durch Beseitigung von Hindernissen 
- 6.3.2.1 Optimierung der Kläranlage im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL, insbesondere Optimierung der Phosphoreliminierung durch Etablierung einer gezielten 2-Punkt-Fällung. 

- 6.4.1.1 Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes 
- 6.4.1.2 Empfehlungen zum Hochwasser- und Starkregenschutz für den Katastrophenschutz entwickeln und bereitstellen 
- 6.4.2.1 Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in Feld und Wald; Wiederaufnahme der Wiesenbewässerung 
- 6.4.2.2 Technische Maßnahmen zum Abführen von möglichen Hochwassern entwickeln und umsetzen 
- 6.4.2.3 Fortführung der Gewässerrenaturierungen 
- 6.4.2.4 Entsiegelungen im öffentlichen Bereich 
- 6.5.1.1 Bewerbung, Förderung und Ausbau von Ökolandbau und solidarischer Landwirtschaft 
- 6.5.2.1 Alternative, wassersparende Bewässerungsformen fachlich begleiten und fördern 
- 6.5.2.2 Beschattung und Windschutz der Felder durch Anbau von Hecken und Förderung von Agri-PV (siehe 5.1.1.2) 
- 6.5.3.1 Verminderung von Schadstoffeinträgen in der Landwirtschaft (insbesondere Mikroplastik) 
- 6.5.3.2 Infokampagne zur Bedeutung von Böden und zur Begrenzung des Flächenverbrauchs 

HANDLUNGSFELD 1

**GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE &
BILDUNG FÜR ALLE**

Strategische Ziele

- 1.1** Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.
- 1.2** Verbesserung und Verstärkung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen Formaten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu ermöglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.
- 1.3** Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, zielgruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die soziale Absicherung und Integration.
- 1.4** Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.

HANDLUNGSFELD 1

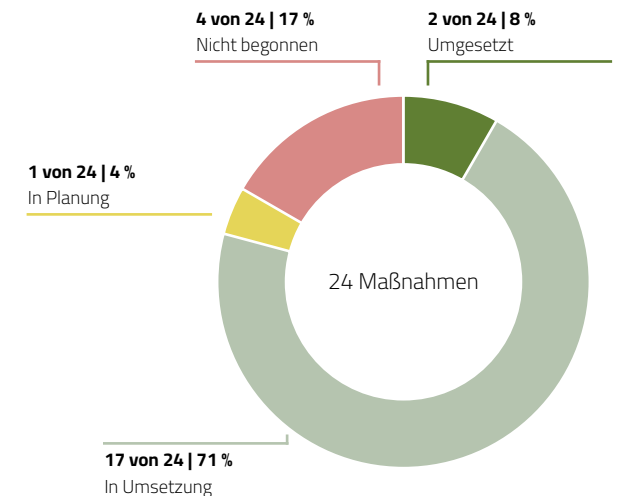
GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE & BILDUNG FÜR ALLE

Alle Menschen in Neustadt an der Weinstraße haben trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen die Möglichkeit, ein gesundheitsbewusstes Leben ohne Armut, mit bezahlbarem Wohnraum und niedrigschwelligem Zugang zu Teilhabe und Bildung zu führen

Umsetzungsstand:

Im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 24 Maßnahmen. Davon sind bereits 2 Maßnahmen vollständig umgesetzt, während sich der Großteil der Maßnahmen (17) aktuell in der Umsetzung befindet. Eine Maßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase, während 4 Maßnahmen bislang noch nicht gestartet sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass in diesem Handlungsfeld derzeit keine Maßnahmen als nicht umsetzbar eingestuft werden mussten. Insgesamt zeigt sich damit ein guter Umsetzungsstand mit einem klaren Schwerpunkt auf laufenden Aktivitäten zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

Strategisches Ziel 1.1

Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.

OPERATIVES ZIEL 1.1.1

Bis 2030 wächst die Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, der VHS und aus der Zivilgesellschaft um 50 %.

INDIKATOREN

1. Anzahl Veranstaltungen.

Daten liegen nicht vor.

2. Anzahl teilnehmender Personen.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Im Rahmen des operativen Ziels wurden in Neustadt vielfältige Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Umweltbildung und sozialen Teilhabe umgesetzt beziehungsweise weitergeführt. Ein Schwerpunkt lag auf der breiten Vermittlung von BNE-Angeboten. Die Volkshochschule Neustadt erreichte zwischen 2022 und 2024 mit Vorträgen, Workshops und Bildungsurlauben rund 1.000 Teilnehmende. Ergänzend wurden BNE-Inhalte im Ferienprogramm der Jugendarbeit verankert und Natur- sowie Umweltbildung niedrigschwellig mit Freizeitangeboten verbunden. Auch im touristischen Angebot wurde der Aspekt Nachhaltigkeit weiter gestärkt.

Parallel dazu wurden naturnahe Lernorte in Schulen und Kitas ausgebaut. Streuobstwiesen, Grüne Klassenzimmer und ökologisch gestaltete Schulflächen sind inzwischen fester Bestandteil des Schulalltags mehrerer Neustadter Schulen und ermöglichen praxisnahes Lernen zu Themen wie Biodiversität und nachhaltige Landnutzung. Mit der Bür-

gerecke Branchweiler und dem Stadtteiltreff Böbig bestehen zudem etablierte Begegnungsorte, die mit niedrigschwelligen Angeboten, Beratung und Veranstaltungen den sozialen Zusammenhalt fördern. Zielgruppenspezifische Formate, insbesondere für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, wurden kontinuierlich weiterentwickelt.

Einzelne Vorhaben – etwa ein Schüler- beziehungsweise Kinderwin- gert finden statt, werden aber bisher nicht unter städtischer Federfüh- rung durchgeführt. Zusätzliche Umweltbildungsangebote auf dem Weinbiet oder ein zentrales Projekthaus für Nachhaltigkeit konnten bislang noch nicht realisiert werden, bleiben jedoch perspektivisch re- levant.

MAßNAHME 1.1.1.1a

Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Vermittlung von VHS-Angeboten

Vorträge und Workshops zu BNE. Neben Faktenwissen zu Nachhaltigkeitsthemen auch Sensibilisierung und Motivation der Teilnehmenden zur Umsetzung im alltäglichen Leben.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

2022

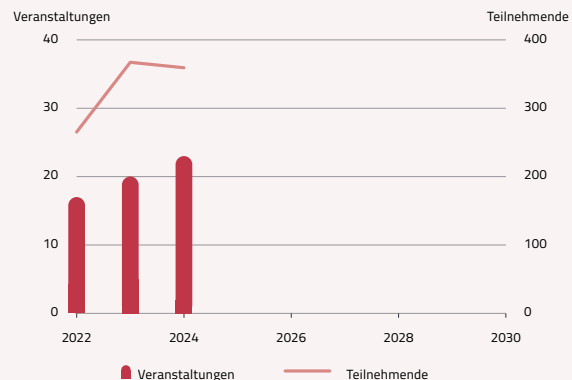
INDIKATOREN

1. Anzahl Veranstaltungen.

23 (2024)

2. Anzahl teilnehmender Personen.

359 (2024)



Information:

Die Volkshochschule Neustadt bietet mit rund 400 Kursen ein vielfältiges Bildungsangebot, das Themen von Politik, Gesellschaft und Umwelt über Kultur, Gesundheit und Sprachen bis hin zu Beruf, Medien und EDV umfasst. Im Bereich „Umweltbildung und nachhaltig leben“ setzt die VHS besondere Akzente im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Durch Kooperationen mit regionalen Partnern, etwa dem NABU, werden Fachvorträge, Exkursionen und praxisnahe Bildungsangebote realisiert, beispielsweise zu Gewässerökologie am Speyerbach. Ergänzt wird das Programm durch Bildungsurlaube mit Nachhaltigkeitsbezug. Damit leistet die Volkshochschule einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich nachhaltiger Entwicklung.

Mehr unter:

- vhs.neustadt.eu

MAßNAHME 1.1.1.1b

Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Aufsetzen des Projekts Schülerwingert

Jugendliche bewirtschaften innerhalb eines Jahres an mehreren Terminen einen eigenen Wingert.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl teilnehmender Personen am Projekt Schülerwingert.

Diedesfeld: 16 Kinder

Gimmeldingen: 17 Kinder

Information:

Seit 2024 wird in Gimmeldingen und Diedesfeld das Projekt „Schülerwingert“ erfolgreich umgesetzt. Organisiert von den Kultur- und Weinbotschaftern in Kooperation mit lokalen Weingütern, ermöglicht es Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren, Landwirtschaft und Weinbau praxisnah und altersgerecht kennenzulernen. An vier Terminen im Jahresverlauf – vom Winter über Frühjahr und Sommer bis zur Weinlese im Herbst – erleben die Teilnehmenden die Arbeit im Weinberg hautnah. Sie schneiden und entblättern Reben, erkunden Böden, Tiere und Pflanzen, gestalten eigene Etiketten und lernen die Abläufe im Weinkeller kennen. Durch eigenes Mitwirken, etwa bei der Betreuung einer Patenrebe und der Dokumentation im „Wingert-Buch“, wird Wissen spielerisch vermittelt und ein Verständnis für natürliche Kreisläufe und nachhaltige Bewirtschaftung gefördert.

In Kooperation mit der Fördergemeinschaft Herrenhof und dem Kulturmanager Roderick Haas ist außerdem vorgesehen, das Projekt „Kinderwingert“ in Mußbach aufzubauen. Ziel des Vorhabens ist auch hier,

Kindern praxisnah Einblicke in Weinbau, Natur und nachhaltige Bewirtschaftung zu vermitteln. Die Umsetzung konnte bislang nicht erfolgen, da das Projekt an ein Förderprogramm gebunden war, für das keine Bewilligung erteilt wurde. Das Vorhaben wird weiterhin als sinnvoll erachtet und soll bei geeigneten Fördermöglichkeiten erneut aufgegriffen werden.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.1.1.1c

**Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten:
Ausweitung von Streuobstwiesen sowie grünen Klassenzimmern in Kita und Schule**

Status
in Umsetzung

Aktive Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen fördern.

Laufzeit
ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl Veranstaltungen zu Streuobstwiesen.

Daten liegen nicht vor.

2. Anzahl teilnehmender Personen an Veranstaltungen zu Streuobstwiesen.

Daten liegen nicht vor.

3. Anzahl Veranstaltungen zu grünen Klassenzimmern.

Daten liegen nicht vor.

4. Anzahl teilnehmender Personen an Veranstaltungen zu grünen Klassenzimmern.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Ausweitung von Streuobstwiesen und Grünen Klassenzimmern in Kitas und Schulen stärkt die Umweltbildung und sensibilisiert Kinder und Jugendliche für natur- und klimabezogene Themen. Praxisnahe Lernorte ermöglichen es, ökologische Zusammenhänge unmittelbar zu erfahren und nachhaltiges Handeln frühzeitig zu verankern.

Am **Käthe-Kollwitz-Gymnasium** sind regelmäßige Einsätze auf Streuobstwiesen sowie Unterrichtseinheiten im Grünen Klassenzimmer seit mehreren Jahren fester Bestandteil des Schulprogramms. Jährlich nehmen ganze Jahrgangsstufen daran teil und werden praxisnah an Themen wie Biodiversität und nachhaltige Landnutzung herangeführt. Auch das **Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium** nutzt mit dem Atrium im Innenhof und dem Grünen Klassenzimmer am Speyerbach etablierte Strukturen für Unterricht im Freien. Aufgrund der wetterabhängigen Nutzung können keine belastbaren Zahlen erhoben werden; die regelmäßige Einbindung in den Schulalltag unterstreicht jedoch die wachsende Bedeutung naturnaher Lernorte.

Die **Brüder-Grimm-Schule** Diedesfeld verfügt über ein besonders vielfältiges Angebot mit Grünem Klassenzimmer, Hochbeeten, Insektenwiesen, Nistkästen und Pflanzaktionen. Diese werden intensiv im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Projekten genutzt. Kooperationen mit dem NABU und örtlichen Winzern sowie Formate wie Waldjuhendspiele oder „Schule im Wingert“ verbinden praktisches Lernen mit regionaler Nachhaltigkeitsbildung.

Insgesamt zeigt sich eine kontinuierliche Festigung naturnaher Bildungsformate, die das ökologische Bewusstsein stärkt und nachhaltige Lernräume im kommunalen Bildungsangebot verankert.

MAßNAHME 1.1.1.1d

**Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten:
Vermittlung von BNE-Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit**

BNE stärker im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit verankern.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

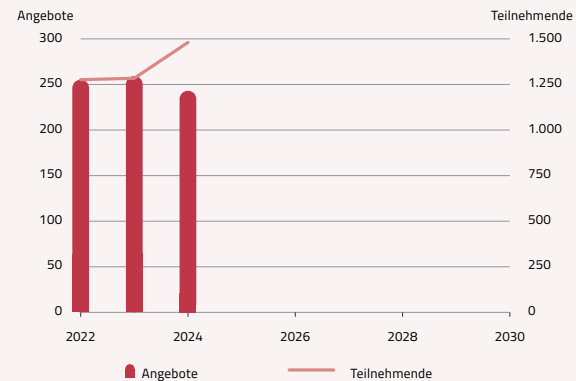
INDIKATOREN

1. Anzahl Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms.

243 (2024)

2. Anzahl teilnehmender Personen bei Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms.

1479 (2024)



Information:

Die „Ferienhits“ der Stadt Neustadt an der Weinstraße bieten jährlich ein vielfältiges Programm mit sportlichen, kreativen und erlebnisorientierten Angeboten – von Kursen und Ausflügen bis hin zu Halb- und Ganztagesformaten. Damit werden attraktive Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen und zugleich berufstätige Eltern entlastet.

Auch Formate im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind Bestandteil des Programms, etwa Naturwochen, Waldcamps, Wanderungen oder Exkursionen zum Lebensraum Wiese. Ergänzt wird das Angebot durch sportliche und kulturelle Aktivitäten sowie durch spezielle Formate wie Selbstbehauptungskurse für Mädchen. Eine exakte quantitative Erfassung der BNE-bezogenen Angebote erfolgt derzeit nicht.

Mehr unter:

- [unser-ferienprogramm.de](https://www.unser-ferienprogramm.de)

MAßNAHME 1.1.1.1e

Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Vermittlung von Umweltbildungsangeboten im Heidenbrunner Tal

Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Heidenbrunner Tal ausbauen.

Status
in Planung

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Anzahl Umweltbildungsangebote im Heidenbrunner Tal.

Daten liegen nicht vor.

2. Anzahl teilnehmender Personen an Umweltbildungsangeboten im Heidenbrunner Tal.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Der Neustadter Verein „Die Waldschatten – Wald- und Wanderverein e. V.“ bietet Naturschutz- und Umweltbildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Pfälzerwald an und plant, diese Aktivitäten durch die Einrichtung eines eigenen Vereinsheims auszubauen. Ursprünglich war das Heidenbrunner Tal als Standort vorgesehen; dort konnte das Vorhaben jedoch nicht realisiert werden.

Als Alternativstandort wurde die ehemalige Radarstation der Bundeswehr auf dem Weinbiet ausgewählt. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde im Juli 2024 im Bauausschuss positiv beschieden. Künftig sind dort Seminare, Kurse und Gruppenangebote vorgesehen; perspektivisch sollen auch einfache Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Umweltbildungsarbeit weiter zu stärken.

Mehr unter:

- diewaldschatten.de

MAßNAHME 1.1.1.1f

Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Ausweitung des Projekts „urbanes Gärtnern“ in Neustadt

Möglichkeiten und Räume zur Beschäftigung mit Umwelt und Garten für alle schaffen.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Anzahl der Veranstaltungen des Projektes "urbanes Gärtnern".

Daten liegen nicht vor.

2. Anzahl der teilnehmenden Personen an Projekten "urbanes Gärtnern".

Daten liegen nicht vor.

Information:

Das Urban-Gardening-Projekt am Mehrgenerationenhaus (MGH) verfolgt das Ziel, das Gelände schrittweise in einen naturnahen und artenreichen Lebensraum zu entwickeln. Durch die Verbindung von gärtnerischen Elementen und ökologischer Gestaltung entstehen Flächen, die sowohl Pflanzen und Tieren zugutekommen als auch zur Erzeugung pflanzlicher Produkte für die Angebote des Hauses beitragen. Auf diese Weise verbindet das Projekt grundlegende Prinzipien der Agrarwirtschaft mit dem Gedanken des Naturschutzes und macht nachhaltige Formen des Anbaus im urbanen Raum anschaulich erlebbar. Gleichzeitig zeigt das Projekt praxisnah auf, wie auch im häuslichen oder nachbarschaftlichen Umfeld ein Beitrag zu einem grüneren, klimaangepassteren und gesünderen Neustadt geleistet werden kann.

Das Projekt ist langfristig angelegt und entwickelt sich kontinuierlich, ohne auf große Einzelveranstaltungen ausgerichtet zu sein. Getragen wird es vor allem durch freiwilliges Engagement: Zwei Ehrenamtliche übernehmen derzeit regelmäßig die Pflege der bepflanzten Bereiche

und sorgen für deren nachhaltige Weiterentwicklung.

Aktuelles:

Ende 2024 wurde das Projekt um einen Hydroponik-Turm ergänzt, der 2025 in Betrieb genommen wurde. Dieser ermöglicht neue, ressourcenschonende Formen des Pflanzenanbaus und erweitert das Spektrum der praktischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung am Standort. Um das Gelände weiter auszubauen und das Angebot für Besucherinnen und Besucher sowie Interessierte zu bereichern, sucht das Mehrgenerationenhaus weiterhin engagierte Menschen, die Freude am Gärtnern haben und sich aktiv einbringen möchten.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.1.1.1g

Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Stärkung von BNE im Tourismus

Die Angebote von Gästeführungen, nachhaltigen Wandertouren und Stadtführungen mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit stärken.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl der Veranstaltungen mit BNE-Bezug im Tourismus.

326 (2023)
409 (2024)

2. Anzahl teilnehmender Personen an Veranstaltungen mit BNE-Bezug im Tourismus.

5.420 (2023)
6.829 (2024)

Information:

In Neustadt an der Weinstraße ist Nachhaltigkeit zunehmend im touristischen Angebot verankert und gewinnt sowohl in klassischen Gästeführungen als auch in spezifischen Formaten an Bedeutung. Die öffentlichen Führungen werden von einem qualifizierten Team aus zertifizierten Gästeführerinnen und Gästeführern, Kultur- und Weinbotschafterinnen und -botschaftern sowie geschulten Junior-Memory-Guides durchgeführt. Sie vermitteln kulturhistorische Zusammenhänge und regionale Besonderheiten anschaulich und tragen dazu bei, nachhaltige Aspekte des Lebens und Wirtschaftens in der Region sichtbar zu machen.

Darüber hinaus werden gezielt Angebote mit Nachhaltigkeitsbezug entwickelt. Dazu zählen etwa „Genussradeln durch Neustadt und seine Weindörfer“ sowie „Genuss und Geschichten rund um den Neustadter Wochenmarkt“, die regionale Erzeugnisse und kurze Lieferketten in den Mittelpunkt stellen.

Ein Teil der Führungen ist zudem in den Zertifizierungsprozess der Deutschen Weinstraße als „Nachhaltiges Reiseziel“ eingebunden. Seit 2020 wird die Region – als erste in Rheinland-Pfalz zertifiziert – kontinuierlich im Sinne eines nachhaltigen Tourismus weiterentwickelt.

Aktuelles:

Im Jahr 2025 wurde mit „Wo der Wald die Reben küsst“ ein weiteres Format durchgeführt, das nachhaltige Bewirtschaftungsformen im Forst und Weinbau thematisiert.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.1.1.1h

Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten: Einrichtung eines Projekthauses mit Begleitung durch Coaches

An einem zentralen Ort Angebote von Workshops, Veranstaltungen, Seminaren zu Nachhaltigkeitsthemen bündeln.

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl an Veranstaltungen im/zum Projekthaus.

Maßnahme noch nicht begonnen.

2. Anzahl teilnehmender Personen an Veranstaltungen im/zum Projekthaus.

Maßnahme noch nicht begonnen.

Information:

In Neustadt engagieren sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Bereichen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Angebote reichen vom institutionellen Bildungsbereich bis hin zu informellen Lernformaten. Ziel ist es, diese vielfältigen Aktivitäten perspektivisch an einem zentralen Ort sichtbar zu bündeln, um Interessierten eine klare Anlaufstelle zu bieten und Synergien zwischen den Angeboten zu fördern.

Bislang konnte das Vorhaben konzeptionell noch nicht vertieft bearbeitet werden. In einem partizipativen Prozess sollen zunächst Zielsetzung, organisatorischer Rahmen sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen geklärt werden. Perspektivisch bestehen bereits Überlegungen, BNE im Rahmen der Landesgartenschau als zentralen Schwerpunkt zu platzieren und damit eine sichtbare Plattform für nachhaltige Bildungsangebote zu schaffen.

MAßNAHME 1.1.1.2

Schaffung und Etablierung der Stadtteilzentren in Böbig und Branchweiler

Stadtteilzentrum Branchweiler: Bürgerecke; Stadtteilzentrum Böbig: als niedrigschwellige Begegnungsorte für alle.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

INDIKATOREN

1. Einrichtung eröffnet (ja/nein).

ja

2. Anzahl der Veranstaltungen in der Einrichtung.

Daten liegen nicht vor.

3. Anzahl der Besuchenden der Veranstaltungen / der Einrichtung.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Bürgerecke Branchweiler und der Stadtteiltreff Böbig sind zentrale Begegnungsorte, die das soziale Miteinander in ihren jeweiligen Stadtteilen fördern und ein vielfältiges, niedrigschwelliges Angebot bereitstellen. Beide Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen und zur Förderung von Teilhabe.

Die Bürgerecke Branchweiler besteht seit 2006 und fungiert als offener Treffpunkt für Austausch, Unterstützung und gemeinschaftliches Engagement. Sie bietet ein breites Spektrum an Angeboten, darunter einen Mittagstisch, Frühstücksangebote, ein Nachbarschafts- und Lerncafé, Sing- und Spielkreise sowie soziale Beratungen. Ergänzend werden Ausflüge und kleinere Feste in Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen organisiert. Darüber hinaus steht die Bürgerecke Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen kostenfrei als Veranstaltungs- und Begegnungsort zur Verfügung und trägt so wesentlich zur Belebung des nachbarschaftlichen Miteinanders bei.

Der Stadtteiltreff Böbig, der im Jahr 2021 eröffnet wurde, hat sich als lebendige Anlaufstelle im Quartier etabliert. Die Angebotsstruktur wird flexibel an die Bedarfe der Besucherinnen und Besucher angepasst. Zum regelmäßigen Programm zählen unter anderem ein Offener Treff, Yoga- und Spieltreffs, ein internationaler Kochtreff, Förderangebote für Kinder, Gymnastik- und Sprachangebote, Filmabende sowie eine gemeinsame Mittagessensrunde. Ergänzende Veranstaltungen im Jahresverlauf erweitern das Angebot und fördern den Austausch sowie die Vernetzung im Stadtteil.

Mehr unter:

- [Bürgerecke Branchweiler](#)
- [Soziale Stadt Böbig](#)

MAßNAHME 1.1.1.3

Instrumente für eine verbesserte Ansprache und Förderung von Frauen entwickeln, insbesondere solcher mit Migrationshintergrund

Bedarf der Zielgruppe erfassen (über Multiplikatoren); Zielgruppengerechte Angebote vor Ort.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

INDIKATOREN

1. Anzahl von Instrumenten zur verbesserten Ansprache und Förderung von Frauen.

Daten liegen nicht vor.

2. Anzahl der Teilnehmerinnen an Veranstaltungen.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Im Mehrgenerationenhaus (MGH) werden gezielt Angebote für Frauen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund, vorgehalten, die Begegnung, Beratung und Austausch ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem die Gruppe „Femme“, der Mittagstisch, das Orientalische Frühstück sowie das Sprachcafé. Diese Formate eröffnen nicht nur Möglichkeiten zur sozialen Vernetzung und zum Austausch von Alltagserfahrungen, sondern bieten zugleich einen niedrighwelligen Zugang zu Beratungsangeboten zu unterschiedlichen Themen. Durch die regelmäßige Teilnahme bilden sich zudem stabile Kleingruppen, die gegenseitige Unterstützung und nachhaltige Vernetzungsstrukturen fördern.

Ergänzend arbeitet das Stadtteilmanagement Böbig eng mit den Geflüchtetenunterkünften zusammen. In Kooperation mit dem Kinderschutzbund wird ein wöchentliches Eltern-Kind-Treffen angeboten, das den Austausch zwischen Familien unterstützt und Räume für Begegnung schafft. Ein weiterer zentraler Baustein ist der Mädchentreff

im Jugendcafé, der Mädchen einen geschützten Raum für Austausch, Freizeitgestaltung und Unterstützung bietet. Das Angebot orientiert sich an den Interessen der Teilnehmerinnen und wird von der Gemeinwesenarbeit gemeinsam mit dem Jugendcafé umgesetzt. Zu den durchgeführten Aktionen zählen unter anderem Selbstbehauptungstrainings, Angebote zur Gesundheitsförderung, gemeinsame Ausflüge sowie Präventionsveranstaltungen zu Themen wie Mobbing, Cybermobbing, Cybergrooming und Gewalt. Insgesamt tragen die beschriebenen Angebote wesentlich dazu bei, Frauen und Mädchen in Neustadt niedrigschwellig zu erreichen, zu stärken und ihre Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Stadtteil zu fördern.

Mehr unter:

- [Mehrgenerationenhaus](#)
- [Soziale Stadt Böbig](#)
- [Jugendcafé](#)

Strategisches Ziel 1.1

Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.

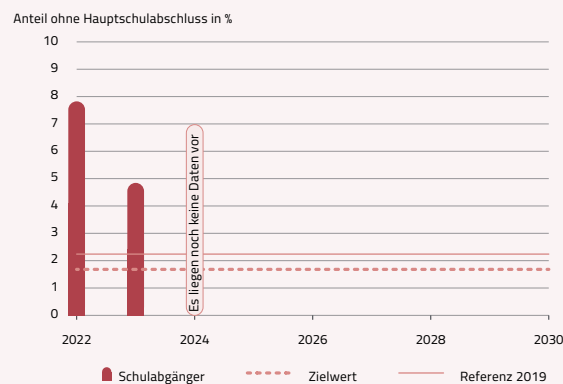
OPERATIVES ZIEL 1.1.2

Bis 2030 wird die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher um 25 % gesenkt (Basisjahr 2019).

INDIKATOREN

1. Rückgang der Quote von Schulabbrechenden um 25 %.

Bisher deutlich entfernt vom Zielwert 1,68 %.



Information:

An den Neustadter Schulen erreicht die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife. Gleichzeitig verlässt jedoch ein vergleichsweise hoher Anteil die Schule ohne Berufsreife und liegt damit über dem Landesdurchschnitt. Eine wichtige Anschlussmöglichkeit bietet das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsbildenden Schule. Es bereitet junge Menschen auf Ausbildung oder Arbeit vor. Mit erfolgreichem Abschluss wird die Berufsreife erworben und der Übergang in die Berufsfachschule I ermöglicht.

MAßNAHME 1.1.2.1

Ausweitung und Intensivierung der Maßnahmen im Rahmen des Projektes Soziale Stadt

Schwerpunkt: Menschen mit Migrationshintergrund

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

INDIKATOREN

1. Angebot ist ausgeweitet und intensiviert (ja/nein).

ja

Information:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße nutzt seit vielen Jahren Städtebauförderungsprogramme, um Quartiere sozial, wirtschaftlich und städtebaulich zu stärken. Neustadt beteiligte sich ab 2005 mit dem Stadtteil Branchweiler und später auch mit Böbig am Förderprojekt von Land und Bund „Soziale Stadt“. Seit 2020 wird die Städtebauförderung unter dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt. 2025 wurde Neustadt mit dem Plangebiet „Nördliche Vorstadt“ aufgenommen. Neustadt setzt damit wichtige Impulse für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Bürgerbeteiligung. Im Projekt „Soziale Stadt Böbig“ übernimmt der Stadtteiltreff eine zentrale Funktion als offene und niedrigschwellige Anlaufstelle für die Bewohnerschaft. Internationale Kochangebote, Hausaufgabenhilfe, Bewegungs- und Freizeitangebote sowie ein Stadtteilmanager als Ansprechpartner schaffen niedrigschwellige Zugänge für alle.

Aktuelles:

Im Jahr 2024 wurde ein regelmäßiges Angebot für Geflüchtete zur

Unterstützung des Spracherwerbs geplant, das Anfang 2025 gestartet ist. Mit einer geplanten Erweiterung des Stadtteiltreffs sollen künftig zusätzliche, zielgruppenspezifische Angebote entstehen. Die Intensivierung der Maßnahmen verfolgt klar das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund stärker einzubinden, soziale Netzwerke auszubauen und das Quartier als vielfältigen, solidarischen Lebensraum weiterzuentwickeln.

Mehr unter:

- [Soziale Stadt Böbig](#)

Strategisches Ziel 1.2

Verbesserung und Verstärkung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen Formaten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu ermöglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.

OPERATIVES ZIEL 1.2.1

Bis 2026 gelingt es, Bürgerinnen und Bürger aus diversen sozialen Milieus zu motivieren, den Nachhaltigkeitsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Zum Nachhaltigkeitsprozess findet ein jährliches Bürgerforum statt.

INDIKATOREN

1. Anzahl von Bürgerinformations- & Bürgerbeteiligungsformaten.

Zukunftstag 2022 & Zukunftstag 2023

2. Anzahl teilnehmender Personen.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Stadt Neustadt rückt Bürgerinformation und -beteiligung verstärkt in den Fokus. Durch eine transparentere Kommunikation erhalten Bürgerinnen und Bürger zunehmend Einblicke in kommunale Entwicklungen – auch in die laufenden Nachhaltigkeitsprozesse. Dazu tragen u. a. Formate wie Bürgersprechstunden, Stadtteilgespräche, der Neujahrsempfang sowie live übertragene oder aufgezeichnete Stadtratssitzungen bei. Ergänzend werden Informationen über die städtische Webseite, Social-Media-Kanäle und Newsletter bereitgestellt. Gleichzeitig werden gezielt niedrigschwellige Beteiligungsangebote ausgebaut, um eine breitere Mitwirkung der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Seit 2021 als BNE-Modellkommune engagiert, hat Neustadt darüber hinaus 2024 ein Leitbild und einen Umsetzungsplan für Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickelt. Regelmäßig stattfindende BNE-Stammtische und Netzwerktreffen fördern den fachlichen Austausch zwischen unterschiedlichsten Nachhaltigkeitsakteuren. Ein klassisches Bürgerschaftsforum besteht in Neustadt an der Weinstraße nicht. Stattdessen bieten die regelmäßig stattfindenden „Zukunftstage Neu-

stadt“¹⁷ ein offenes Veranstaltungsformat für Bürgerinnen und Bürger in der Innenstadt. Sie schaffen Raum für Austausch, Information und Beteiligung und geben Einblicke in aktuelle Themen und Projekte aus Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft. Bei den Zukunftstagen 2022 und 2023 standen zentrale Zukunftsfragen wie Energiegewinnung, Mobilität, Lebensmittelproduktion, Bildung, soziales Engagement und Umweltschutz im Fokus.

Aktuelles:

Im Jahr 2025 wurde das Sachgebiet „Bürgerbeteiligung, Presse und Städtepartnerschaften“ errichtet, um Beteiligungsprozesse strukturell zu bündeln, zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Im Mai 2025 gewann Neustadt den Nationalen BNE-Preis im Bereich Bildungslandschaften und beteiligte sich mit einer SDG-Parade auf dem Rheinland-Pfalz-Tag. Im September 2025 fand auch wieder der Zukunftstag auf dem Marktplatz statt.

Mehr unter:

- [Zukunftstag Neustadt](#)¹⁷

MAßNAHME 1.2.1.1

Entwicklung von geeigneten Formaten der Bürgerinformation

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

Die Bürgerschaft soll besser informiert werden, um Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten mehr nutzen zu können (zum Beispiel bei Stadtratssitzungen); Beispielsweise: Sitzungen auf YouTube veröffentlichen; Tagesordnung der Gremiensitzungen per Öffentlichkeitsarbeit bewerben; regelmäßige Informationen aus dem Rathaus in gewisser Stückzahl auch in gedruckter Form.

INDIKATOREN

1. Anzahl von Bürgerinformationsformaten.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße setzt auf vielfältige Bürgerinformationsformate, um die Öffentlichkeit frühzeitig und transparent über städtische Themen zu informieren. Hierzu zählen unter anderem Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters, Bürgergespräche in den Stadtteilen, der Neujahrsempfang sowie regelmäßige Sitzungen des Stadtrats, die live oder als Aufzeichnung über digitale Plattformen verfolgt werden können. Ergänzt werden diese Formate durch themenspezifische Informationsveranstaltungen, beispielsweise zu Energiefragen, städtebaulichen Planungen oder zur Katastrophenvorsorge.

Gedruckte und digitale Medien tragen zur kontinuierlichen Information über aktuelle Entwicklungen bei. Das Amtsblatt sowie Broschüren, Flyer und Plakate dienen der breiten Öffentlichkeitsarbeit, während Pressemitteilungen gezielt über Neuigkeiten aus allen Verwaltungsbereichen informieren. Die städtische Website sowie die Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram und YouTube ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu Informationen; thematisch ausgerichtete

Newsletter erreichen zahlreiche Abonentinnen und Abonenten aus Bereichen wie Kultur, Wirtschaft oder Tourismus. Als weiteres Instrument steht die Mängel-Melde-App „Meldoo“ zur Verfügung, über die Anliegen direkt an die Verwaltung übermittelt werden können.

Aktuelles:

Ergänzend wurde im Jahr 2025 das Sachgebiet „Bürgerbeteiligung, Presse und Städtepartnerschaften“ eingerichtet, das zusätzliche digitale und analoge Formate entwickelt, um Bürgerinnen und Bürger künftig stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.2.1.2

Standardisierte, niedragschwellige Verfahren zur Bürgerbeteiligung entwickeln und umsetzen

Erhöhung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft; auch Menschen erreichen, die sich noch nicht beteiligen; allgemeine Hemmschwellen abbauen zum Beispiel durch: Geeignete, niedragschwellige, gegebenenfalls digitale Alternativen zur Beteiligung.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

INDIKATOREN

1. Verfahren entwickelt (ja/nein).

ja

2022

- Erarbeitung von Bürgerbeteiligungskonzept und Leitlinie durch NiA Projektgruppe 36

2023

- Erarbeitung von Bürgerbeteiligungskonzept und Leitlinie durch NiA Projektgruppe 36

2024

- Stadtratsbeschluss vom 16.05.2024 zur Umsetzung des Beteiligungskonzepts
- Koordinierungsstelle zur zentralen Koordination der Beteiligung sowie die Evaluation der Bürgerbeteiligungen vorgesehen
- Leitlinie zur Bürgerbeteiligung in Neustadt an der Weinstraße liegt vor
- Online-Beteiligungsportal in Planung

Aktuelles:

Das Sachgebiet „Bürgerbeteiligung, Presse und Städtepartnerschaften“ hat im Jahr 2025 seine Arbeit aufgenommen. Ein Schwerpunkt wird auf der Medienarbeit sowie auf dem Aufbau neuer Strukturen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung liegen. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Planungsphase. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig, transparent und kontinuierlich in kommunale Prozesse einzubeziehen. Hierzu sollen Beteiligungsformate entwickelt werden, die eine aktive Mitgestaltung der Stadtentwicklung ermöglichen, sowohl vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen als auch über digitale Beteiligungsplattformen.

MAßNAHME 1.2.1.3

Etablierung eines BNE-Stammtischs zum Austausch über BNE-Themen

Verschiedene Formate wie beispielsweise: BNE-Stammtisch, Denkfabrik, Netzwerk- und Austauschmöglichkeiten für Bürgerschaft schaffen, Raum geben zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Ideenfindung.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2022

INDIKATOREN

1. Teilnahmeanzahl am BNE-Stammtisch.

Siehe Darstellung.

≈ 50
Teilnehmende
an 1x BNE-Netzwerktreffen

2
BNE-Stammtische

2022
10-15
Teilnehmende
je BNE-Stammtisch

2023

≈ 50
Teilnehmende
an 1x BNE-Netzwerktreffen

4
BNE-Stammtische

10-15
Teilnehmende
je BNE-Stammtisch

2024

≈ 50
Teilnehmende
an 1x BNE-Netzwerktreffen

6
BNE-Stammtische

10-15
Teilnehmende
je BNE-Stammtisch

Information:

Seit 2021 ist Neustadt BNE-Modellkommune und setzt mit einem Leitbild sowie einem Umsetzungsplan Impulse für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Diese werden fortlaufend weiterentwickelt und bilden einen zentralen Baustein der „Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt 2030“. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure engagieren sich im BNE-Netzwerk. Neben einem jährlich stattfindenden Netzwerktreffen fördern regelmäßige BNE-Stammtische den fachlichen Austausch.

Aktuelles:

Ende 2024 wurde im Rahmen eines Workshops das erste Neustadter BNE-Leitbild erarbeitet, welches 2025 veröffentlicht wurde. Zudem wurde Neustadt 2025 mit dem UNESCO-Preis National – Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich Bildungslandschaft ausgezeichnet.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 1.2

Verbesserung und Verstärkung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen Formaten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu ermöglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.

OPERATIVES ZIEL 1.2.2

Neustadt baut bis 2026 geeignete Orte und Formate zur gezielten Einbindung Jugendlicher in die kommunale Entscheidungsfindung auf.

INDIKATOREN

1. Etablierte Begegnungsorte und Gremien.

Daten liegen nicht vor.

Information:

In Neustadt werden gezielt Strukturen geschaffen, um Jugendliche aktiv in kommunale Prozesse einzubinden und wohnortnahe Begegnungsorte zu stärken. Ziel ist es, Beteiligung nicht nur an zentrale Einrichtungen zu binden, sondern in allen Ortsteilen erlebbar zu machen, sodass junge Menschen ohne größere Wege ihre Ideen einbringen und sich vernetzen können. Eine zentrale Rolle übernimmt dabei das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie als Anlaufstelle für Ehrenamt, Begegnung und generationenübergreifende Angebote. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements befindet sich im weiteren Ausbau und soll perspektivisch auch Jugendlichen niedrigschwellige Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen.

Demokratische Beteiligungsformate werden bereits früh verankert. In der kommunalen KiTa Hetzelstift und den Hetzelspatzen bestehen Kinderparlamente, in kirchlichen Einrichtungen beispielsweise in der Kita St. Pius. Weitere Einrichtungen integrieren Mitbestimmung in den

Alltag, etwa bei Entscheidungen zu Spielmaterialien, Tagesabläufen oder der Gestaltung von Außenflächen.

Ein zentrales Beteiligungsformat ist zudem das Projekt „Komm mit!“, bei dem Jugendliche ab der 9. Klasse Mentorinnen und Mentoren aus der Kommunalpolitik zu Ausschuss-, Stadtrats- und Fraktionssitzungen begleiten. Dadurch erhalten sie Einblicke in politische Entscheidungsprozesse und können ihre Perspektiven einbringen. Insgesamt entsteht ein Zusammenspiel aus Begegnungsorten, frühzeitiger Demokratiebildung und konkreten Beteiligungsformaten, das die Einbindung junger Menschen in das kommunale Geschehen kontinuierlich stärkt.

MAßNAHME 1.2.2.1

Auch in den Ortsteilen Begegnungs- und Teilhabeorte für die Jugend etablieren.

Zum Beispiel Mitnutzung von Vereinsgebäuden oder anderen Treffpunkten

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2024

INDIKATOREN

1. Anzahl der Ortsteile mit Teilhabe- und Begegnungsort für Jugendliche.

Maßnahme noch nicht begonnen.

Information:

Ziel ist es, Jugendlichen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld niedrigschwellige Orte der Begegnung zu ermöglichen, ohne dass hierfür größere Entfernungen zurückgelegt werden müssen. Entsprechende Angebote sollen daher nicht nur im innerstädtischen Bereich und angrenzenden Quartieren, sondern auch in den einzelnen Ortsteilen möglich werden. Die Ehrenamtsförderung befindet sich derzeit noch im Aufbau. Aktuell wird das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie als zentraler Ort des Ehrenamts sowie als generationenübergreifender Begegnungsraum etabliert.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.2.2.2

Beteiligungsgremien schon ab der Kita kennenlernen

zum Beispiel im Kita-Parlament, Klassenrat, Jugendparlament

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Anzahl der Beteiligungsgremien.

2 (2024)

2022

2x Kinderparlament

- KiTa Hetzelstift
- KiTa Hetzelspatzen

2023

2x Kinderparlament

- KiTa Hetzelstift
- KiTa Hetzelspatzen

2024

2x Kinderparlament

- KiTa Hetzelstift
- KiTa Hetzelspatzen

Information:

Innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen besteht ein Kinderparlament in den kommunalen Kitas Hetzelstift und Hetzelspatzen; bei den kirchlichen Trägern ist dies derzeit ausschließlich in der Kita St. Pius eingerichtet. Unabhängig davon werden auch in weiteren Kindertageseinrichtungen demokratische Teilnehmungsformen im pädagogischen Alltag umgesetzt, etwa durch Mitbestimmungsrunden bei der Auswahl von Spielmaterialien, der Gestaltung des Tagesablaufs oder der Planung und Umgestaltung von Außenspielflächen.

MAßNAHME 1.2.2.3

Austausch zwischen Jugendvertreterinnen und -vertretern sowie dem Stadtrat

Jugendvertreterinnen und -vertreter von Neustadt haben ein Mal pro Jahr die Möglichkeit, ihre Anliegen in der Stadtratssitzung zu präsentieren.

Status

nicht begonnen

Laufzeit

laufend

INDIKATOREN

1. Jährliche Teilhabe an Austauschmöglichkeiten zwischen Jugendlichen und Stadtratsmitgliedern (ja/nein).

nein

Information:

In der Stadtratssitzung vom 07.04.2022 wurde festgehalten, den regelmäßigen Austausch der Stadtschülervertretung mit dem Schulträgerausschuss beizubehalten. Zudem wurde ein regelmäßiger Dialog mit dem Verein Engagierte Jugend Neustadt e.V., beispielsweise im Jugendhilfeausschuss, als sinnvoll erachtet. Ein entsprechendes Austauschformat ist bislang jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Gleichzeitig gibt es mit dem Projekt „Komm mit!“ ein bestehendes Angebot, das Jugendliche und Kommunalpolitik zusammenbringt: Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse können dabei als Teil eines Politikpraktikums Kommunalpolitikerinnen und -politiker begleiten und gemeinsam mit ihnen an Ausschuss-, Stadtrats- und Fraktionssitzungen teilnehmen. So erhalten Jugendliche direkte Einblicke in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse und können politische Arbeit vor Ort erleben.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 1.3

Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, zielgruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die soziale Absicherung und Integration.

OPERATIVES ZIEL 1.3.1

Die aufgebauten Arbeits- und Vernetzungsstrukturen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) werden verstetigt.

INDIKATOREN

1. Verstetigung des kommunalen Bildungsmanagements (ja/nein).

Ja, Bildungsbüro in neue Abteilung "Demokratie- und Ehrenamtsförderung - kommunales Bildungsbüro" integriert.

Information:

Das kommunale Bildungsbüro in Neustadt steuert die Bildungsentwicklung entlang der gesamten Bildungskette mit dem Ziel, lebenslanges Lernen zu stärken. Grundlage ist ein datenbasiertes Bildungsmanagement: Entscheidungen zu Bedarfen und Maßnahmen werden auf Basis messbarer Fakten getroffen. So werden Angebote passgenau geplant, Ressourcen gezielt eingesetzt und Bildungsprozesse wirksam weiterentwickelt – transparent, strategisch und orientiert am tatsächlichen Bedarf statt am Bauchgefühl. Das Bildungsbüro wurde in die neu geschaffene Abteilung „Demokratie- und Ehrenamtsförderung – kommunales Bildungsbüro“ integriert. Dort können dauerhaft relevante Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bearbeitet werden. Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie unterstützt zudem die ehrenamtliche Arbeit zahlreicher BNE-Akteurinnen und Akteure. Gemeinsam werden Leitbilder und Umsetzungspläne entwickelt, Kooperationen geschlossen und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.3.1.1

Dauerhafte Etablierung der Arbeitsstrukturen des kommunalen Bildungsmanagements

Durch die Arbeit der Abteilung Bildungsbüro werden Bildungs- und speziell BNE-Maßnahmen für alle in Neustadt verankert.

Status
umgesetzt

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Dauerhafte Einrichtung des Bildungsbüros in der Verwaltungsstruktur (ja/nein).

Ja, Bildungsbüro in neue Abteilung "Demokratie- und Ehrenamtsförderung - kommunales Bildungsbüro" integriert.

Information:

Das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement wurde nach Abschluss der Projektlaufzeit in die neu geschaffene Abteilung „Demokratie- und Ehrenamtsförderung – kommunales Bildungsbüro“ überführt. Dadurch können relevante Bildungsthemen, insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), dauerhaft strukturell bearbeitet werden. Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie ist ebenfalls der Abteilung zugeordnet und unterstützt die ehrenamtliche Arbeit zahlreicher BNE-Akteurinnen und Akteure. In diesem Rahmen werden gemeinsam Leitbilder und Umsetzungspläne erarbeitet, Kooperationen initiiert sowie Netzwerk- und Austauschformate durchgeführt. Die Abteilung war bereits in den Jahren 2022 und 2023 gemeinsam mit Ehrenamtlichen beim Zukunftstag vertreten.

Aktuelles:

Im Jahr 2025 hat die Stadt Neustadt Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv in die Breite der Gesellschaft getragen: Beim Rheinland-Pfalz-Tag präsentierte sie sich mit einem eigenen Netzwerk-Zelt auf

der Festmeile und beteiligte sich an der SDG-Parade quer durch die Innenstadt. Zudem wurde die städtische Bildungslandschaft mit dem UNESCO-BNE-Preis ausgezeichnet. Für 2026 steht ein weiterer Höhepunkt an: Das Bildungsbüro feiert sein 10-jähriges Bestehen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.3.1.2

Regelmäßige Aktualisierung von Bildungsdaten (darunter auch: Sozialdaten) als essentielle Datengrundlage

Regelmäßige Bildungsstatistikerhebung und Berichterstattung inklusive Kinder- und Altersarmut; beispielsweise Anzahl übergewichtiger Kinder.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2023

INDIKATOREN

1. Turnus der Erhebung von Sozialdaten.

Regelmäßige Faktenchecks seit 2019.
6 Faktenchecks Bildung (2024).

2. BNE-Bildungsbericht liegt vor.

Veröffentlichung geplant für 2025.

Information:

Das kommunale Bildungsmonitoring in Neustadt verfolgt das Ziel, regelmäßig kompakte Einblicke in die Bildungslandschaft vor Ort zu geben. Mit dem seit 2019 etablierten Format „Faktencheck“ werden auf jeweils einer Doppelseite zentrale Entwicklungen und Kennzahlen aus verschiedenen Bildungsbereichen dargestellt. Dabei wird Bildung bewusst als lebenslanger Prozess verstanden, sodass neben schulischer Bildung auch Themen wie Demokratiebildung, MINT oder berufliche Bildung berücksichtigt werden.

Zustlich soll ein eigenständiger BNE-Bildungsbericht erstellt werden. Er greift den Bedarf nach größerer Transparenz auf kommunaler Ebene auf und stellt die Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung dar. Ziel des Berichts ist es, anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, wie BNE in Neustadt und der Region durch eine Vielzahl haupt- und ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure umgesetzt wird. Konzeptionell ist der BNE-Bildungsbericht kein reiner Datenbericht, sondern eine datengestützte Bestandsaufnahme zur Herstellung von Transparenz und zur Sichtbarmachung guter Praxis.

Aktuelles:

Der BNE-Bildungsbericht basiert auf Daten ab dem Jahr 2022 und wurde im Jahr 2025 veröffentlicht. Auf insgesamt 55 Seiten gibt er einen Überblick über bestehende BNE-Aktivitäten in Neustadt und zeigt zugleich auf, wo weitere Entwicklungspotenziale bestehen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 1.4

Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.

OPERATIVES ZIEL 1.4.1

Bis 2030 wächst die Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, der VHS und aus der Zivilgesellschaft um 50 %.

INDIKATOREN

1. Steigerung der Teilnehmenden in %.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Steigerung der Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird in Neustadt durch die strategische Weiterentwicklung der kommunalen BNE-Strukturen unterstützt. Grundlage ist der seit 2022 in einem partizipativen Prozess erarbeitete und fortgeschriebene BNE-Umsetzungsplan, der gemeinsam mit Bildungsinstitutionen, der Volkshochschule sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren entwickelt wurde. Er definiert konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Ressourcen und schafft damit die strukturellen Voraussetzungen für den Ausbau und die stärkere Sichtbarkeit von BNE-Angeboten. Die aktuelle Fassung wurde 2024 veröffentlicht und ist bis März 2026 gültig.

Eine einheitliche, quantitative Erfassung der Teilnehmendenzahlen über alle beteiligten Institutionen hinweg ist derzeit noch nicht möglich. Die Wirkung der Maßnahmen zeigt sich bislang vor allem qualitativ, etwa in einer wachsenden Zahl beteiligter Akteurinnen und Akteure,

neuen Kooperationsformaten und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots. Perspektivisch sollen verbesserte Datengrundlagen geschaffen werden, um die Entwicklung der Teilnehmezahlen künftig systematischer abbilden zu können.

Aktuelles:

Im Jahr 2025 wurde ein gemeinsames BNE-Leitbild verabschiedet, das zentrale Werte und Zielsetzungen formuliert und als inhaltlicher Orientierungsrahmen für bestehende und neue Bildungsangebote dienen soll. Dadurch wird eine stärkere Abstimmung und Vernetzung angestrebt, um unterschiedliche Zielgruppen gezielter zu erreichen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 1.4.1.1

Erstellung eines BNE-Umsetzungsplans

Status
umgesetzt

Laufzeit
2022

In einem partizipativen Prozess unter der Mitwirkung von BNE-Akteuren werden konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmenauswahl erfolgt gemäß Umsetzungsplan aus der Zielvereinbarung mit der Kompetenzagentur Bildung-Nachhaltigkeit-Kommune (BiNaKom).

INDIKATOREN

1. Der BNE-Umsetzungsplan ist fertiggestellt (ja/nein).

Ja, BNE-Umsetzungsplan liegt vor.

Information:

Die Kommune verfolgt mit dem BNE-Umsetzungsplan das übergeordnete Ziel einer systematischen Implementierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die kommunale Bildungslandschaft. Die dem Umsetzungsplan zugrundeliegenden Entwicklungsziele und ihre Ausgangssituation werden in einen konkreten handlungsleitenden Projektplan für die beteiligten Akteurinnen und Akteure übersetzt. Er umfasst Maßnahmen und Aktivitäten und benennt Zuständigkeiten der Beteiligten und notwendige Ressourcen. Der Umsetzungsplan wurde 2024 überprüft und fortgeschrieben und ist gültig von März 2024 bis März 2026.

Mehr unter:

- neustadt.eu



MAßNAHME 1.4.1.2

BNE- und Wertediskussion anstoßen

Status

nicht begonnen

Laufzeit

2023

BNE und Wertediskussion auch in Schulen: zum Beispiel Frei-Day (Schule im Aufbruch) in weitere Schulen transferieren, zum Beispiel Förderung von Juleika Schulungen, dort ist BNE fester Bestandteil.

INDIKATOREN

1. Teilnahmeanzahl an Austauschformaten und Schulungen, die BNE- und Wertediskussion anstoßen.

Bisher nicht begonnen.

Information:

Die Schulen in Neustadt an der Weinstraße entwickeln zunehmend eigene BNE-Leitbilder und integrieren die Nachhaltigkeitsziele schrittweise in ihre pädagogische Arbeit. Ziel ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch in den Schulalltag zu verankern – unter anderem durch angestrebte Zertifizierungen als BNE- oder Biosphärenscheule. Ein gesondertes Format für Wertediskussionen besteht bislang nicht.

Aktuelles:

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen einer BNE-Leitbildentwicklung gemeinsam mit Akteur*innen aus dem BNE-Netzwerk eine einheitliche Begriffs- und Wertekonzeption zu Nachhaltigkeit und BNE erarbeitet. Das daraus entstehende BNE-Leitbild wurde 2025 veröffentlicht und bildet künftig die Grundlage für die weitere BNE-Arbeit.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 1.4

Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.

OPERATIVES ZIEL 1.4.2

Bis 2030 sind zwei weitere Kooperationen zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur BNE-Projektdurchführung vor Ort in Neustadt entstanden.

INDIKATOREN

1. Anzahl der Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

3

2022

Kooperation besteht zu:

- Weincampus Neustadt
- Heidelberg School of Education
- RPTU-Kaiserslautern-Landau

2023

Neue Formate mit der Heidelberg School of Education:

- Impulsvorträge im Rahmen von Neustadt¹⁷ (Nachhaltigkeitsfortbildungen für SV-Mitarbeiter)
- BNE-Netzwerktreffen Aktivierungsformat für die Teilnehmenden zu den 17 SDGs (SDG-Speeddating)

Neues Format mit der RPTU-Kaiserslautern-Landau

- Impulsvortrag beim jährlichen BNE-Netzwerktreffen

2024

Bestehendes Format mit der Heidelberg School of Education:

- Impulsvorträge im Rahmen von Neustadt¹⁷

Information:

Die Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen ist im kommunalen Kontext für BNE besonders gewinnbringend, weil sie wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, aktuelle Forschungsergebnisse und praxisnahe Methoden in die Bildungsarbeit vor Ort einbringt. Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen können so Entscheidungen und Programme auf belastbare Daten stützen, innovative Ansätze ausprobieren und Lernangebote gezielt weiterentwickeln. Ein konkretes Beispiel ist die Kooperation mit der Heidelberg School of Education (HSE), die ihre Expertise aus der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu Nachhaltigkeitsthemen einbringt und so immer wieder Impulse für die BNE-Arbeit in Neustadt setzt.

MAßNAHME 1.4.2.1

Vermittlung von BNE-Workshops und Planspielen

Anbieter von Vorträgen und Workshops für BNE an Schulen vermitteln.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

2022

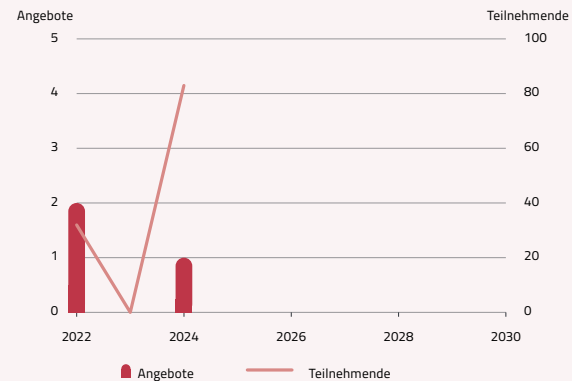
INDIKATOREN

1. Anzahl der Veranstaltungen von BNE-Workshops und Planspielen.

1

2. Anzahl teilnehmender Personen an BNE-Workshops und Planspielen.

83



Information:

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen sind im Schulgesetz Rheinland-Pfalz verankert und ermöglichen eine altersgerechte Ansprache aller Schülerinnen und Schüler. Die Stadt unterstützt Schulen durch die Vermittlung von Bildungsangeboten, die Akquise von Fördermitteln sowie einen regelmäßigen Austausch zur Abstimmung von Bedarfen und Angeboten, unter anderem im Rahmen von Schulleitungsrunden, Studientagen und Fachgremien. Im Jahr 2022 wurden erste Bildungsangebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umgesetzt. In Kooperation mit Schulen und der Volkshochschule fanden ein Planspiel zum Weltklimarat mit 17 Schülerinnen und Schülern sowie eine Waldexkursion mit 15 erwachsenen Teilnehmenden statt. 2023 wurden keine Aktivitäten durchgeführt. 2024 wurde mit der Einrichtung einer neuen KEPOL-Stelle der schulische Austausch ausgebaut. In diesem Rahmen fand ein Vortrag zu BNE und den Sustainable Development Goals (SDGs) am Leibniz-Gymnasium mit 83 Teilnehmenden statt; weitere Austauschformate für Lehrkräfte sind in Planung.

MAßNAHME 1.4.2.2

Demokratiebildung durch BNE-Angebote fördern

Über die partizipative Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen die Kompetenzen der Demokratiebildung fördern.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

ab 2022

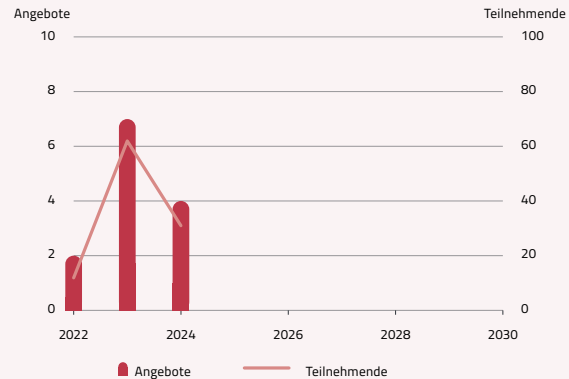
INDIKATOREN

1. Anzahl der Angebote mit Demokratie/Beteiligung und BNE.

4

2. Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten mit Demokratie/Beteiligung und BNE.

31



Information:

fit4life unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahren beim Übergang in ein selbstständiges Leben. In praxisnahen Modulen zu Themen wie Wohnen, Finanzen und Versicherungen, Kochen, Bewegung, Entspannung und Nachhaltigkeit werden wichtige Alltagskompetenzen vermittelt. Auch Demokratiebildung spielt eine zentrale Rolle: Die Teilnehmenden lernen, Verantwortung zu übernehmen, eigene Entscheidungen zu treffen und gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen – wichtige Grundlagen für aktives, selbstbestimmtes Handeln in einer demokratischen Gemeinschaft.

Mehr unter:

- [Fit4Life](#)

MAßNAHME 1.4.2.3

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ausweiten

Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragestellungen wie beispielsweise:
Wie informieren sich Bürgerinnen und Bürger über Nachhaltigkeit, welches
Alter, welches Milieu, welche Kommunikationswege nutzen sie?

Status

in Umsetzung

Laufzeit

2022

INDIKATOREN

1. Anzahl neuer Formate in Rahmen von Wissenschaftskooperationen.

3 (2024)

2022

Kooperation besteht zu:

- Weincampus Neustadt
- Heidelberg School of Education
- RPTU-Kaiserslautern-Landau

2023

Neue Formate mit der Heidelberg School of Education:

- Impulsvorträge im Rahmen von Neustadt¹⁷ (Nachhaltigkeitsfortbildungen für SV-Mitarbeiter)
- BNE-Netzwerktreffen Aktivierungsformat für die Teilnehmenden zu den 17 SDGs (SDG-Speeddating)

Neues Format mit der RPTU-Kaiserslautern-Landau:

- Impulsvortrag beim jährlichen BNE-Netzwerktreffen

2024

Bestehendes Format mit der Heidelberg School of Education:

- Impulsvorträge im Rahmen von Neustadt¹⁷

Information:

Über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere mit den Zielkonflikten zwischen der ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Dimension werden Menschen befähigt, sich differenziert mit nachhaltiger Lebensführung auseinander zu setzen. Leitend ist dabei, dass sich dafür jede und jeder in seinem persönlichen Bereich einsetzen und engagieren kann, ohne dem Anspruch gerecht werden zu müssen, alle 17 SDGs gleichermaßen umsetzen zu müssen. Es soll allen ein wissenschaftlich aktuelles Kompetenzbündel vermittelt werden, das motiviert und nicht abschreckt. Dies geschieht über den regelmäßigen Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen in und um Neustadt.

HANDLUNGSFELD 2

**NACHHALTIGE STADT- &
GEWERBEENTWICKLUNG**

Strategische Ziele

2.1

Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmennareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und kreativen Vielfalt.

2.2

Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.

HANDLUNGSFELD 2

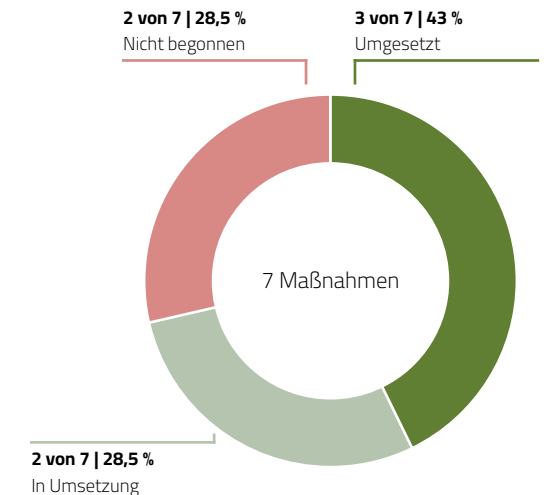
NACHHALTIGE STADT- & GEWERBEENTWICKLUNG

Nachhaltigkeit ist Standard in der Wirtschaftsentwicklung. Die Gewerbeansiedlung erfolgt nach den Erfordernissen des Klima- und Gewässerschutzes unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Verwendung regenerativer Energien und der Schutz der Biodiversität gehören zu den Grundsätzen der sich ansiedelnden Unternehmen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Kinderbetreuungseinrichtungen im Betrieb oder Quartier unterstützt.

Umsetzungsstand:

Im Handlungsfeld Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 7 Maßnahmen. Davon sind bereits 3 Maßnahmen vollständig umgesetzt, während sich 2 weitere Maßnahmen aktuell in der Umsetzung befinden. Zwei Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen.

Insgesamt zeigt sich damit ein vergleichsweise fortgeschrittener Umsetzungsstand in diesem Handlungsfeld. Mit bereits umgesetzten und laufenden Maßnahmen wird eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung sowie eine zukunftsfähige Entwicklung der Gewerbebestandorte geschaffen.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmenareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und kreativen Vielfalt.

OPERATIVES ZIEL 2.1.1

Bis 2026 entsteht ein Konzept, um bestehende Gewerbegebiete auf Potentiale zur nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu fördern.

INDIKATOREN

1. Fertiges Konzept liegt vor.

Nein, nicht als Einzelwerk, aber Inhalte des Konzepts wurden in Wirtschaftsstandortstrategie verankert.

2. Anzahl beratener Betriebe.

Daten liegen nicht vor.

3. Anzahl an Betrieben, die auf Basis von Beratungsangeboten Maßnahmen ergriffen haben.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Für die bestehenden Gewerbegebiete der Stadt Neustadt an der Weinstraße ist kein eigenständiges Konzept vorgesehen, da zentrale Grundlagen bereits im Gewerbeflächenkonzept von 2022 erarbeitet wurden. Dieses analysierte die wirtschaftliche Situation, die Nachfrage nach Gewerbeflächen, das verfügbare Angebot sowie zukünftige Bedarfe und formulierte darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorientierte Gewerbeflächenpolitik.

Aktuelles:

Im Rahmen der Strategiearbeit „Wirtschaftsstandort Neustadt“ wurde im Jahr 2025 eine eigenständige, umfassende Zukunftsstrategie für den Wirtschaftsstandort erarbeitet. Dabei wurde die Bedeutung nachhaltiger, revitalisierter und funktional weiterentwickelter Gewerbegebiete besonders hervorgehoben. Anstelle eines separaten Konzeptes wurden die Anforderungen an moderne Gewerbestandorte im strategischen Handlungsfeld „Wirtschafts-Raum“ gebündelt. Dort wurden

Ziele zur Revitalisierung und Aktivierung von Gewerbeflächen sowie zur Entwicklung klimaresilienter Gewerbegebiete verankert.

Zur Ergänzung der Datengrundlage führten die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft und die Stadtplanung im Jahr 2024 eine Befragung von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern durch, um ungenutzte oder potenziell aktivierbare Flächen zu identifizieren. Insgesamt stehen damit strategische Instrumente zur Verfügung, die eine zielgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbegebiete ermöglichen, ohne dass ein separates Konzept erforderlich ist.

Mehr unter:

- [Gewerbeflächenkonzept](#)
- [Wirtschaftsstandortstrategie](#)

MAßNAHME 2.1.1.1

Konzepterstellung zur nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete

Konzepterstellung, um bestehende Gewerbegebiete auf Potentiale zur nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu fördern.

Status
umgesetzt

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Fertiges Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete liegt vor.

Nein, nicht als Einzelwerk, aber Inhalte des Konzepts wurden in Wirtschaftsstandortstrategie verankert.

Information:

2023 initiierte die WEG und deren Aufsichtsrat die Erarbeitung einer umfassenden Strategie für den Wirtschaftsstandort Neustadt an der Weinstraße, bei der Wirtschaft, Politik und Verwaltung federführend beteiligt werden sollten. Da das Gewerbeflächenkonzept von 2022 bereits zentrale Grundlagen zur Situation, Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen enthält, wurde bewusst auf ein separates Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete verzichtet. Stattdessen werden die bestehenden Inhalte strategisch gebündelt und weiterentwickelt.

Aktuelles:

Im Rahmen der Strategiearbeit „Wirtschaftsstandort Neustadt“ wurde die Bedeutung nachhaltig gestalteter und revitalisierter Gewerbegebiete weiter konkretisiert. Zentrale Vorhaben wie die effizientere Nutzung vorhandener Flächen, die qualitative Weiterentwicklung von Standorten sowie nachhaltige Kriterien wurden in die 2025 verabschiedete Wirtschaftsstandortstrategie integriert.

Ergänzend plant die Stadtplanung ein fortlaufendes, GIS-basiertes Monitoring ungenutzter gewerblicher Grundstücke. Eine bereits 2024 durchgeführte Befragung von Eigentümerinnen und Eigentümern soll künftig regelmäßig wiederholt werden. Zudem bekennen sich Neustädter Unternehmen im Rahmen der Zukunftsstrategie zu zirkulärem Wirtschaften als Leitprinzip für die nachhaltige Weiterentwicklung der Gewerbegebiete.

Mehr unter:

- [Gewerbeflächenkonzept](#)
- [Wirtschaftsstandortstrategie](#)

MAßNAHME 2.1.1.2

Konzepterstellung zur nachhaltigen Entwicklung zukünftiger Gewerbegebiete

Konzepterstellung, um nachhaltige Gewerbegebiete zu entwickeln.

Status
umgesetzt

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Fertiges Konzept zur nachhaltigen Entwicklung zukünftiger Gewerbegebiete (ja/nein).

Nein, nicht als Einzelwerk, aber in Wirtschaftsstandortstrategie integriert.

Information:

Für zukünftige Gewerbegebiete ist kein separates Konzept vorgesehen, da zentrale Grundlagen bereits im Gewerbeflächenkonzept 2022 sowie in der Wirtschaftsstandortstrategie verankert sind. Das Gewerbeflächenkonzept bildet die Basis für die geplante Neuausweisung gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan 2040 und analysiert Bedarfe, Entwicklungsperspektiven sowie strukturelle Rahmenbedingungen.

Darauf aufbauend wurde 2022 die städtebauliche Rahmenplanung „Neustadt-Ost“ als Leitkonzept für eine großmaßstäbliche gewerbliche Entwicklung erarbeitet. Das Gebiet bietet Potenzial für vielfältige, überregional wirksame Nutzungen und neue Impulse für den Wirtschaftsstandort. Die weiteren Planungsschritte sollen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen, in der die Leitlinien der Rahmenplanung konkretisiert werden, unter anderem durch Vorgaben zu Begrünung, Entsiegelung, Regenwassermanagement und erneuerbaren Energien.

Aktuelles:

Die im Jahr 2024 begonnene Wirtschaftsstandortstrategie wurde 2025 verabschiedet. Sie integriert die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung in die gesamtstädtische Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsplanung und formuliert Ziele für innovative, ressourcenschonende und langfristig tragfähige Standortstrukturen. Ergänzend arbeiten WEG und Stadtplanung bereits aktiv an einem Monitoring-System, mit dem Potenzialflächen systematisch erfasst und relevante Standortfaktoren bewertet werden. Damit wird die Entwicklung neuer Gewerbegebiete als integrierter und strategisch gesteuerter Prozess weitergeführt.

Mehr unter:

- [Gewerbeflächenkonzept](#)
- [Wirtschaftsstandortstrategie](#)

MAßNAHME 2.1.1.3

Beratung und Aufklärung zu betrieblichen Ökokonten

Beratung und Aufklärung zu betrieblichen Ökokonten als vorbereitende Maßnahme zum Eingriffsausgleich späterer Vorhaben.

Status
umgesetzt

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Einrichtung von betrieblichen Ökokonten in Unternehmen in Gewerbegebieten (ja/nein).

ja

Information:

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Neustadt an der Weinstraße berät Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zum Instrument der privaten Ökokonten. Diese ermöglichen es, Naturschutzmaßnahmen bereits im Vorfeld von Bau- oder Entwicklungsprojekten umzusetzen. Die dabei ökologisch aufgewerteten Flächen können zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft angerechnet werden und bieten damit Vorteile sowohl für den Naturschutz als auch für Vorhabenträger.

Ökokonten sind ein bewährtes naturschutzfachliches Instrument, um frühzeitig Lebensräume zu entwickeln, Biotope aufzuwerten oder bestehende Strukturen nachhaltig zu verbessern, noch bevor an anderer Stelle Eingriffe erfolgen. Dadurch wird der Ausgleich planbarer, wirksamer und fachlich hochwertiger gestaltet.

In den vergangenen Jahren wurde dieses Angebot allerdings nur vereinzelt genutzt. Die Untere Naturschutzbehörde prüft eingereichte Flä-

chen und Maßnahmen fachlich und begleitet die Verfahren, weitergehende Aktivitäten wie gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder das aktive Einwerben zusätzlicher Ökokontoflächen sind derzeit jedoch aus personellen Gründen nicht leistbar. Perspektivisch könnten diese Aufgaben durch ein eigenständiges Biodiversitätsmanagement übernommen werden, das derzeit jedoch nicht eingerichtet ist.

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmenareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und kreativen Vielfalt.

OPERATIVES ZIEL 2.1.2

Bis 2026 wird ein Konzept für nachhaltige Gewerbebauten erarbeitet, indem Cradle to Cradle-Prinzipien und eine zirkuläre Wertschöpfung verankert sind.

INDIKATOREN

1. Anzahl beratener Betriebe.

Daten liegen nicht vor.

2. Anzahl an Unternehmen, die vom Anreizsystem profitieren.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Stadt verfolgt das Ziel, nachhaltiges Bauen und Wirtschaften langfristig zu stärken. Ein eigenes Konzept für nachhaltige Gewerbebauten ist derzeit nicht als separates Dokument geplant, da zentrale Grundsätze bereits im Gewerbeflächenkonzept, in der städtebaulichen Rahmenplanung „Neustadt-Ost“ sowie in der Wirtschaftsstandortstrategie verankert sind. Diese Planwerke schaffen den Rahmen dafür, ökologische Kriterien – etwa Begrünung, Regenwassermanagement oder Energieeffizienz – in zukünftigen Gewerbegebieten systematisch zu berücksichtigen.

Ergänzend arbeitet die Stadt aktuell an der Entwicklung einer Cradle to Cradle-Strategie (C2C), die sich derzeit in der Planungsphase befindet. Sie soll künftig auch Impulse für nachhaltige Gewerbebauten setzen und zirkuläre Wertschöpfung als Leitprinzip stärker in der kommunalen Entwicklung verankern. Neustadt hat sich durch den Beitritt zum C2C-Netzwerk und die Planung der Landesgartenschau nach C2C-Prinzipi-

en frühzeitig als Vorreiterin positioniert. Diese Schritte zeigen den politischen Willen, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und soziale Innovation miteinander zu verbinden.

Die geplante C2C-Strategie soll bestehende Aktivitäten bündeln und weiterentwickeln, sodass Nachhaltigkeit – auch im Gewerbebau – noch stärker strukturell in Verwaltung und Planung verankert wird. Ziel ist es, langfristig zirkuläre Bauweisen, wiederverwendbare Materialien und ressourcenschonende Standortentwicklung im gesamten Stadtgebiet zu fördern und Neustadt perspektivisch als eine der ersten C2C-Kommunen in Rheinland-Pfalz sichtbar zu positionieren.

Mehr unter:

- [Gewerbeflächenkonzept](#)
- [Wirtschaftsstandortstrategie](#)
- [Cradle to Cradle](#)

MAßNAHME 2.1.2.1

Konzepterstellung zum nachhaltigen Gewerbebau mit Anreizsystem

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2023

Dies beinhaltet die Erarbeitung von Empfehlungen zu Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Biodiversität, PV-Anlagen, zirkulärer Wirtschaft, Entsiegelung, Regenwassernutzung, Gebäudepass etc.; Erarbeitung von Anreizsystemen für Unternehmen, um Empfehlungen umzusetzen.

INDIKATOREN

1. Fertiges Konzept zum nachhaltigen Gewerbebau mit Anreizsystem (ja/nein).

nein

Information:

Derzeit ist kein eigenständiges Konzept vorgesehen. Stattdessen sollen die relevanten Inhalte in bestehende strategische Prozesse integriert werden.

Aktuelles:

Zentrale Grundlage bildet das 2025 verabschiedete Klimaanpassungskonzept der Stadt, dessen Umsetzung durch eine eigene Förderstelle begleitet wird. Im Rahmen dieses Prozesses ist vorgesehen, dass das Klimaanpassungsmanagement zielgerichtete Informationen für Unternehmen bereitstellt. Geplant ist unter anderem die Erarbeitung einer praxisnahen Handreichung, die Unternehmen bei der klimaresilienten Entwicklung ihrer Betriebsflächen unterstützt. Diese soll zentrale Themen wie Hitzeschutz, Regenwassermanagement, nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sowie Hinweise auf relevante Förderprogramme bündeln. Die Inhalte sollen branchenspezifisch aufbereitet und an unterschiedliche Betriebsgrößen sowie Standortbedingungen angepasst werden. Ziel ist es, konkrete und leicht umsetzbare

Empfehlungen bereitzustellen, um Standorte widerstandsfähiger gegenüber Extremwetter zu machen und nachhaltige betriebliche Entwicklungen zu fördern.

Ein erster Baustein wurde bereits umgesetzt: Eine kurze Handreichung zu Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung steht Unternehmen bereits zur Verfügung.

Mehr unter:

- [Klimaanpassungskonzept](#)
- [Fördermöglichkeiten für Gewerbetreibende](#)

MAßNAHME 2.1.2.2

Entwicklung von Beratungsangeboten für Unternehmen

Unterstützung der Unternehmen bei der Suche nach Förderinstrumenten für naturnahe Gestaltung von Firmengeländen (auf europäischer Ebene, auf nationaler- und Landesebene), ebenso soll die Energieeffizienz von Unternehmen durch Beratung gesteigert werden.

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl der Beratungsangebote für Unternehmen zu Förderinstrumenten.

Nicht begonnen.

2. Anzahl der Beratungsangebote für Unternehmen zur Energieeffizienz.

Nicht begonnen.

Information:

Für die Entwicklung von Beratungsangeboten für Unternehmen ist kein eigenständiges, umfassendes Konzept vorgesehen. Stattdessen sollen entsprechende Inhalte in bestehende Strukturen integriert werden. Das Klimaanpassungsmanagement soll Unternehmen künftig insbesondere zu Fördermöglichkeiten für klimaresiliente und naturnahe Maßnahmen informieren. Eine weitergehende individuelle Fachberatung ist derzeit nicht geplant.

Aktuelles:

Grundlage bildet das 2025 durch den Stadtrat verabschiedete Klimaanpassungskonzept, das gezielte Bildungsangebote für Unternehmen vorsieht. Im Rahmen einer kleinen Handreichung wurde 2026 eine strukturierte Übersicht relevanter Förderprogramme bereitgestellt. Diese dient als Orientierungshilfe und erleichtert Unternehmen den Zugang zu passenden Unterstützungsinstrumenten.

Mehr unter:

- [Klimaanpassungskonzept](#)
- [Fördermöglichkeiten für Gewerbetreibende](#)

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.

OPERATIVES ZIEL 2.2.1

Bis 2024 hat die Stadtverwaltung ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die Innenstadt mit den Zielgruppen regionaler Handel, Bürgerschaft und Gäste.

INDIKATOREN

1. Zukunftskonzept Innenstadt liegt vor (ja/nein).

Ja, Ergebnisse des NiA A8-Projekts werden mitberücksichtigt.

2022

- Projekt NiA A8 („Zukunftskonzept Innenstadt & Handel“) wird in die Arbeit des Citymanagements der WEG integriert.

2023

- Fokus auf Umsetzung und Weiterentwicklung der im Projekt bisher identifizierten Ziele für Innenstadt & Handel.

2024

- Teilaspekte werden in andere Planungen integriert (z. B. Quartierskonzept zur Aktivierung der Innenstadt).
- Die Innenstadtentwicklung wird in der Wirtschaftsstandortstrategie im Handlungsfeld „Lebensqualität in der gesamten Stadt & Innenstadt“ verankert.

Information:

Innenstädte sind zentraler Lebens-, Wirtschafts- und Begegnungsraum, stehen jedoch durch verändertes Konsumverhalten, Leerstände und neue Anforderungen an Klima und Mobilität unter hohem Anpassungsdruck. Seit Anfang 2023 koordiniert das Citymanagement in Neustadt deshalb die Umsetzung des Konzeptes „Innenstadt-Quartiersentwicklung“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellvorhaben Innenstadt-Impulse“. Ziel ist es, die Innenstadt von Neustadt als Lebens-, Erlebnis- und Wirtschaftsraum zu stärken, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Einführung und Etablierung eines Quartierskonzeptes, das die Akteurinnen und Akteure in den Innenstadtquartieren in ihrem Engagement unterstützt, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Standortattraktivität sowie die Initiierung neuer Veranstaltungsformate und Marketingprodukte. Die Entwicklung eines gesondertes Zukunftskonzept, wie im Operativen Ziel beschrieben, ist nicht vorgesehen.

Mehr unter:

- [Quartierskonzept](#)

MAßNAHME 2.2.1.1

Verstärkte Berücksichtigung der Leitlinie "Nachhaltigkeit" im Zukunftskonzept Innenstadt (NiA A8)

Erarbeitung und Verabschiedung des Zukunftskonzepts Innenstadt mit Inhalten zur Nachhaltigkeit. Das Konzept berücksichtigt unter anderem ökologische und soziale Aspekte sowie „Dritte Orte“ (Orte ohne Konsumzwang) und „Grün in der Stadt“.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl der nachhaltigen Maßnahmen im Zukunftskonzept Innenstadt.

-

2022

- Projekt NiA A8 („Zukunftskonzept Innenstadt & Handel“) wird in die Arbeit des Citymanagements der WEG integriert.
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Projekts werden vom Citymanagement übernommen.

2023

- Themenfelder und Maßnahmen aus dem Entwurf des NiA-Projektteams fließen in die strategische Arbeit des Citymanagements ein.
- Fokus auf Umsetzung und Weiterentwicklung der im Projekt identifizierten Ziele für Innenstadt & Handel.

2024

- Teilaspekte werden in andere Planungen integriert (z. B. Quartierskonzept zur Aktivierung der Innenstadt).
- Die Innenstadtentwicklung wird in der Wirtschaftsstandortstrategie im Handlungsfeld „Lebensqualität in der gesamten Stadt & Innenstadt“ verankert.

Information:

Im Förderprojekt „Modellvorhaben Innenstadtimpulse“ des rheinland-pfälzischen Innenministeriums wurde das Konzept der „Dritten Orte“ in das Quartierskonzept integriert und 2023–2024 schrittweise umgesetzt. Ziel war, Begegnungsräume außerhalb von Zuhause und Arbeitsplatz zu schaffen und soziale Teilhabe zu fördern. Maßnahmen wie zusätzliche Sitzgelegenheiten entfalten auch nach Projektende Wirkung. Das Konzept für Bänke wurde bis 2025 finalisiert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen fördert dabei eine integrierte Stadtentwicklung, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Mehr unter:

- [Quartierskonzept](#)

MAßNAHME 2.2.1.2

Umsetzung der nachhaltigen Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept Innenstadt

Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket werden umgesetzt.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept Innenstadt.

-

2022

- Projekt NiA A8 („Zukunftskonzept Innenstadt & Handel“) wird in die Arbeit des Citymanagements der WEG integriert.
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Projekts werden vom Citymanagement übernommen.

2023

- Themenfelder und Maßnahmen aus dem Entwurf des NiA-Projektteams fließen in die strategische Arbeit des Citymanagements ein.
- Fokus auf Umsetzung und Weiterentwicklung der im Projekt identifizierten Ziele für Innenstadt & Handel.

2024

- Teilaspekte werden in andere Planungen integriert (z. B. Quartierskonzept zur Aktivierung der Innenstadt).
- Die Innenstadtentwicklung wird in der Wirtschaftsstandortstrategie im Handlungsfeld „Lebensqualität in der gesamten Stadt & Innenstadt“ verankert.

Information:

Im Rahmen des Quartierskonzept Innenstadt sind mehrere Maßnahmen mit klarem und potentiellen Nachhaltigkeitsbezug in Planung. Neue konsumfreie Sitzbänke an sieben Standorten stärken Aufenthaltsqualität und soziale Teilhabe. Die Förderung von Zwischennutzungen und Veranstaltungen wirkt Leerständen entgegen und belebt die Quartiere wirtschaftlich. Beteiligungsformate wie der „Runde Tisch Innenstadt“ und die Mitwirkung am Zukunftstag fördern Transparenz, Engagement und eine gemeinschaftliche Stadtentwicklung. Auch die „Blumenkübelaktion“, getragen von Innenstadt-Eigentümerinnen und Eigentümern, hat die Chance bei entsprechender Ausgestaltung Biodiversität zu fördern und zur Klimaanpassung der Innenstadt beizutragen.

Mehr unter:

- [Quartierskonzept](#)

HANDLUNGSFELD 3

**Globale Verantwortung &
 Nachhaltiger Konsum**

Strategische Ziele

3.1

Nachhaltiger Konsum spiegelt sich im Verwaltungshandeln in Form einer nachhaltigen Beschaffung wider.

3.2

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.

3.3

Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.

HANDLUNGSFELD 3

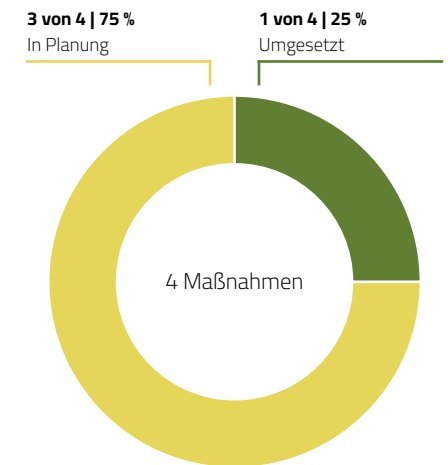
GLOBALE VERANTWORTUNG & NACHHALTIGER KONSUM

Die Neustadter Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Neustadt leben das Thema Nachhaltigkeit auch mit Blick auf eine global nachhaltige Entwicklung. Sie konsumieren so weit als möglich ökologisch und regional und unterstützen dadurch die lokale und regionale Wertschöpfung. Nicht lokal erzeugbare Produkte stammen aus nachhaltiger, fairer Produktion. Es werden Kooperativen in der Einen Welt unterstützt und gestärkt, was den Menschen im globalen Süden eine Lebensperspektive eröffnet.

Umsetzungsstand:

Im Handlungsfeld Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 4 Maßnahmen. Davon ist bereits eine Maßnahme umgesetzt, während sich drei weitere Maßnahmen derzeit in der Planungsphase befinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stelle zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik erst seit Ende 2024 besetzt ist und sich Fortschritte seitdem noch nicht im Umsetzungsstand des Berichtsjahres 2024 widerspiegeln.

Damit liegt der aktuelle Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld insbesondere auf der konzeptionellen Vorbereitung weiterer Aktivitäten. Mit der schrittweisen Umsetzung der geplanten Maßnahmen sollen globale Verantwortung und nachhaltige Konsummuster künftig noch stärker in den Fokus der kommunalen Nachhaltigkeitsarbeit rücken.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

Strategisches Ziel 3.1

Nachhaltiger Konsum spiegelt sich im Verwaltungshandeln in Form einer nachhaltigen Beschaffung wider.

OPERATIVES ZIEL 3.1.1

Bis 2023 erfolgt eine bewusste Beschaffung/Einkauf in der Stadtverwaltung und seinen Tochtergesellschaften.

INDIKATOREN

1. Verabschiedung Beschaffungsrichtlinie für die Stadt (ja/nein).

nein

2. Anteil der städtischen Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungen mit Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung.

0

Information:

Nachhaltige Beschaffung Nachhaltige Beschaffung bedeutet, dass Kommunen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht nur auf Kosten und Qualität achten, sondern auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel umweltfreundliche Materialien, Energieeffizienz, fair gehandelte Produkte oder die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards. Beschaffungsrichtlinien spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie legen fest, nach welchen Kriterien Produkte und Dienstleistungen ausgewählt werden, definieren Prüfkriterien und unterstützen eine systematische Umsetzung nachhaltiger Standards in der kommunalen Vergabep Praxis.

In Neustadt zeigen einzelne Projekte bereits, welches Potenzial in nachhaltiger Beschaffung steckt. Im Kontext der Landesgartenschau wurden beispielsweise mehrere Vorhaben umgesetzt, die sich an zirkulären Ansätzen orientieren und vom Cradle-to-Cradle-Prinzip inspiriert sind.

Aktuelles:

In Neustadt an der Weinstraße wird Thema aktuell durch die Stelle zur Koordination für kommunale Entwicklungspolitik in den Fokus gerückt. Zwar liegt derzeit noch keine eigene kommunale Beschaffungsrichtlinie vor, dennoch werden wichtige Schritte unternommen: Die Stadt beteiligt sich aktuell an einem Projekt zur nachhaltigen Beschaffung, das Workshops, fachliche Beratung und Unterstützung bietet. Im Rahmen des Projekts können sowohl konkrete Beschaffungsvorhaben begleitet werden als auch die Entwicklung übergreifender Handreichungen oder möglicher Richtlinien für eine nachhaltige Vergabep Praxis. Auf diese Weise werden in der Verwaltung Kompetenzen aufgebaut und Perspektiven entwickelt, wie Nachhaltigkeitskriterien künftig systematisch in Vergaben integriert werden können.

MAßNAHME 3.1.1.1

Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes.

Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung und seiner Tochtergesellschaften auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes.

Status

in Planung

Laufzeit

ab 2022/23

INDIKATOREN

1. Die Beschaffungsrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes ist verabschiedet (ja/nein).

nein

Information:

Die Einführung einer Beschaffungsrichtlinien für eine nachhaltige Beschaffung ist als wichtiger Entwicklungsschritt vorgesehen. Bislang wurden in diesem Bereich jedoch noch keine konkreten Schritte gegangen. Einzelne Projekte zeigen allerdings bereits, welches Potenzial in nachhaltiger Beschaffung steckt: Im Kontext der Landesgartenschau wurden mehrere Vorhaben umgesetzt, die sich an zirkulären Ansätzen orientieren und vom Cradle-to-Cradle-Prinzip inspiriert sind.

Aktuelles:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beteiligt sich seit Ende 2025 an einem Projekt zur nachhaltigen Beschaffung. Im Zuge dessen ist die Einrichtung einer verwaltungsinternen Projektgruppe vorgesehen, die ihre Arbeit voraussichtlich 2026 aufnehmen soll. Ziel ist es, schrittweise Grundlagen für eine nachhaltigere kommunale Beschaffung zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie, die sich an bewährten Beispielen anderer Kommunen – etwa Ludwigsburg – orientiert und zugleich die lokalen Rah-

menbedingungen in Neustadt berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts können sowohl konkrete Pilotbeschaffungen begleitet als auch übergreifende Handreichungen und Richtlinien entwickelt werden. Perspektivisch soll eine erarbeitete Richtlinie in ausgewählten Beschaffungsvorhaben erprobt und anschließend – sofern sich die Ansätze bewähren – in eine verbindliche Dienstanweisung für die Verwaltung überführt werden.

Strategisches Ziel 3.2

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.

OPERATIVES ZIEL 3.2.1

Bis 2024 ist Neustadt an der Weinstraße Fair-Trade-Town.

INDIKATOREN

1. Stadt ist Fair-Trade-Town (ja/nein).

nein

Information:

Die Fairtrade-Town-Kampagne ist eine internationale Initiative, bei der sich Kommunen öffentlich zum Fairen Handel bekennen und diesen vor Ort sichtbar fördern. Städte, Gemeinden und Landkreise vernetzen dabei Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in Ländern des Globalen Südens zu unterstützen. Für Kommunen ist die Teilnahme eine Chance, global Verantwortung zu übernehmen, das eigene Nachhaltigkeitsprofil zu schärfen und lokale Netzwerke zu fördern. Um als Fairtrade-Town anerkannt zu werden, müssen fünf Kernkriterien erfüllt werden, durch die der faire Handel dauerhaft in Strukturen, Beschaffung und Stadtgesellschaft verankert wird: Ein Ratsbeschluss zum fairen Handel, eine aktive Steuerungsgruppe, zivilgesellschaftliches Engagement in Vereinen und Glaubensgemeinschaften, die Nutzung fairer Produkte in Gastronomie und Einzelhandel sowie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Kampagne.

Mehr unter:

- neustadt.eu



MAßNAHME 3.2.1.1

Neustadt beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben.

Ratsbeschluss herbeiführen: Neustadt beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Steuerungsgruppe bilden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Status
in Planung

Laufzeit
ab 2022



INDIKATOREN

1. Stadtratsbeschluss vorhanden (ja/nein).

nein

2. Steuerungsgruppe vorhanden (ja/nein).

nein

3. Als Fairtrade-Town zertifiziert (ja/nein).

nein

Information:

Bislang verfügt Neustadt über keine offizielle Fairtrade-Town-Zertifizierung. Einzelne Akteure, wie beispielsweise der Weltladen, engagieren sich jedoch bereits seit Jahrzehnten im fairen Handel, und es fanden thematisch entsprechende Veranstaltungen statt.

Aktuelles:

Anfang 2025 wurde eine Fairtrade-Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Bildung, Zivilgesellschaft, Kirchengemeinden und Unternehmen zusammenarbeiten. Mit dem Stadtratsbeschluss im April 2025 wurde der Prozess zur Fairtrade-Town-Zertifizierung Neustadts offiziell gestartet. Seitdem werden die erforderlichen Kriterien schrittweise umgesetzt. Erste Veranstaltungen wurden bereits durchgeführt, weitere sind in Planung. Die offizielle Zertifizierung wird für das Jahr 2026 angestrebt.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 3.2

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.

OPERATIVES ZIEL 3.2.2

Bis 2023 ist eine Basis geschaffen, um die bestehende Partnerschaft des Weindorfes Gimmeldingen mit einer Kooperative in Bolivien zu unterstützen.

INDIKATOREN

1. Personelle Kapazitäten zur Unterstützung wurden geschaffen (ja/nein).

Ja, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik wurde im Oktober 2024 eingestellt.

Information:

Das Förderprojekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Rahmen einer Personalstelle unterstützt. Ziel des Projektes ist es, entwicklungspolitisches Engagement auf kommunaler Ebene strategisch zu verankern und nachhaltige Partnerschaften und Kooperationen weltweit zu fördern. Ziel des Projektes in Neustadt an der Weinstraße ist es, kommunale Entwicklungspolitik strategisch zu verankern und globale Verantwortung mit lokalem Nachhaltigkeitsmanagement zu verknüpfen. Seit 2024 ist die Projektstelle in Neustadt an der Weinstraße in der Stabsstelle für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung angesiedelt. Bereits im Förderantrag war der Aufbau einer kommunalen Kooperation mit Independencia (Bolivien) ein wesentlicher Baustein für die Bewilligung des Projektes und bildet auch heute einen Schwerpunkt der Projektarbeit.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 3.2.2.1

Unterstützung der Kooperative in Bolivien, zum Beispiel bei der Vermarktung von Produkten, in Neustadt.

Produkte wie Schokolade, Pullover oder auch Kunstobjekte aus Bolivien sollen bei der Vermarktung unterstützt werden.

Status

in Planung

Laufzeit

ab 2022

INDIKATOREN

1. Kooperationsvereinbarung vorhanden (ja/nein).

ja

2022

Kooperationsvereinbarung zwischen Neustadt und Independencia aus 2021 (SDG-Partnerschaftskonferenz der Metropolregion Rhein-Neckar)

2. Umsetzung eines Kooperationsprojets (ja/nein).

nein

2023

Kooperationsvereinbarung zwischen Neustadt und Independencia aus 2021 (SDG-Partnerschaftskonferenz der Metropolregion Rhein-Neckar)

2024

- Kooperationsvereinbarung für 2025 in Planung
- Kooperationsprojekt für 2025 in Planung

Information:

Im Jahr 2024 fanden erste Konsolidierungsgespräche statt, um ein Projekt in der bolivianischen Kommune Independencia vorzubereiten, das auf eine nachhaltige Verbesserung der Wasserversorgung abzielt. Der Fokus des Projekts soll auf dem Aufbau konkreter Infrastruktur und begleitenden Maßnahmen zum Kompetenzaufbau liegen, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Kontext des Klimawandels langfristig zu stärken.

Aktuelles:

Das Projekt befindet sich erfolgreich in der Umsetzung. Im Herbst 2025 wurde ein deutsch-bolivianischer Themenabend durchgeführt. Im Jahr 2026 ist der Bau des Trinkwassertanks weitgehend abgeschlossen. Flankierend wurden Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Schulungen für Fachkräfte in Independencia umgesetzt, um die nachhaltige Nutzung der Infrastruktur langfristig zu sichern.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 3.3

Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.

OPERATIVES ZIEL 3.3.1

Bis 2025 ist Neustadt Cradle to Cradle-Kommune.

INDIKATOREN

1. Mitgliedschaft im Cradle to Cradle Netzwerk (ja/nein).

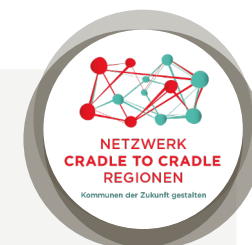
Ja, Beitritt zum Netzwerk Cradle to Cradle-Regionen im September 2024.

Information:

Das Netzwerk C2C Regionen verbindet Kommunen, Unternehmen und Organisationen, die das Cradle to Cradle-Prinzip als Leitbild für eine zukunftsfähige, zirkuläre und gesunde Regionalentwicklung nutzen möchten. Es dient als Plattform für fachlichen Austausch, Wissenstransfer und gemeinsame Positionierung rund um Themen wie zirkuläres Bauen, ressourcenpositive Infrastruktur und kreislauffähige Beschaffung. Für Kommunen ist eine Mitgliedschaft besonders gewinnbringend, da sie Zugang zu praxisnahen Arbeitshilfen, Leitfäden und Qualifizierungsangeboten erhalten, die den Einstieg in C2C und die Umsetzung konkreter Projekte erleichtern. Gleichzeitig profitieren sie vom Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen in Netzwerktreffen und Workshops und können bewährte Praxisbeispiele auf die eigene Situation übertragen. Darüber hinaus stärkt die Mitgliedschaft das Profil als innovative, nachhaltige und lebenswerte Kommune, indem C2C strategisch verankert und sichtbar nach außen kommuniziert wird.

Mehr unter:

- neustadt.eu
- c2c-regionen.org



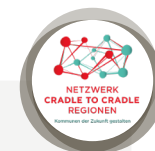
MAßNAHME 3.3.1.1

Neustadt wird Mitglied im C2C-Netzwerk

Das Netzwerk C2C-Regionen der C2C NGO ist eine Plattform für Wissensaustausch und Vernetzung von Städten, Kommunen, Unternehmen und Organisationen, die zur kommunalen Umsetzung von C2C-inspirierten Ansätzen beitragen wollen. Das Netzwerk soll Impulse geben, Best Practices dokumentieren, Wissen verfügbar machen, starke Kompetenzcluster ermöglichen und gemeinsam innovative und gesunde urbane Räume für heute und morgen gestalten.

Status
umgesetzt

Laufzeit
bis 2025



INDIKATOREN

1. Planung und Vorbereitung Beitritt Cradle to Cradle-Netzwerk bis 2023 (ja/nein).

ja

2. Mitgliedschaft im Cradle to Cradle-Netzwerk bis 2025 (ja/nein).

ja

Information:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom September 2024 ist Neustadt offiziell Mitglied im Netzwerk C2C-Regionen und bekennt sich damit zum Cradle-to-Cradle-Ansatz als Leitbild für eine nachhaltige und innovative Stadtentwicklung. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und zugleich positive ökologische Wirkungen zu erzielen sowie sozial gerechte und gesunde Lebensräume zu fördern. Der Beitritt unterstützt zentrale Zielsetzungen der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie und Klimaschutzprinzipien, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Beschaffung, nachhaltige Gebäude- und Materialzyklen sowie Transformationsprozesse hin zu einer zirkulären Wirtschaftsweise. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ermöglicht einen systematischen Austausch, Wissenstransfer und die Übernahme von Best Practices und unterstützt Neustadt dabei, ihre fachliche Kompetenz im Bereich Cradle to Cradle weiter auszubauen und eine Vorbildfunktion als erste C2C-Gemeinde in Rheinland-Pfalz einzunehmen.

Mehr unter:

- neustadt.eu
- c2c-regionen.org

HANDLUNGSFELD 4
NACHHALTIGE MOBILITÄT

Strategische Ziele

4.1

Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt. Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.

4.2

Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.

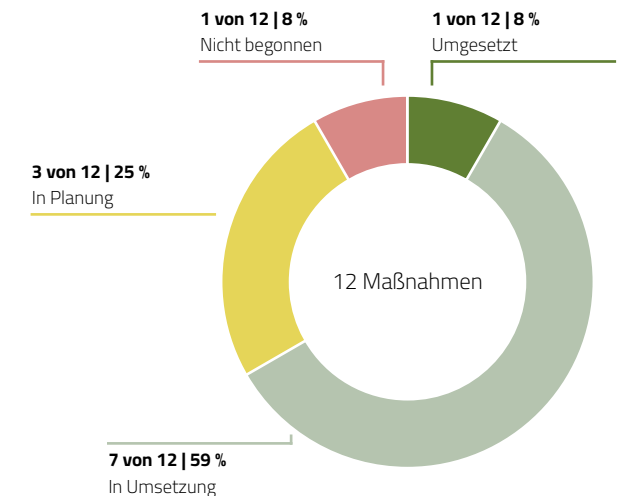
HANDLUNGSFELD 4 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Neustadterinnen und Neustadter nutzen das breit gefächerte Mobilitätsangebot mit Schwerpunkten auf dem ÖPNV, der E-Mobilität; Car- und Bikesharing-Angeboten sowie dem Rad- und Fußverkehr rege und gern, da es komfortabel, kostengünstig und umweltfreundlich ist. Neue Parkraumkonzepte reduzieren den Platzbedarf für den motorisierten Individualverkehr, eröffnen Gestaltungsmöglichkeiten und erhöhen dadurch die Lebensqualität in Innenstadt und Weindörfern.

Umsetzungsstand:

Im Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 12 Maßnahmen. Davon ist bereits eine Maßnahme vollständig umgesetzt, während sich 7 Maßnahmen aktuell in der Umsetzung befinden. Weitere 3 Maßnahmen sind derzeit in Planung. Eine Maßnahme hat sich im bisherigen Verlauf als in der vorgesehenen Form nicht umsetzbar erwiesen.

Insgesamt zeigt sich damit ein deutlicher Schwerpunkt auf laufenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer umweltverträglichen und zukunftsfähigen Mobilität. Die geplanten und bereits begonnenen Projekte tragen dazu bei, nachhaltige Mobilitätsangebote weiter auszubauen und klimafreundliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

Strategisches Ziel 4.1

Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt.

Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.

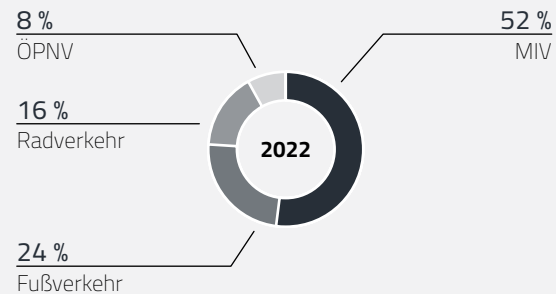
OPERATIVES ZIEL 4.1.1

Der Modal Split für den ÖPNV (8 % 2011) erhöht sich bis 2030 auf 10%, für den Radverkehr (10 % 2011) auf 15 %, für den Fußverkehr (21 % 2011) auf 23 %.

INDIKATOREN

1. Modal Split.

52 % MIV; 24 % Fußverkehr; 16 % Radverkehr; 8 % ÖPNV



Information:

Der Modal Split wird nur in größeren zeitlichen Abständen erhoben. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2022 und lagen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht vor. Umso erfreulicher ist es, dass die Zielwerte für 2030 bereits mit den Daten aus 2022 nahezu erreicht wurden.

- Die nächste Erfassung des Modal Split ist erst 2030-2035 geplant.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 4.1.1.1

Mobilitätsmarketing: Durchführung von akzeptanzfördernden und öffentlichkeitswirksamen Informations- und Mitmachkampagnen für alle Bevölkerungsschichten.

Durchführung von akzeptanzfördernden und öffentlichkeitswirksamen Informations- und Mitmachkampagnen für alle Bevölkerungsschichten in der Innenstadt sowie in den Weindörfern.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

2022

INDIKATOREN

1. Anzahl durchgeführter Aktionen und Kampagnen des Mobilitätsmarketings.

12

2022

- Stadtradeln: Anzahl Teilnehmende: 778 (170.684km)
- 1x Jahr: öffentliche AG Rad (ca. 30 Teilnehmende)
- Zukunftstag 2022

2. Anzahl der Teilnehmenden und / oder Betrieben an Aktionen und Kampagnen des Mobilitätsmarketings, sofern messbar (z.B. Stadtradeln).

nicht bezifferbar

2023

- Stadtradeln: Anzahl Teilnehmende: 778 (193.090 km)
- April 2023: Auftaktveranstaltung Mobilitätskonzept 2030+
- Mai & Oktober 2023: 2 x Bürgerveranstaltung Mobilitätskonzept 2030+ (insgesamt ca. 130 Teilnehmende)
- 1x Jahr: öffentliche AG Rad (ca. 30 Teilnehmende)
- Zukunftstag 2023

2024

- Stadtradeln: Anzahl Teilnehmende: 953 (139.630 km)
- 1x Jahr: öffentliche AG Rad (ca. 30 Teilnehmende)
- September 2024: Park(ing) Day von der Klimaaktion organisiert

Information:

Im Rahmen des Mobilitätsmarketings setzt Neustadt an der Weinstraße auf Informations- und Mitmachangebote, um nachhaltige Mobilität sichtbar zu machen. Kampagnen wie STADTRADELN stärken Aufmerksamkeit und Beteiligung. Die jährliche öffentliche AG Radverkehr fördert den Austausch zwischen Bürgerschaft, Verbänden, Politik und Verwaltung zu Projekten und Planungen. Mit dem Mobilitätskonzept 2030+ besteht ein gemeinsamer strategischer Rahmen, der im Jahr 2023 in mehreren Bürgerveranstaltungen diskutiert wurde. Aktionen wie der Park(ing) Day laden jährlich dazu ein, neue Perspektiven auf Straßen und Plätze einzunehmen und alternative Nutzungen kennenzulernen.

Mehr unter:

- [Stadtradeln](#)
- [Arbeitsgruppe Radverkehr](#)

MAßNAHME 4.1.1.2

Etablierung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für den Tourismus im Rahmen der Zertifizierung der TKS durch TourCert

Status

in Umsetzung

Laufzeit

ab 2022

Bestandteile sind ein begleitendes Marketing, Anreize für eine umweltfreundliche Anreise und Mobilität der Gäste vor Ort, Vernetzung der Verkehrsdaten für bestehende APPs, stärkere Bewerbung der PfalzCard sowie die Einbindung der Landesgartenschau.

INDIKATOREN

1. Fertiges Konzept.

nein

Information:

Ein eigenständiges Mobilitätskonzept für den Tourismus ist derzeit nicht geplant. Dennoch setzt die Stadt bereits zahlreiche Maßnahmen um, die eine nachhaltige Mobilität für Gäste und Betriebe fördern. Dazu gehören etablierte Carsharing-Angebote, aktuelle ÖPNV-Informationen über digitale Anzeigetafeln und die städtische Website sowie die PfalzCard, mit der Gäste Busse und Regionalbahnen in der gesamten Pfalz kostenfrei nutzen können. Das flexible Angebot „Mobility on Demand“ wird zudem kontinuierlich an beteiligte Akteure kommuniziert. Auch in der Tourist-Information erhalten Besucherinnen und Besucher individuelle Beratung zu per ÖPNV erreichbaren Ausflugszielen; ergänzend stehen Fahrpläne, Karten und regionale Broschüren bereit.

VRN-Kombi-Ticket im Preis enthalten, das die Nutzung des regionalen Nahverkehrs am Veranstaltungstag ermöglicht. Unterkunftsbetriebe werden aktiv über die Vorteile der PfalzCard informiert, um nachhaltige Mobilität für Gäste weiter zu stärken. Auch im Kulturbereich wird nachhaltige Mobilität gefördert: Die städtische Kulturabteilung hat im September 2024 für Veranstaltungen im Saalbau Neustadt ein Kombiticket eingeführt, das die kostenfreie An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht. Grundlage ist ein Vertrag mit dem VRN. In der Spielzeit 2025/2026 umfasst das Angebot 34 Konzerte und Theateraufführungen. Damit die Rückfahrt mit Bus und Bahn möglich bleibt, wurde der Veranstaltungsbeginn von 20 Uhr auf 19.30 Uhr vorverlegt.

2. Art und Anzahl neuer/angepasster Mobilitätsangebote.

2

3. Anzahl der Nutzenden.

Daten liegen nicht vor.

Im Rahmen der angestrebten Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel werden diese Angebote weiter ausgebaut. Informationen zur klimafreundlichen An- und Abreise sowie zur Mobilität vor Ort werden sichtbar bereitgestellt – online, in der Tourist-Information und im persönlichen Gästekontakt. Seit 2025 ist bei öffentlichen Stadtführungen ein

Auch ohne eigenes Konzept entsteht so schrittweise ein praxistaugliches Fundament für eine nachhaltige touristische Mobilität in Neustadt – gut vernetzt, leicht zugänglich und stetig weiterentwickelt

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 4.1.1.3

Fahrradabstellmöglichkeiten und Anreize für die Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeit, Schule und Kita schaffen

Bedarfsgerechte Errichtung überdachter, diebstahlsicherer Fahrradabstellanlagen an allen städtischen Gebäuden und Verwaltungsgebäuden der städtischen Töchter, Schulen und Kitas sowie die Einführung des Jobrads.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2026

INDIKATOREN

1. Anzahl ausgestatteter Standorte mit Fahrradabstellmöglichkeiten vor Arbeit, Schule und Kita.

-

2022

- Jobrad: Ja

2023

- Jobrad: Ja

2. Einführung Jobrad bis 2026 (ja/nein).

ja

2024

- Jobrad: Ja
- Anzahl Radabstellmöglichkeiten im Kernstadtbereich: 48 Standorte mit insgesamt 893 Radabstellmöglichkeiten

Information:

In Neustadt an der Weinstraße wird der Ausbau von Radabstellanlagen kontinuierlich vorangetrieben, insbesondere in der Innenstadt. Teile der Maßnahmen, beispielsweise am Hauptbahnhof, wurden durch die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert. Genaue Zahlen zu Neuerrichtungen in einzelnen Berichtsjahren liegen bislang nicht vor. Ergänzend setzt die Stadt mit dem JobBike-Angebot für Beschäftigte Anreize zum Umstieg aufs Fahrrad.

Aktuelles:

Ein Monitoring soll künftig den Ausbau von Radabstellanlagen im Stadtgebiet systematisch erfassen, auswerten und die Entwicklungen für Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 4.1.1.4

Erarbeitung einer Stellplatzsatzung

Dimensionierung der Anzahl an PKW- und Radabstellmöglichkeiten im Hinblick auf die Förderung des Radverkehrs und der Mobilitätswende.

Status

in Planung

Laufzeit

bis 2026

INDIKATOREN

1. Verabschiedung der Stellplatzsatzung (ja/nein).

Nein, lediglich Satzung für PKW-Stellplätze liegt vor.

Information:

Die derzeit gültige Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2018 regelt vor allem die Anzahl und Herstellung von Kfz-Stellplätzen bei Neubauten und Nutzungsänderungen im Bereich der Innenstadt. Sie verfolgt das Ziel einer flächensparenden, stadtverträglichen Verkehrsplanung sowie der Entlastung des innerstädtischen Raums. Aspekte des Radverkehrs und weiterer nachhaltiger Mobilitätsformen sind bislang noch nicht explizit Bestandteil der Regelungen. Künftig sollen daher auch Aspekte des Radverkehrs und weiterer umweltfreundlicher Verkehrsformen stärker in den Blick genommen werden.

Aktuelles:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird derzeit überarbeitet und soll voraussichtlich Ende 2026 verabschiedet werden. Ziel der Neufassung ist es, neben dem motorisierten Individualverkehr verstärkt auch nachhaltige Mobilitätsformen zu berücksichtigen und damit die Mobilitätswende zu unterstützen.

MAßNAHME 4.1.1.5

Etablierung eines verkehrsträgerübergreifenden betrieblichen Mobilitätsmanagements

Erstellung und Umsetzung eines beispielhaften Konzeptes für ein betriebliches Mobilitätsmanagement und -marketing mit der Zielsetzung, dieses auf die Unternehmenslandschaft in Neustadt zu übertragen. Gefördert werden soll die Nutzung von ÖPNV, Fahrrad, Carsharing, Nextbike und weitere für den Weg zur Arbeit.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Fokusberatung (ja/nein).

nein

Information:

Mobilitätsmanagement umfasst die strategische Organisation, Steuerung und Optimierung von Mobilität – also wie Menschen, Waren oder Dienstleistungen effizient, wirtschaftlich und möglichst nachhaltig von A nach B gelangen.

2. Erstellung eines Konzeptes für ein betriebliches Mobilitätsmanagement und -marketing (ja/nein).

nein

Ein wichtiger Bestandteil ist das betriebliche Mobilitätsmanagement. Es umfasst Maßnahmen, mit denen Unternehmen die Wege von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Liefer- und Dienstverkehre effizienter, kostengünstiger und umweltfreundlicher gestalten können. Ziel ist es, Wege möglichst zu vermeiden, auf nachhaltige Verkehrsmittel zu verlagern und Mobilität insgesamt klimafreundlicher zu organisieren.

Ein verkehrsmittelübergreifender Ansatz verknüpft dabei unterschiedliche Mobilitätsformen – etwa Fahrrad, öffentlichen Personennahverkehr, Sharing-Angebote und motorisierten Individualverkehr – und fördert nachhaltige Alternativen. Mögliche Maßnahmen sind beispiels-

weise Anreizsysteme wie Jobrad-Angebote oder Zuschüsse zum Deutschlandticket, der Ausbau hochwertiger Fahrradabstellanlagen, Carsharing-Angebote, eine bedarfsgerechte Organisation von Parkraum sowie die verstärkte Nutzung von ÖPNV und Sharing-Modellen bei Dienstreisen. Ergänzend gehört auch ein strukturiertes und möglichst emissionsarmes Fuhrparkmanagement dazu.

Aktuelles:

Das Thema Mobilitätsmanagement ist auch im Mobilitätskonzept 2030+ der Stadt Neustadt an der Weinstraße verankert, das am 25. Februar 2025 beschlossen wurde. Ergänzend stellt die Stadt auf ihrer Website umfassende Informationen für Unternehmen bereit, die ein betriebliches Mobilitätsmanagement einführen möchten.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 4.1.1.6

Ausweitung des ÖPNV-Angebots (Shuttle) für Feste und Veranstaltungen

Konzepterstellung und Bedarfsermittlung im Rahmen von NIA A27; Priorisierung alternativer Antriebe; Kooperation mit MoD GmbH.

Status

nicht umsetzbar

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Das Konzept für ein ÖPNV-Angebot (Shuttle) sowie Feste und Veranstaltungen ist fertiggestellt (ja/nein).

nein

Information:

Ein einheitliches ÖPNV-Konzept für Veranstaltungen ist nicht möglich, da jede Veranstaltung individuell betrachtet wird. Abhängig von Art und Größe prüft die Stadt Shuttle-Verkehre oder verdichtete Takte; bei kleineren Festen werden Ersatzhaltestellen eingerichtet. Auch Mobility on Demand (MoD) bietet z.B. an verkaufsoffenen Sonntagen Shuttle-Services. Seit September 2024 gibt es für alle Veranstaltungen der städtischen Kulturabteilung das Kombiticket für kostenfreie Hin- und Rückfahrt mit ÖPNV

Strategisches Ziel 4.1

Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt.

Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.

OPERATIVES ZIEL 4.1.2

Alle Parkplätze mit mehr als 20 Stellplätzen der Stadt und Mobilitätspunkte verfügen bis 2030 über Lademöglichkeiten für mindestens 2 E-Fahrzeuge. Auf Quartiersebene sowie in jedem Gewerbegebiet sind mindestens 4 Ladepunkte vorhanden.

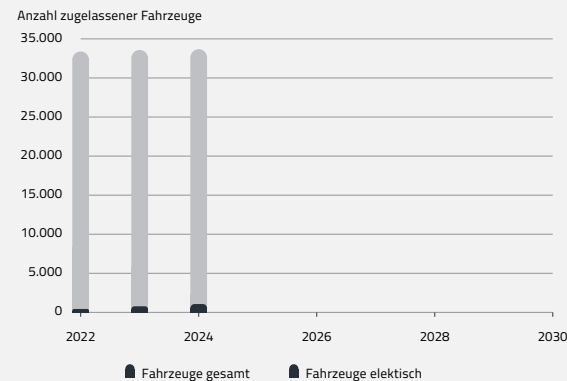
INDIKATOREN

1. Anteil der Elektrofahrzeuge an den Gesamtzulassungen (%)

3,16 % (2024)

2. Anteil (absolut und in Prozent) der öffentlichen Parkplätze über 20 Stellplätze mit mindestens 2 Ladepunkten.

8 von 16 Parkplätzen (50%)



Information:

Der Anteil an E-Fahrzeugen in Neustadt hat sich zwischen 2022 und 2024 mehr als verdoppelt, liegt jedoch weiterhin bei etwas über 3 % aller zugelassenen Fahrzeuge. Der Großteil der künftig benötigten Ladepunkte – rund 85 % – wird voraussichtlich im privaten Raum entstehen. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur bis 2030 ergibt sich daraus ein öffentlicher Bedarf von rund 266 Ladepunkten. Abzüglich der 86 bereits vorhandenen Ladepunkte (Stand 2025) sind etwa 180 zusätzliche Ladepunkte im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Insbesondere in innerstädtischen Quartieren mit hoher Bebauungsdichte und begrenztem Parkraum werden ergänzende Lademöglichkeiten auf bestehenden privaten Flächen, beispielsweise auf Supermarktparkplätzen, in Tiefgaragen oder Parkhäusern, notwendig sein.

MAßNAHME 4.1.2.1

Durchgängige Ladeinfrastruktur in Bestand und Planung

Berücksichtigung von Ladeinfrastrukturen bei der Bauleitplanung (neue Quartiere) und zügige Nachrüstung im Bestand für PKWs und mindestens 3 Pedelec-Ladepunkten an wichtigen Standorten in der Kernstadt.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

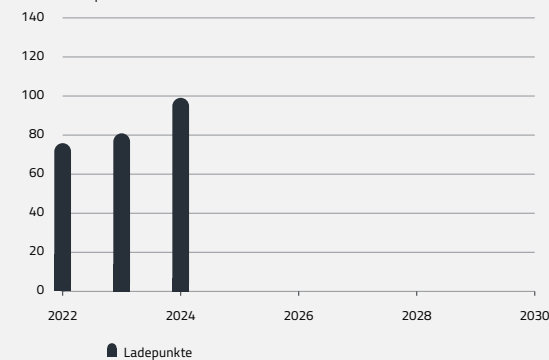
fortlaufend

INDIKATOREN

1. Anzahl neuer Ladepunkte (Vergleichsjahr 2022)

23

öffentliche Ladepunkte für PKW



Information:

Um den wachsenden Anteil von Elektrofahrzeugen zu unterstützen, treibt die Stadt den flächendeckenden Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur systematisch voran. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Besuchenden eine verlässliche und wohnortnahe Ladeversorgung zu ermöglichen. Die Planung der Ladeinfrastruktur erfolgt datenbasiert und orientiert sich an Bevölkerungsdichte, Verkehrsaufkommen, Pendlerströmen, vorhandenen Netzkapazitäten sowie der Nähe zu öffentlichen Einrichtungen und Gewerbestandorten. Durch den kontinuierlichen Ausbau wird die Stadt ihrer Vorbildrolle gerecht und schafft die Grundlage für eine zukunftsfähige, klimaneutrale Verkehrsentwicklung.

Strategisches Ziel 4.2

Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.

OPERATIVES ZIEL 4.2.1

Bis 2030 wird das Preisniveau für das Parken in der Innenstadt schrittweise erhöht, um Alternativen attraktiver zu machen.

INDIKATOREN

1. Parkkosten je Stunde

Variabel, Überarbeitung anhand des Parkraumkonzepts (2026).

2022

- Parkkosten je Stunde variabel: Parkkosten werden anhand des Parkraumkonzepts (2026) überprüft.

2023

- Parkkosten je Stunde variabel: Parkkosten werden anhand des Parkraumkonzepts (2026) überprüft.

2024

- Parkkosten je Stunde variabel: Parkkosten werden anhand des Parkraumkonzepts (2026) überprüft.

Information:

Parkplätze im öffentlichen Raum verursachen laut Mobilitätskonzept 2030+ in Neustadt an der Weinstraße jährliche Kosten von rund 200 Euro pro Stellplatz für Unterhalt und Kontrollen und binden gleichzeitig wertvolle Flächen. Vor diesem Hintergrund kommt einer effizienten und bedarfsgerechten Nutzung des Parkraums eine zentrale Bedeutung zu.

Aktuelles:

Das bestehende Parkraumkonzept aus dem Jahr 2013 wird derzeit überarbeitet und fortgeschrieben. Ziel ist die Entwicklung eines langfristig tragfähigen und konsensfähigen Konzepts in enger Abstimmung mit Politik, Bürgerschaft und weiteren relevanten Akteuren. Dabei werden insbesondere die Anforderungen im Innenstadtbereich differenziert betrachtet sowie durch eine separate Analyse des aktuellen und zukünftigen Bedarfs im ruhenden motorisierten Individualverkehr ergänzt.

MAßNAHME 4.2.1.1

Bedarfsgerechte Anpassung der Parkraumbewirtschaftung

Kostenfreies Parken in der Innenstadt möglichst aufgeben; Misch-/Fremdparken in den innerstädtischen Bereichen sukzessive reduzieren, um Parksuchverkehr zu vermeiden; stufenweise Anpassung der Parkgebühren (orientiert am ÖPNV-Preis).

Status

in Planung

Laufzeit

fortlaufend

INDIKATOREN

1. Bereiche der Parkraumbewirtschaftung.

Daten liegen nicht vor.

2. Parkkosten je Stunde.

variabel

2022

- Bereiche: Kernstadt soweit möglich bewirtschaftet (Parkschein, Parkscheibe, Bewohnerparken)
- Parkkosten je Stunde variabel: Parkkosten anhand des Parkraumkonzepts (2025) überprüft

2023

- Bereiche: Kernstadt soweit möglich bewirtschaftet (Parkschein, Parkscheibe, Bewohnerparken)
- Parkkosten je Stunde variabel: Parkkosten anhand des Parkraumkonzepts (2025) überprüft

2024

- Bereiche: Kernstadt soweit möglich bewirtschaftet (Parkschein, Parkscheibe, Bewohnerparken)
- Parkkosten je Stunde variabel: Parkkosten anhand des Parkraumkonzepts (2025) überprüft

Information:

In der Kernzone („Zone 1“) des Stadtzentrums beträgt die Parkgebühr 1 €/Std. und in den Randzonen („Zone 2 und 3“) 0,50 €/Std. Die Gebührenpflicht bezieht sich auf die Tage Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, wobei die zweite Stunde samstags aus Gründen des Innenstadtmarketings kostenlos ist. An Ladestationen konnte bis 2024 während des Ladevorgangs kostenfrei geparkt werden.

Aktuelles:

Das bestehende Parkraumkonzept aus dem Jahr 2013 wird derzeit überarbeitet und fortgeschrieben. Ziel ist die Entwicklung eines langfristig tragfähigen und konsensfähigen Konzepts in enger Abstimmung mit Politik, Bürgerschaft und weiteren relevanten Akteuren. Dabei werden insbesondere die Anforderungen im Innenstadtbereich differenziert betrachtet sowie durch eine separate Analyse des aktuellen und zukünftigen Bedarfs im ruhenden motorisierten Individualverkehr ergänzt.

Strategisches Ziel 4.2

Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.

OPERATIVES ZIEL 4.2.2

Carsharing-Angebote sind im Stadtgebiet engmaschig (zum Beispiel an Mobilitätspunkten) und auf den Weindörfern an zentralen Plätzen verfügbar. E-Lieferdienste sind etabliert.

INDIKATOREN

1. Anzahl verfügbarer E-Lieferdienste.

2

2. Anzahl der Carsharing-Fahrzeuge.

16

3. Anzahl der Carsharing-Stationen.

12

Information:

In Neustadt an der Weinstraße wird Carsharing seit vielen Jahren durch die Firma Stadtmobil Rhein-Neckar AG angeboten und hat sich als flexible und nachhaltige Alternative zum eigenen Pkw etabliert – insbesondere für Menschen mit geringer jährlicher Fahrleistung. In den letzten Jahren ist das Angebot kontinuierlich gewachsen: Mehr Fahrzeuge, zusätzliche Stationen und seit Ende 2024 erstmals ein E-Auto erweitern die Nutzungsmöglichkeiten und fördern emissionsarme Mobilität. Parallel dazu gibt es seit 2022 zwei E-Lieferdienste in der Stadt, die ebenfalls zur umweltfreundlichen Logistik beitragen. Perspektivisch soll das Carsharing-Angebot durch die Firma DEER ergänzt werden, die an vier Stationen weitere E-Autos bereitstellen will und damit den Anteil nachhaltiger Fahrzeugnutzung weiter steigert.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 4.2.2.1

Ausweitung des Carsharing-Angebots (auch auf die Weindörfer)

Zu erreichen durch Werbung und Information in den großen Ortsteilen und Schaffung von flächendeckender Alternative zum eigenen Auto; Kooperation mit Stadtmobil Rhein-Neckar oder anderen Anbietenden sowie „Auto-teilen“; Neue Parkplätze mit E-Lademöglichkeit ausstatten.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

ab 2022

INDIKATOREN

1. Anzahl der Carsharing-Fahrzeuge.

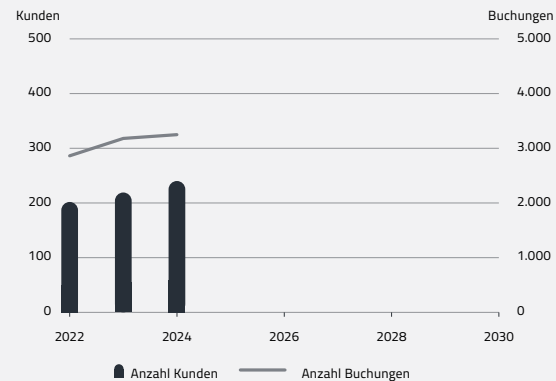
16 (2024)

2. Anzahl der Carsharing-Kunden in Neustadt.

240 (2024)

3. Anzahl der Buchungen pro Jahr in Neustadt.

3249 (2024)



Information:

Carsharing ist ein fester Bestandteil moderner, nachhaltiger Mobilität. Es ermöglicht registrierten Nutzerinnen und Nutzern, flexibel auf Fahrzeuge zuzugreifen – vor Ort oder an anderen Standorten. In Neustadt wird das Angebot über Stadtmobil bereitgestellt. Nach der Online-Registrierung und einem einmaligen Führerschein- und Ausweis-Check bei Stadtmobil oder einem Partner kann das gewünschte Fahrzeug bequem über die Plattform reserviert und zum gebuchten Zeitpunkt genutzt werden. So wird Autofahren effizienter, kostengünstiger und umweltfreundlicher.

2024
16
Fahrzeuge
an 12 Stationen

2022
11
Fahrzeuge
an 9 Stationen

MAßNAHME 4.2.2.2

Ausweitung lokaler klimafreundlicher Lieferserviceangebote zur Stärkung des Innenstadthandels

Aufbau eines lokalen Lieferdienstes unterstützen (mit E-Bike oder Elektromobilität); Lieferbussystem für Stadt- und Ortsteile prüfen (siehe Testbus); Verknüpfung mit regionalen Anbietern.

Status
umgesetzt

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Anzahl der beteiligten Unternehmen an lokalen Lieferserviceangeboten.

2

2022 - 2024

- Anzahl: 2 (Radieschen, MoD Holding GmbH)

Information:

Zur Stärkung des innerstädtischen Handels werden in Neustadt klimafreundliche Lieferserviceangebote weiter ausgebaut. Zwei lokale Anbieter ermöglichen die umweltbewusste Zustellung von Einkäufen und Waren innerhalb der Stadt – schnell, zuverlässig und emissionsarm. Durch den Einsatz von Lastenrädern und anderen nachhaltigen Transportmitteln wird der Lieferverkehr reduziert, die Innenstadt entlastet und gleichzeitig der lokale Handel gestärkt. So entstehen praktische, klimafreundliche Alternativen für Kundinnen und Kunden wie auch für Gewerbetreibende.

Strategisches Ziel 4.2

Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.

OPERATIVES ZIEL 4.2.3

Umwandlung von 5 % der ebenerdigen Parkplätze im Innenstadtbereich in Grünfläche, Fahrradinfrastruktur und Fußgängerbereiche mit dem Ziel, eine durchgängige und komfortable Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur zu schaffen.

INDIKATOREN

1. Verringerung der ebenerdigen Parkplätze in %.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Reduzierung ebenerdiger Parkplätze im Innenstadtbereich wird im Zuge verschiedener Umgestaltungsmaßnahmen schrittweise vorangebracht. Auch wenn das Gesamtziel bislang nur teilweise erreicht werden konnte, zeigen einzelne Projekte bereits konkrete Fortschritte: Durch die Neugestaltung der Amalienstraße entfallen 21 Parkstände zugunsten von mehr Stadtgrün, neuen Baumpflanzungen und einer verbesserten Verkehrsführung. Am Bahnhofsvorplatz wurden im Rahmen des Umbaus insgesamt 63 Stellplätze reduziert; künftig stehen dort 23 Stellplätze inklusive Taxi- und Mobilitätsdiensten zur Verfügung. Parallel werden strategische Grundlagen weiterentwickelt: Die Überarbeitung des Parkraumkonzepts inklusive Parkraumbewirtschaftung ist bis zum dritten Quartal 2026 geplant. Ergänzend wurden im Rahmen einer Baumpotenzialanalyse über 120 neue Baumstandorte identifiziert – viele davon auf bislang versiegelten Flächen – und leisten so einen weiteren Beitrag zur Umgestaltung des öffentlichen Raums und zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung.

MAßNAHME 4.2.3.1

Erarbeitung Parkraumkonzept

Status

in Umsetzung

Laufzeit

ab 2023

Es wird ein Parkraumkonzept erstellt, mit dem Ziel, den Parkraum effizienter zu gestalten. Mögliche Handlungsfelder: PKW in Fahrradstellplätze umwandeln (1:5), Gehwegparken reduzieren beziehungsweise auf die Fahrbahn verlegen, Mehrstöckige, begrünte Parkdecks mit Solardach für E-Mobilität, stufenweise Erhöhung der Parkgebühren, Parkierung für einzelne Streckenabschnitte überprüfen.

INDIKATOREN

1. Das Parkplatzkonzept ist erstellt (ja/nein).

nein

2022

- Umsetzung liegt in der Zukunft.

2023

- Nein: Leistungsverzeichnis ist erstellt und Parkplatzkonzept soll 2024 ausgeschrieben werden.

2024

- Nein: Nach erfolgter, jedoch erfolgloser 1. Ausschreibung (03/2024) erfolgte die Erstellung eines überarbeiteten Leistungsverzeichnisses. Die Vergabe des Parkplatzkonzeptes erfolgt im 1. Quartal 2025; anschließende Bearbeitung bis 2. Quartal 2026.

Information:

Ein Parkraumkonzept aus dem Jahr 2013 liegt vor. Für die Zukunft wird angestrebt, eine effiziente und bedarfsgerechte Nutzung des Parkraums weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Aktuelles:

Seit April 2025 wird das bestehende Parkraumkonzept aus dem Jahr 2013 überarbeitet. Ziel ist die Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Parkraumkonzeptes mit Parkraumbewirtschaftungskonzept. Hierbei wird auch umfangreich die Problematik des Gehwegparkens überprüft. Bei der Erstellung des Konzeptes sind Beteiligungen von Expertinnen und Experten und Bürgerinnen und Bürgern eingeplant. Die Vorlage eines beschlussfähigen Parkraumkonzeptes ist für das 3. Quartal 2026 anvisiert.

MAßNAHME 4.2.3.2

Erhöhung der Aufenthalts- und Klimaqualität in der Innenstadt durch eine punktuelle, bedarfsgerechte Steigerung des Grünflächenanteils.

Erstellen eines Konzeptes für eine autoarme Innenstadt (beziehungsweise durch Reduzierung des Straßenparkens, Leitsysteme etc.); Teilumwandlung versiegelter Flächen in Grünflächen und punktuelle Grünspots (Baumpflanzung, Hochbeete etc.); ggf. beispielhaftes Entsiegelungsprojekt mit Bürgerbeteiligung.

Status

in Planung

Laufzeit

Konzept ab 2023
Umsetzung ab 2025

INDIKATOREN

1. Das Konzept zur Erhöhung der Aufenthalts- und Klimaqualität in der Innenstadt durch die Steigerung des Grünflächenanteils ist fertiggestellt (ja/nein).

nein

2022

- Umsetzung liegt in der Zukunft.

2023

- Keine Daten zur versiegelten Parkplatzfläche.

2024

- Baumpotentialanalyse in Arbeit.
- keine Daten zur versiegelten Parkplatzfläche.

2. Versiegelte Parkplatzfläche.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Es liegt derzeit kein eigenes Konzept vor. Es werden jedoch das Parkraumkonzept überarbeitet und eine Baumpotentialanalyse erstellt. Eine Baumpotentialstudie identifiziert zusätzliche Baumstandorte im Siedlungsraum und prüft dabei vorhandene Einschränkungen wie Leitungen, Unterbauten, Abstandsflächen, Verkehrsflächen und Rettungswege. Die Stadt kann damit gezielt klimaresiliente und umsetzbare Pflanzstandorte auswählen.

Aktuelles:

Die Baumpotentialstudie liegt seit 2025 vor. Auf dieser Grundlage ist in einem ersten Schritt die Pflanzung von 68 neuen Bäumen vorgesehen. Dabei sollen überwiegend Baumarten ausgewählt werden, die besonders gut an die klimatischen Bedingungen in der Innenstadt angepasst sind. Die Maßnahmen werden zu 90 Prozent über das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ des Bundes gefördert.

HANDLUNGSFELD 5

KLIMASCHUTZ

Strategische Ziele

5.1

Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.

5.2

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.

5.3

Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.

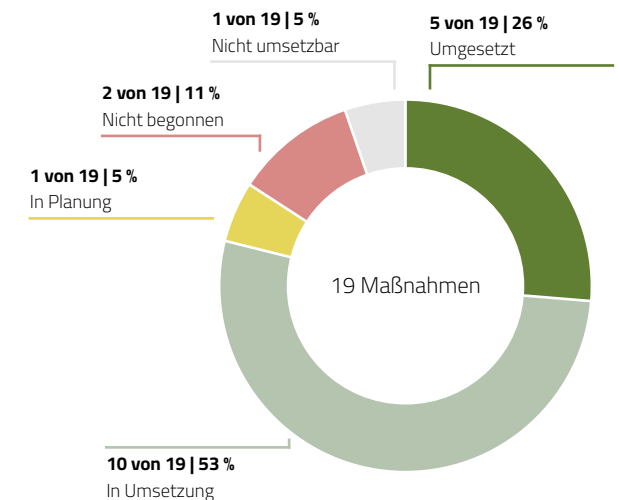
HANDLUNGSFELD 5 KLIMASCHUTZ

Neustadt an der Weinstraße leistet seinen gerechten Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise und zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels. Alle Akteure in der Stadt erkennen die Klimakrise und die damit einhergehenden massiven Veränderungsprozesse an und setzen sich proaktiv für die Bewältigung der Herausforderungen und das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels ein. Hierbei fungiert das CO₂-Budget als Leitschnur, wobei es bei ambitioniertem Klimaschutz voraussichtlich 2032 bereits aufgebraucht sein wird. Unsere Klimaschutzprinzipien, der effiziente Einsatz unserer natürlichen Ressourcen, der konsequente Ausbau erneuerbare Energien (EE).

Umsetzungsstand:

Im Handlungsfeld Klimaschutz umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 19 Maßnahmen. Davon sind bereits 5 Maßnahmen vollständig umgesetzt, während sich weitere 10 Maßnahmen aktuell in der Umsetzung befinden. Eine Maßnahme ist derzeit in Planung, zwei Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen. Eine Maßnahme hat sich im bisherigen Verlauf als in der vorgesehenen Form nicht umsetzbar erwiesen.

Insgesamt zeigt sich damit ein fortgeschrittener Umsetzungsstand mit einem klaren Schwerpunkt auf bereits laufenden Klimaschutzmaßnahmen. Die Vielzahl an umgesetzten und begonnenen Projekten unterstreicht die zentrale Bedeutung des Klimaschutzes innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

Strategisches Ziel 5.1

Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.

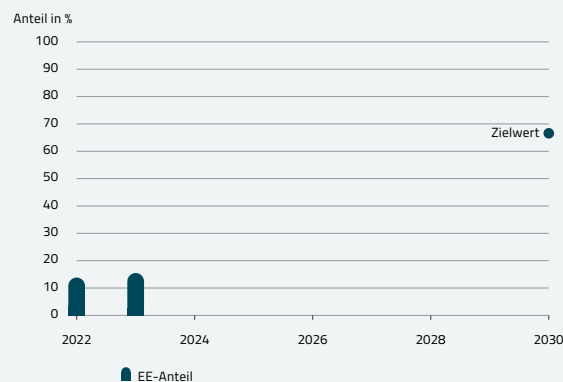
OPERATIVES ZIEL 5.1.1

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen in Neustadt 67 % des Gesamtstrombedarfs innerhalb der Kommune.

INDIKATOREN

1. EE-Anteil am Gesamtstrombedarf.

15,5 % (2023), aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.



Information:

Im Jahr 2023 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Strombedarf bei 15,5 % bzw. 21.710 MWh und weicht dabei um 29.035 MWh vom Plan-Wert (34,8 %) ab. Auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 51,8 % liegt Neustadt deutlich darunter. Insgesamt wurden 2023 rund 84,5 % des Strombedarfs außerhalb von Neustadt erzeugt. Zur Zielerreichung besteht ein weiterer Ausbaubedarf von knapp 75.000 MWh.

Durch die aktuell starke Nachfrage nach privaten PV-Anlagen, das Repowering der Freiflächenanlage in Lachen-Speyerdorf (von 2 auf 4,5 MWp) sowie einer geplanten Freiflächenanlage (ca. 27 MWp), wird sich diese Diskrepanz jedoch bis 2030 relativieren.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)

MAßNAHME 5.1.1.1

Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

In Neustadt wird eine weitere Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen und realisiert.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2025

INDIKATOREN

1. PV-Freiflächenanlage in Planung (ja/nein).

ja

27

MWp Leistung

Information:

Mit der PV-Freiflächenanlage Benzenloch entsteht eine weitere zentrale Anlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Anlage wird mit einer installierten Leistung von rund 27 MWp errichtet und soll jährlich etwa 29 000 MWh Strom erzeugen. Dies entspricht rechnerisch dem Strombedarf von rund 7 000 Haushalten und etwa 20 % des im Jahr 2023 in Neustadt verbrauchten Stroms. Die Fertigstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen. Die Anlage trägt somit maßgeblich zur Erhöhung der vor Ort erzeugten Strommenge aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet bei.

2. Fertigstellung der PV-Freiflächenanlage (ja/nein).

nein

29.300

MWh Produktion
mit 42.606 PV-Modulen

16,7

Mio. € Invest
inkl. 20 MW Batteriespeicher

20

MWh Batteriespeicher
9,2 MW Ein- & Ausspeicherleistung

4,167

ct/kWh Gestehungskosten
Ohne Batteriespeicher | mit Abschaltungen
bei negativen Strompreisen

MAßNAHME 5.1.1.2

Agri-Photovoltaik aktiv unterstützen

In Neustadt wird die Realisierung eine Agri-Photovoltaikanlage geprüft und idealerweise realisiert.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

bis 2025

INDIKATOREN

1. Agri-Photovoltaik-Anlage in Planung (ja/nein).

ja

2,4

Mio. € Gesamtbudget

2. Fertigstellung der Agri-Photovoltaikanlage (ja/nein).

nein

1,2

Mio. € EU-Fördermittel

31

Projektpartner
aus Deutschland, Frankreich, Schweiz

Information:

Ziel des Interreg-Projekts „Agri-PV“ ist es, Photovoltaikanlagen über oder zwischen Weinreben zu erproben, um die lokale Energieerzeugung zu stärken und die Auswirkungen zunehmender Klimaschwankungen auf den Weinbau abzumildern. Hintergrund sind wachsende Belastungen durch Frost, Hagel und extreme Wetterereignisse, die die wirtschaftliche Stabilität einer für den Oberrhein bedeutenden Branche gefährden.

Aktuelles:

Das Interreg-Projekt ist für das Jahr 2025 bewilligt und befindet sich bis voraussichtlich 2028 in der Umsetzungsphase. Im Projekt werden an drei Pilotstandorten in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und der Schweiz unterschiedliche Agri-Photovoltaik-Systeme getestet. In Neustadt ist am DLR der Aufbau einer rund 200-kW-Anlage vorgesehen. Die Projektierung erfolgt gemeinsam durch das DLR und die Stadt Neustadt, unterstützt durch die Stadtwerke als Netzbetreiber. Die Installation ist für 2026 geplant; anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet, zwischen den Projektpartnern ausgetauscht und in Form von Praxisleitfäden öffentlich zugänglich gemacht.

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Cofinancé par
l'Union Européenne

Oberrhein | Rhin Supérieur

Mehr unter: neustadt.eu

MAßNAHME 5.1.1.3

Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses zur verpflichtenden Installation von Solaranlagen.

Einführung einer PV-Pflicht für alle Neubauten (sowie Dachsanierungen – ist zu prüfen).

Status
umgesetzt

Laufzeit
bis 2025

INDIKATOREN

1. Fertiggestellte Richtlinien für Kaufverträge und Bebauungspläne zur verpflichtenden Installation von Solaranlagen (ja/nein).

Ja, seit 2022 umgesetzt.

Information:

Der Grundsatzbeschluss „Solarnutzung“ legt verbindliche Rahmenbedingungen für den Ausbau von Solarenergie im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße fest. Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil erneuerbarer Energien systematisch zu erhöhen und die lokalen Klimaschutzziele zu unterstützen. Hierzu werden bei der Vergabe und Veräußerung städtischer Grundstücke sowie bei privaten Baulandentwicklungen Anforderungen zur Installation von Solaranlagen formuliert. Auch bei der Aufstellung neuer oder der Änderung bestehender Bebauungspläne soll die Nutzung von Solarenergie berücksichtigt werden.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, geeignete Dachflächen möglichst konsequent für die Gewinnung von Strom, Wärme oder Kälte aus Solarenergie zu nutzen, wobei wirtschaftliche Angemessenheit, bauliche Rahmenbedingungen und fachrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird Flexibilität ermöglicht, etwa durch alternative Konzepte der erneuerbaren Energieerzeugung oder die Kombination

mit Dachbegrünung. Der Grundsatzbeschluss schafft damit Planungssicherheit für Verwaltung, Investoren und Bauherrschaften und leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie zur langfristigen Transformation der Energieversorgung auf kommunaler Ebene.

Strategisches Ziel 5.1

Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.

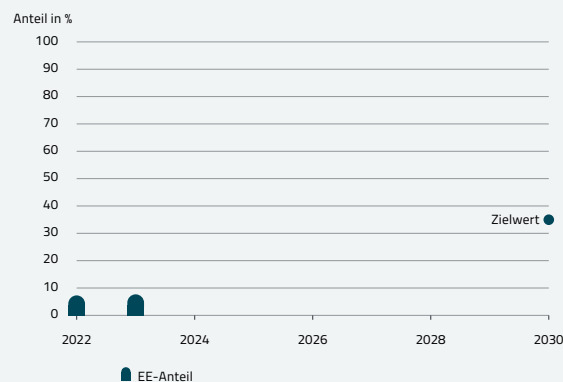
OPERATIVES ZIEL 5.1.2

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen in Neustadt 35 % des Gesamtwärmebedarfs innerhalb der Kommune.

INDIKATOREN

1. EE-Anteil am Gesamtwärmebedarf.

7,7 % (2023), aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.



Information:

Im Jahr 2023 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Wärmebedarf 7,7 % bzw. 34.489 MWh und weicht dabei um 47.652 MWh vom Plan-Wert (18,3 %) ab. Auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 18,8 % weist Neustadt einen geringeren Anteil auf. Die Wärmeversorgung ist derzeit zu 92,3 % von Energieimporten abhängig. Zur Zielerreichung besteht ein weiterer Umrüstbedarf von knapp 122.000 MWh.

Wie dies in Neustadt erreicht werden kann, zeigt der kommunale Wärmeplan.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)
- neustadt.eu/kwp

MAßNAHME 5.1.2.1

Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Der Wärmeplan dient als zentrales Planungswerkzeug, um die Wärmeversorgung innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Ziel ist die klimaneutrale Wärmeversorgung.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

ab 2023

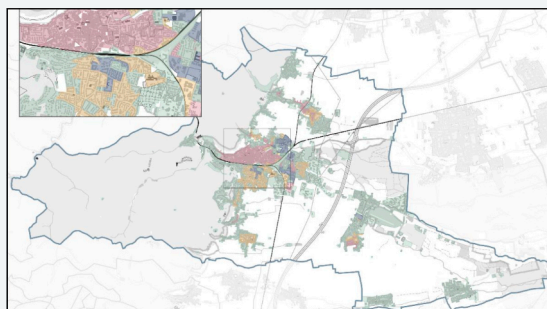
INDIKATOREN

1. Der Wärmeplan für die Gesamtstadt ist fertiggestellt (ja/nein).

Nein, Fertigstellung in 2025.

Information:

Mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wurde im Jahr 2023 begonnen. Ziel war es, bis 2025 einen strategischen Wärmeplan zu erarbeiten, der als Orientierung für die Transformation der Wärmeversorgung bis 2040 dient. Der Wärmeplan analysiert den bestehenden Wärmebedarf und die aktuelle Versorgungsstruktur, identifiziert Potenziale erneuerbarer Wärmequellen und entwickelt mögliche Aus-



Wärmeplan: Zielszenario mit Gebietsdeklarationen.

baupfade für eine klimafreundliche Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Ein zentrales Element sind gebietsbezogene Betrachtungen, die für einzelne Teilräume Neustadts unterschiedliche zukünftige Versorgungsoptionen aufzeigen und kartografisch darstellen.

Aktuelles:

Im November 2025 wurde die kommunale Wärmeplanung beschlossen. Strategisch ist vorgesehen, dass ein großer Teil der zukünftigen Wärmeversorgung über individuelle Lösungen, wie beispielsweise Wärmepumpen, erfolgen wird. Für die übrigen Stadtgebiete wird hingegen geprüft, inwieweit der Ausbau von Wärmenetzen eine tragfähige und langfristige Versorgungsoption darstellen kann. Ergänzend wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der nun schrittweise konkretisiert und umgesetzt wird. Der kommunale Wärmeplan bildet damit eine zentrale Grundlage für die Umsetzung der Wärmewende in Neustadt.

Mehr unter:

- neustadt.eu/kwp

MAßNAHME 5.1.2.2

Erstellung eines energetischen Quartierssanierungskonzepts

Status

nicht umsetzbar

Laufzeit

ab 2023

Wir gehen die energetische Sanierung von Quartieren an. Identifizierung eines ersten Quartiers für die Erstellung und Umsetzung eines energetischen Sanierungskonzepts.

INDIKATOREN

1. Das erste Quartierskonzept zur energetischen Sanierung ist fertiggestellt (ja/nein).

nein

Information:

Das Förderprogramm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ unterstützte Kommunen bei der Erstellung energetischer Quartierssanierungskonzepte, indem bis zu 75 % der förderfähigen Kosten übernommen wurden. Das Programm wurde im Jahr 2024 eingestellt. Aufgrund des Wegfalls dieser Förderung konnte bislang kein entsprechendes Quartierssanierungskonzept umgesetzt werden. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden derzeit erste Überlegungen zur Umsetzung der Wärmewende auf Quartiersebene angestellt, die perspektivisch durch Transformationspläne und Machbarkeitsstudien weiter zu konkretisieren sind.

Aktuelles:

Seit dem Jahr 2026 steht das Förderprogramm wieder zur Verfügung und eröffnet damit erneut Möglichkeiten zur vertieften Bearbeitung energetischer Quartiersansätze.

MAßNAHME 5.1.2.3

Bau eines EE-basierten Nahwärmenetzes

Status

nicht begonnen

In Neustadt wird mindestens ein EE-basiertes Nahwärmenetz aufgebaut.

Laufzeit

bis 2028

INDIKATOREN

1. Fertige Machbarkeitsstudie zum Bau eines EE-basierten Nahwärmenetzes (ja/nein).

nein

2. Umsetzung des Nahwärmenetzes (ja/nein).

nein

Information:

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden auch grundlegende Analysen zur Umsetzung der Wärmewende durchgeführt. Dazu zählen insbesondere die Untersuchung von Potenzialen erneuerbarer Energiequellen sowie die Prüfung, welche Stadtgebiete sich für eine dezentrale beziehungsweise zentrale Wärmeversorgung eignen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Wärmeplanung soll das weitere Vorgehen durch vertiefende Machbarkeitsstudien für potenzielle neue Wärmenetze sowie durch Transformationspläne für bestehende Wärmenetze konkretisiert werden.

Aktuelles:

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Umsetzung erster EE-basierter Wärmenetze frühestens gegen Ende der 2020er-Jahre erfolgen kann. Die zeitlichen Abläufe der Projektentwicklung werden dabei maßgeblich durch die jeweiligen Rahmenbedingungen und Verfügbarkeiten von Förderprogrammen beeinflusst.

Mehr unter:

- neustadt.eu/kwp

Strategisches Ziel 5.2

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.

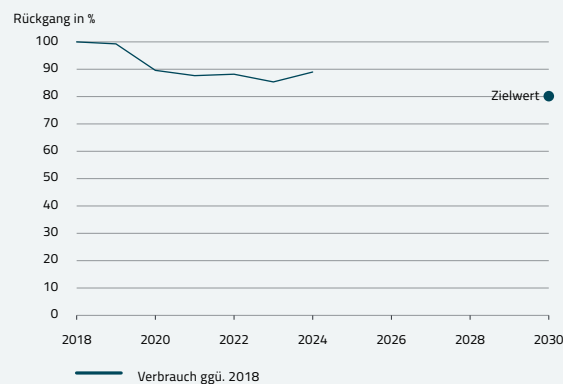
OPERATIVES ZIEL 5.2.1

Bis 2030 sinkt der Gesamtstrombedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.

INDIKATOREN

1. Stromeinsparung gegenüber 2018 in %.

-11,1 %



Information:

Der Gesamtstrombedarf der kommunalen Gebäude sowie der Straßenbeleuchtung sinkt nahezu kontinuierlich und liegt 2024 11,1 % unter 2018. Der Anstieg 2024 beruht auf dem Gebäudebereich (höherer Verbrauch und optimierte Datengrundlage). In Summe ist der Rückgang seit 2018 insbesondere durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu erklären. Das Ziel von -20 % bis 2030 erscheint derzeit realistisch.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)

MAßNAHME 5.2.1.1

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortsetzen

Die Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgerüstet.

Status

in Umsetzung

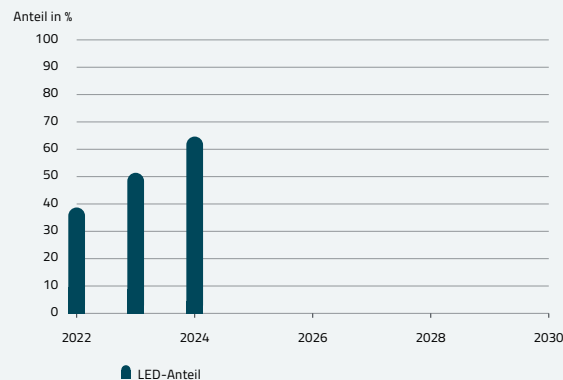
Laufzeit

bis 2027

INDIKATOREN

1. Umrüstung aller ineffizienten Straßenleuchten auf LED (ja/nein).

nein



Information:

Die Straßenbeleuchtung in Neustadt wird seit 2016 schrittweise auf energieeffiziente LED-Technik umgerüstet. Ein Großteil der Beleuchtungsanlagen wurde bereits modernisiert, weitere Abschnitte folgen kontinuierlich. Durch die Umstellung konnte der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung bislang um über 40 Prozent reduziert werden; zugleich wurden seit 2016 Energiekosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro eingespart. Neben der deutlichen Senkung von Energieverbrauch und Betriebskosten trägt die LED-Technik zu einer verbesserten Lichtqualität und höheren Effizienz im öffentlichen Raum bei. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt unter anderem über Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) sowie über wiederkehrende Beiträge; ergänzend werden Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) generiert. Auf diese Weise wird die Straßenbeleuchtung schrittweise klimafreundlicher und nachhaltiger ausgestaltet.

MAßNAHME 5.2.1.2

Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED fortsetzen

Die Gebäudebeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgerüstet.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
fortlaufend

INDIKATOREN

1. Anzahl umgerüsteter Leuchten und Nennung der Objekte.

Eine vollständige Erhebung ist aktuell nicht möglich.

Information:

Im Jahr 2024 wurde erstmals eine systematische Bestandsaufnahme der Beleuchtung in 15 Neustadter Schulen durchgeführt. Hintergrund ist der große kommunale Gebäudebestand, für den bislang keine flächendeckende und detaillierte Erfassung der Beleuchtungstechnik vorlag. Die Bestandsaufnahme zeigte, dass der überwiegende Teil der Schulbeleuchtung weiterhin aus konventionellen Leuchtstoffröhren besteht und der LED-Anteil derzeit lediglich bei rund 15 Prozent liegt. Daraus ergibt sich ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten durch eine schrittweise Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technik.

Aktuelles:

Im Jahr 2025 wurden mehrere Umbaumaßnahmen umgesetzt. Über KIPKI-Fördermittel wurde die Beleuchtung in den drei Gymnasien Leibniz-, Käthe-Kollwitz- und Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium umgerüstet. Darüber hinaus wurde auch die Umrüstung der Sporthallenbeleuchtung der Brüder-Grimm-Schule, die Hallenbeleuchtung im Sportzen-

trum Hildebrandseck sowie im Besprechungsraum des Ortsvorstehers Diedesfeld angestoßen. So kann die Energieeffizienz der Schul- und Sportstättenbeleuchtung nachhaltig verbessert werden.

Bestandsaufnahme (Schulen) 2024

16
Anzahl Gebäude

6.185
Anzahl Leuchtmittel

15,3
% Anteil LED
82 % Leuchtstoffröhren

MAßNAHME 5.2.1.3

Austausch ineffizienter Geräte

Die ineffiziente weiße Ware in den städtischen Liegenschaften wird gegen effiziente Geräte ausgetauscht.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2030

INDIKATOREN

1. Austausch aller Geräte unterhalb der Energieeffizienz C (nach EU-Energie-label 2021) (ja/nein).

Nein, siehe Information.

Information:

Bei der Beschaffung neuer Weißer Ware werden seit mehreren Jahren ausschließlich Geräte mit hohen Energieeffizienzstandards (Energieeffizienzklassen A, A+ oder A++) berücksichtigt. Da diese Geräte regelmäßig unterhalb der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, erfolgt keine detaillierte statistische Erfassung von Austausch- oder Reparaturmaßnahmen. Entsprechende Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen und über das laufende Unterhaltungsbudget abgewickelt. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von etwa fünf bis zehn Jahren ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2030 sukzessive alle weniger effizienten Altgeräte durch energieeffizientere Modelle ersetzt sein werden.

Strategisches Ziel 5.2

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.

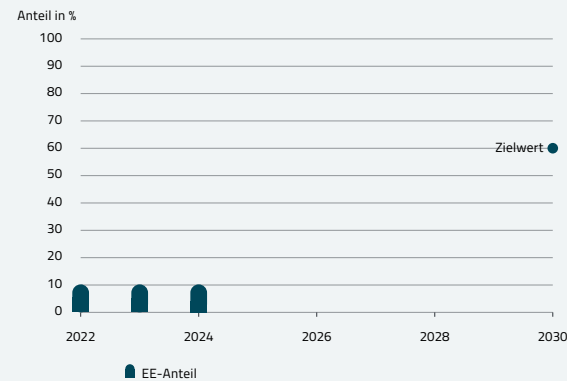
OPERATIVES ZIEL 5.2.2

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen auf eigenen Liegenschaften 60 % des Gesamtstrombedarfs aller kommunalen Gebäude und des Fuhrparks.

INDIKATOREN

1. Anteil Strom aus EE-Anlagen am Gesamtstrombedarf der Gebäude und des Fuhrparks.

10,3 %



Information:

PV-Anlagen auf eigenen Dächern decken 2024 etwa 10,3 % des Strombedarfs der kommunalen Gebäude und des Fuhrparks und liegen damit unter dem Plan-Wert von 33,8 %. Der Ist-Wert ist jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig, da einige Anlagen zeitweise ausfielen und mehrere Neubauten erst im Jahresverlauf ans Netz gingen und daher nicht ganzjährig Strom erzeugen konnten. Berücksichtigt man zusätzlich den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung (gestrichelte Linie G+F+S), liegt die Deckung des Stromverbrauchs durch PV sogar unter der 10,3 %.

Aktuelles:

Für 2025/26 sind zehn weitere PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 764 kWp geplant, wodurch sich die installierte Leistung voraussichtlich etwa verdoppeln wird.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)

MAßNAHME 5.2.2.1

Belegung kommunaler Liegenschaften mit PV

Wo möglich, werden alle kommunalen Liegenschaften mit PV belegt.

Status
in Umsetzung

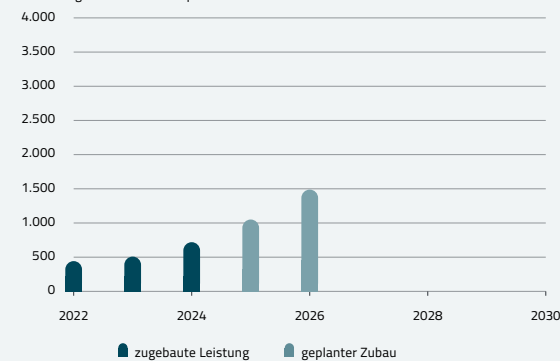
Laufzeit
bis 2030

INDIKATOREN

1. Installierte Leistung in kWp.

720 (2024)

Entwicklung PV-Ausbau in kWp



Information:

Die Dächer städtischer Liegenschaften sollen sukzessive mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Während bis einschließlich 2023 überwiegend Dachflächen vermietet und vor allem Anlagen externer Betreiber auf den Gebäuden installiert wurden, verfolgt die Stadtverwaltung

seit 2024 verstärkt das Ziel, eigene Photovoltaikanlagen zu realisieren und den erzeugten Strom möglichst selbst zu nutzen. Durch diese strategische Neuausrichtung konnten im Jahr 2024 zusätzliche Photovoltaikleistungen von mehr als 200 kWp installiert werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Eigenverbrauchsquote zu erhöhen, die Abhängigkeit von externen Strombezügen zu reduzieren und die Energiekosten langfristig zu senken.

Gesamt

21
Anzahl

720
kWp Leistung

Zubau 2024

6
Anzahl

213
kWp Leistung

Planung 2025/26

10
Anzahl

767
kWp Leistung

MAßNAHME 5.2.2.2

Möglichkeiten von EE bei denkmalgeschützten Gebäuden prüfen

Prüfen von rechtlichen Voraussetzungen, ob PV auch bei denkmalgeschützten Gebäuden möglich ist.

Status
umgesetzt

Laufzeit
bis 2023

INDIKATOREN

1. Regelung für die Nutzung von PV auf denkmalgeschützten Gebäuden (ja/nein).

ja

2022

Nein, keine rechtliche Regelung, sondern Einzelfallprüfung bei Antrag.

2023

Ja, nach der 2023 in Rheinland-Pfalz eingeführten Richtlinie, sollen Denkmalbehörden Genehmigungen für Solaranlagen auf oder an Kulturdenkmälern in der Regel erteilen, sofern keine erhebliche Beeinträchtigung von Bausubstanz oder Erscheinungsbild vorliegt.

2024

ja

Information:

In Neustadt an der Weinstraße wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 15. März 2023 insgesamt 15 Anträge zur Installation von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden gestellt. Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 15. März 2023 kamen weitere 11 Anträge hinzu. Insgesamt wurden 18 Vorhaben genehmigt. Zwei Anträge, die sich auf Balkonkraftwerke an Fassaden beziehungsweise an Balkonbrüstungen bezogen, wurden aufgrund städtebaulicher Bedenken abgelehnt.

Strategisches Ziel 5.2

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.

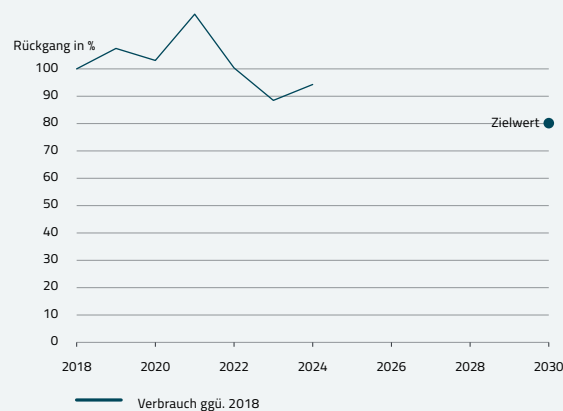
OPERATIVES ZIEL 5.2.3

Bis 2030 sinkt der Gesamtwärmebedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.

INDIKATOREN

1. Wärmeeinsparung gegenüber 2018 in %.

-5,7 %



Information:

Der Gesamtwärmebedarf der kommunalen Gebäude fluktuiert deutlich und liegt 2024 5,7 % unter dem Wert von 2018. Ursachen sind wechselnde Gebäudebestände und Witterungseinflüsse; ob das Ziel von -20 % bis 2030 erreicht werden kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen, da Effizienzmaßnahmen am Gebäude teils zeit- und kostenintensiv sind. Die schrittweise Modernisierung der Wärmeversorgung – insbesondere durch den Einsatz effizienter Wärmepumpen sowie durch Anschlüsse an Wärmenetze – wird künftig relevante Effizienzpotenziale heben und den Energieverbrauch perspektivisch senken.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)
- neustadt.eu/kwp

MAßNAHME 5.2.3.1

Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften

Die kommunalen Liegenschaften werden in einem erhöhten Tempo energetisch saniert, wobei die Treibhausgasbilanz des Gebäudes klimaneutral oder klimapositiv ausfallen soll.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2030

INDIKATOREN

1. Anteil der energetisch sanierten Liegenschaften in %.

Daten liegen nicht vor.

2022

- Kita Hetzelstift: Fenstererneuerung

2023

Vorlauf für Projekt 2024, daher keine Daten

2024

- Konrad-Adenauer-Straße 10: Dämmung oberste Geschossdecke, Erneuerung Elektrik, teilweise Fenstererneuerung
- Neubau Kita Grubenhof: Neubau 20 % besser als GEG, Holzbauweise
- Kita Pestalozzistraße: Anbau energetischer Stand 2024
- FWGH Mußbach: Anbau auf energetischem Standard 2024
- GS Gimmeldingen: Dach, Fassade, Fenster, Heizung
- Kita Gimmeldingen: Heizungsoptimierung, teilweise Fenster, Dämmung oberste Geschossdecke
- Anbau Kita Stentenwehr: Anbau nach energetischem Standard 2024
- GS Diedesfeld: Ausstattung mit intelligenten Thermostatventilen

Information:

Die energetische Sanierung städtischer Gebäude erfolgt schrittweise und orientiert sich an den jeweils verfügbaren finanziellen Mitteln sowie an bestehenden Fördermöglichkeiten. Stehen keine ausreichenden Fördermittel zur Verfügung, werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit gezielt Einzelmaßnahmen umgesetzt, die ebenfalls zur Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäude beitragen.

Ergänzend zu baulichen Maßnahmen werden auch geringinvestive Maßnahmen an der Gebäudetechnik realisiert. Dazu zählen unter anderem der Einbau intelligenter Thermostatventile, Anpassungen an den Einstellungen der Anlagentechnik sowie die Einweisung und Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für einen energieeffizienten Betrieb der Gebäude.

Strategisches Ziel 5.2

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.

OPERATIVES ZIEL 5.2.4

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen 67 % des Gesamtwärmebedarfs aller kommunalen Gebäude.

INDIKATOREN

1. Anteil Wärme aus EE-Anlagen am Gesamtwärmebedarf der Gebäude.

0,28 %



Information:

2024 wurden 52,2 MWh Wärme aus erneuerbaren Quellen genutzt (0,28 % des Bedarfs). Damit liegt der Anteil erneuerbarer Wärme deutlich unter dem Plan-Wert von 30,9 %. Der Anteil der Fernwärme wird sich ab 2030 sukzessive auf erneuerbare Energien umstellen. Dadurch kann die Wärmeversorgung in angeschlossenen Gebäuden schrittweise vollständig dekarbonisiert werden, ohne dass dort ein gebäudeeigener Wärmeerzeuger ausgetauscht werden muss.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)
- neustadt.eu/kwp

MAßNAHME 5.2.4.1

Umrüstung der Wärmeversorgung auf EE

Anlagen zur Wärmegewinnung werden von fossilen Energieträgern auf EE-Anlagen umgerüstet beziehungsweise an Wärmenetze angeschlossen.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

bis 2030

INDIKATOREN

1. Anzahl kommunaler Liegenschaften.

114 (2024)

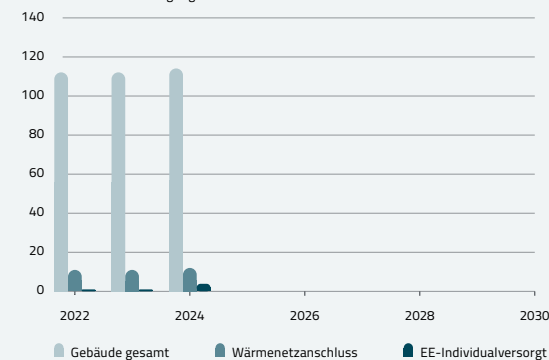
2. Anzahl der mit EE-wärmeversorgten Gebäude.

4 (2024)

3. Anzahl der an Wärmenetze angeschlossenen Gebäude.

12 (2024)

Anzahl Gebäude nach Versorgungsart



Information:

Neubauten werden grundsätzlich entweder mit EE ausgestattet oder direkt an Wärmenetze angeschlossen. Bei Bestandsgebäuden wird der Einsatz von EE vorrangig umgesetzt oder eine Anbindung an ein Wärmenetz angestrebt, um den Anteil erneuerbarer Wärme langfristig zu erhöhen.

In die Betrachtung werden alle Gebäude einbezogen, die sich im Eigentum der Kommune befinden oder von ihr angemietet sind und zur Wahrnehmung eigener Aufgaben genutzt werden - darunter insbesondere Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Kultureinrichtungen sowie weitere Liegenschaften der kommunalen Aufgabenerfüllung. Nicht berücksichtigt werden sonstige kommunale Gebäude, beispielsweise Wohngebäude, sofern sie nicht der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben dienen. Diese Abgrenzung gewährleistet die Vergleichbarkeit der Daten über mehrere Jahre und berücksichtigt die tatsächliche Steuerbarkeit des Energieverbrauchs durch die Kommune.

Strategisches Ziel 5.2

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.

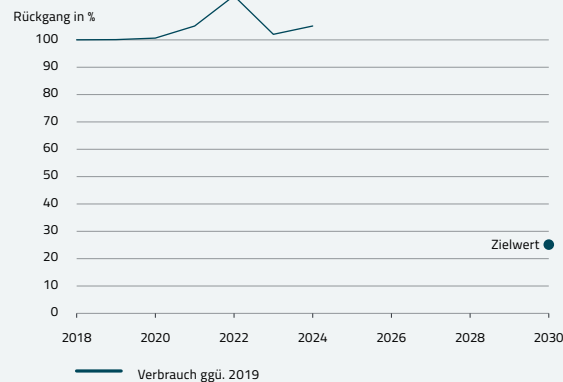
OPERATIVES ZIEL 5.2.5

Bis 2030 reduziert sich der Verbrauch fossiler Energieträger des kommunalen Fuhrparks um 75 % gegenüber 2019.

INDIKATOREN

1. Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger gegenüber 2019 in %.

+ 5,1 %



Information:

Im Jahr 2024 lag der Verbrauch fossiler Kraftstoffe des kommunalen Fuhrparks bei 987 MWh und damit 5,1 % über dem Niveau von 2019. Der Anteil von Strom am Gesamtenergieverbrauch des Fuhrparks betrug 1,4 %.

Mehr unter:

- [Klimaschutzbericht 2024](#)

MAßNAHME 5.2.5.1

Gezielte Beschaffung von Fahrzeugen mit EE-Antrieb

Es werden, wo möglich, nur noch Fahrzeuge mit EE-Antrieb beschafft. Dies umfasst zudem Arbeitsmaschinen und -geräte.

Status

in Umsetzung

Laufzeit

bis 2030

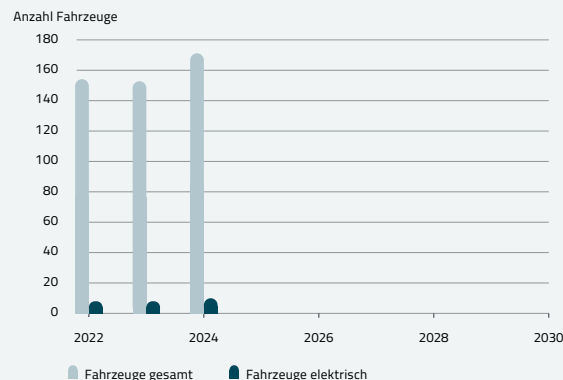
INDIKATOREN

1. Anzahl der Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark.

162 (2024)

2. Anzahl der mit EE betriebenen Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark.

10 (2024)



Information:

Die Stadt Neustadt verfolgt das Ziel, den kommunalen Fuhrpark schrittweise von fossilen Antrieben auf emissionsärmere beziehungsweise elektrische Antriebstechnologien umzustellen. Ziel ist es, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen der Verwaltung zu reduzieren und langfristig Betriebskosten sowie Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern zu verringern.

Aktuelles:

Mit Stand 2024 liegt jedoch noch keine umfassende Bestandsaufnahme oder ein konkreter Umstellungsfahrplan vor. Fahrzeugbeschaffungen erfolgen im Rahmen regulärer Ersatzinvestitionen; eine systematische Prüfung der Elektrifizierung findet bislang nicht flächendeckend statt, sondern wird im Einzelfall bewertet. Perspektivisch wird angestrebt, den Fuhrpark strukturiert zu analysieren, um künftig eine strategischere und planbare Transformation zu ermöglichen.

Strategisches Ziel 5.3

Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.

OPERATIVES ZIEL 5.3.1

Die Stadtverwaltung initiiert bis 2024 mindestens drei Informationskampagnen zu Themen der Energieeinsparung, Sanierung und Umrüstung auf EE-Anlagen.

INDIKATOREN

1. Anzahl initiiertes Informationskampagnen.

5 (bis 2024)

2022

- Zukunftstag 2022

2023

- Zukunftstag 2023
- Klimawoche
- klimafit Kurse (WWF, REKLIM Helmholtz-Verbund, Uni Hamburg)

2024

- Klimawoche

Information:

Der Klimafit-Kurs an der VHS vermittelte im Jahr 2023 Wissen und Handlungskompetenz, damit Teilnehmende aktiv zu einer klimaverträglichen und langfristig klimaneutralen Gesellschaft beitragen können. Ergänzend findet jährlich im Herbst die Klimawoche statt. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform, sich über nachhaltige Innovationen und praktische Lösungsansätze zu informieren. Darüber hinaus trägt der Zukunftstag Neustadt¹⁷ zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung bei: Bei denen Zukunftstag 2022 & 2023 wurden die Themen erneuerbare Energien, und E-Mobilität in den Blick genommen.

Aktuelles:

Auch im Jahr 2025 fand erneut der Zukunftstag auf dem Marktplatz statt. Ebenso wurde die Klimawoche im Jahr 2025 erfolgreich durchgeführt; eine weitere Ausgabe ist bereits für den Herbst 2026 geplant.

Mehr unter:

- [Klimawoche](#)
- [Zukunftstag Neustadt¹⁷](#)

MAßNAHME 5.3.1.1

Durchführung von Informationskampagnen

Durchführung von Informationskampagnen zu Klimaschutzthemen (zum Beispiel Heizen, Wassernutzung, Licht, Dachbegrünung); Multiplikator*innen-Schulungen anbieten.

Status

umgesetzt

Laufzeit

bis 2024

INDIKATOREN

1. Anzahl durchgeführter Informationskampagnen zu Klimaschutzthemen.

5 (bis 2024)

2022

- Zukunftstag 2022

2023

- Zukunftstag 2023
- Klimawoche
- klimafit Kurse (WWF, REKLIM Helmholtz-Verbund, Uni Hamburg)

2024

- Klimawoche

Information:

Der Klimafit-Kurs an der VHS vermittelte im Jahr 2023 Wissen und Handlungskompetenz, damit Teilnehmende aktiv zu einer klimaverträglichen und langfristig klimaneutralen Gesellschaft beitragen können. Ergänzend findet jährlich im Herbst die Klimawoche statt. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform, sich über nachhaltige Innovationen und praktische Lösungsansätze zu informieren. Darüber hinaus trägt der Neustädter Zukunftstag zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung bei: Bei denen Zukunftstag 2022 & 2023 wurden die Themen erneuerbare Energien, und E-Mobilität in den Blick genommen.

Aktuelles:

Auch im Jahr 2025 fand erneut der Zukunftstag auf dem Marktplatz statt. Ebenso wurde die Klimawoche im Jahr 2025 erfolgreich durchgeführt; eine weitere Ausgabe ist bereits für den Herbst 2026 geplant.

Mehr unter:

- [Klimawoche](#)
- [Zukunftstag Neustadt¹⁷](#)

Strategisches Ziel 5.3

Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.

OPERATIVES ZIEL 5.3.2

Die Stadtverwaltung etabliert bis 2023 mindestens ein durch zivilgesellschaftliche Akteure getragenes dauerhaftes Format zum gesellschaftlichen Austausch über Klimaschutzmaßnahmen.

INDIKATOREN

1. Austauschformat für Zivilgesellschaft ist etabliert (ja/nein).

nein

Information:

Bis einschließlich 2024 bestand in Neustadt kein dauerhaft etabliertes, zivilgesellschaftlich getragenes Format zum Erfahrungsaustausch im Bereich privater Energiewende-Maßnahmen. Der Austausch zu Themen wie Photovoltaik, Solarthermie oder Wärmepumpen erfolgte bislang vor allem punktuell oder im Rahmen einzelner Informationsveranstaltungen.

Strom- und Wärmeversorgung aufgezeigt werden. Das Format soll damit einen niedrigschwelligen, bürgernahen Beitrag zur lokalen Energiewende leisten.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Aktuelles:

Im Jahr 2025 startete das Projekt der „Energiewende-Botschafter“, koordiniert durch die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung. Ziel der Initiative ist es, Bürgerinnen und Bürger, die bereits nachhaltige Energietechniken wie Photovoltaik (einschließlich PV-Gründach, Balkonkraftwerk und Stromspeicher), Solarthermie, Wärmepumpe, Wallbox oder Home Energy Management Systeme nutzen, als Praxisbotschafter einzubinden. Durch den persönlichen Erfahrungsaustausch sollen Hemmschwellen abgebaut, Vertrauen gestärkt und individuelle Lösungswege für eine klimafreundliche

MAßNAHME 5.3.2.1

Zivilgesellschaftliches Engagement zum Austausch von Klimaschutzinformationen aktivieren und unterstützen

Austausch und Weitergabe von Wissen verschiedener Akteurinnen und Akteure direkt an Zielgruppen; Austausch von Privatperson zu Privatperson; Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anbieten.

Status
in Planung

Laufzeit
bis 2024

INDIKATOREN

1. Austauschformat für Zivilgesellschaft ist etabliert (ja/nein).

nein

Information:

Bis einschließlich 2024 bestand in Neustadt kein dauerhaft etabliertes, zivilgesellschaftlich getragenes Format zum Erfahrungsaustausch im Bereich privater Energiewende-Maßnahmen. Der Austausch zu Themen wie Photovoltaik, Solarthermie oder Wärmepumpen erfolgte bislang vor allem punktuell oder im Rahmen einzelner Informationsveranstaltungen.

Aktuelles:

Im Jahr 2025 startete das Projekt der „Energiewende-Botschafter“, koordiniert durch die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung. Ziel der Initiative ist es, Bürgerinnen und Bürger, die bereits nachhaltige Energietechniken wie Photovoltaik (einschließlich PV-Gründach, Balkonkraftwerk und Stromspeicher), Solarthermie, Wärmepumpe, Wallbox oder Home Energy Management Systeme nutzen, als Praxisbotschafter einzubinden. Durch den persönlichen Erfahrungsaustausch sollen Hemmschwellen abgebaut, Vertrauen gestärkt und individuelle Lösungswege für eine klimafreundliche

Strom- und Wärmeversorgung aufgezeigt werden. Das Format soll damit einen niedrighschwelligem, bürgernahem Beitrag zur lokalen Energiewende leisten.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 5.3

Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.

OPERATIVES ZIEL 5.3.3

Bis 2023 ist Klimaschutz in Neustadt fest verankert.

INDIKATOREN

1. Integration in Gremien vollzogen (ja/nein).

ja

Information:

Der Klimaschutz ist in Neustadt strukturell und organisatorisch fest in Verwaltung und Entscheidungsprozesse eingebunden. Zentrale Grundlage ist die enge Verzahnung des Klimaschutzmanagements mit der Verwaltungs- und Führungsebene. Die Stabsstelle für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung ist fester Bestandteil des erweiterten Stadtvorstands und nimmt regelmäßig an den wöchentlichen Sitzungen teil. Dadurch werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit kontinuierlich in strategische Entscheidungen integriert und als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Themenfeldern berücksichtigt.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die langfristige Sicherung personeller Ressourcen. Seit August 2024 sind zwei Klimaschutzstellen dauerhaft in der Verwaltung verankert und in der Stabsstelle angesiedelt. Dies stärkt die Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit des kommunalen Klimaschutzes und ermöglicht eine fachübergreifende Koordination innerhalb der Verwaltung.

Ergänzend wird perspektivisch die Einführung einer Klimawirkungsprüfung erneut geprüft, um Klimaschutz systematisch in Beschlüsse von Verwaltung und Gremien einzubinden. Insgesamt zeigen die umgesetzten Strukturen, dass Klimaschutz in Neustadt strategisch verankert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 5.3.3.1

Regelmäßiger Austausch mit dem Stadtvorstand

Die Klimaschutzaktivitäten werden regelmäßig mit dem Stadtvorstand besprochen und von diesem unterstützt.

Status
umgesetzt

Laufzeit
bis 2022

INDIKATOREN

1. Quartalsweiser Austausch von O20 mit dem Stadtvorstand über Klimaschutzaktivitäten (ja/nein).

ja

Information:

Die Klimaschutzaktivitäten der Stadt werden eng mit dem Stadtvorstand abgestimmt. Die Stabsstelle für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung ist fester Bestandteil des erweiterten Stadtvorstands und nimmt regelmäßig an den wöchentlichen Sitzungen teil. Dadurch sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit kontinuierlich in strategische Entscheidungen eingebunden. Diese enge Verzahnung ist wichtig, weil Klimaschutz ein zentrales Querschnittsthema ist, das Planung, Infrastruktur, Wirtschaft, Umwelt und soziale Belange gleichermaßen betrifft und nur durch abgestimmtes Handeln wirksam vorangebracht werden kann.

MAßNAHME 5.3.3.2

Verstetigung der zwei Klimaschutzstellen

Status
umgesetzt

Die zwei Klimaschutzstellen werden verstetigt.

Laufzeit
2023

INDIKATOREN

1. Die zwei Klimaschutzstellen sind verstetigt (ja/nein).

ja

Information:

Seit 2024 sind in der Verwaltung zwei Klimaschutzstellen dauerhaft verstetigt. Damit wurde eine zentrale Voraussetzung geschaffen, um den kommunalen Klimaschutz langfristig, verlässlich und handlungsfähig zu gestalten. Bereits 2023 wurde zudem eine Stabsstelle für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung eingerichtet, in der die entsprechenden Stellen organisatorisch verortet sind.

Durch diese strukturelle Verankerung werden Klima- und Nachhaltigkeitsthemen als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert, fachbereichsübergreifend koordiniert und dauerhaft gesichert. Dies stärkt die strategische Steuerung sowie die kontinuierliche Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 5.3.3.3

Einführung einer Klimawirkungsprüfung

Testweise Einführung einer Klimawirkungsprüfung für alle Projekte und Beschlüsse in Verwaltung und Gremien. Die Testphase wird evaluiert und die Klimawirkungsprüfung gegebenenfalls angepasst.

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2022

INDIKATOREN

1. Die Klimawirkungsprüfung für alle Projekte und Beschlüsse in Verwaltung und Gremien ist eingeführt (ja/nein).

nein

Information:

Die Einführung einer Klimawirkungsprüfung für Projekte und Beschlüsse wurde verwaltungsintern bereits 2022 diskutiert. Ziel einer solchen Prüfung ist es, vor Entscheidungen systematisch zu bewerten, welche Auswirkungen Vorhaben auf Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Ressourcennutzung und Klimaanpassung haben. Dadurch sollen klimafreundliche Alternativen frühzeitig identifiziert und eine nachhaltigere Umsetzung kommunaler Projekte unterstützt werden.

Im Rahmen mehrerer verwaltungsinterner Abstimmungstermine wurden mögliche Anwendungsbereiche, methodische Ansätze und organisatorische Rahmenbedingungen erörtert. Dabei zeigte sich, dass die Einführung einer standardisierten Klimawirkungsprüfung mit zusätzlichen Abstimmungsbedarfen und prozessualen Herausforderungen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund wurde das Vorhaben zunächst nicht weiterverfolgt. Perspektivisch kann die erneute Prüfung geeigneter Umsetzungsmodelle erfolgen, um Klimaschutzaspekte strukturell stärker in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

HANDLUNGSFELD 6

NATUR & UMWELT

Strategische Ziele

6.1

Neustadts Wälder sind in einem vitalen, gesunden Zustand und zeichnen sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Waldbestände aus. Unser Wald bietet hierdurch eine hohe Resilienz gegenüber den Folgen des zunehmenden Klimawandels und erfüllt seine wichtige Funktion als Holzlieferant für eine auf nachwachsenden Rohstoffen basierende Wirtschaft.

6.2

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.

6.3

Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer.

6.4

Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.

6.5

Neustadt schützt seine Böden als Grundlage allen Lebens und erhöht sein Angebot an biologisch produzierten Lebensmitteln. Es leistet damit einen Beitrag zur Sicherung unserer Nahrungsmittelproduktion, dem Erhalt der Biodiversität und trägt der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach Bioprodukten Rechnung, was sich auch positiv auf das Image der Stadt auswirkt.

HANDLUNGSFELD 6

NATUR & UMWELT

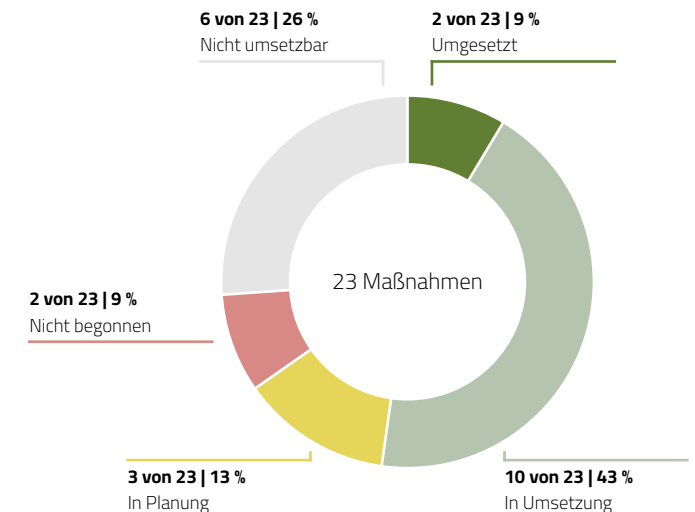
Die attraktive Lage Neustadts an der Pforte des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen ist Grundlage für ihre hohe Lebensqualität. Vielfältige Strukturen von der landwirtschaftlich geprägten Rheinebene, den artenreichen Gauwäldern, unterschiedlichen Weinberglagen bis hin zu intensiv bewaldeten, teils naturnahen Mittelgebirgsbereichen und zahlreichen innerstädtischen Grünflächen machen den Reiz Neustadts aus.

Die Menschen in Neustadt sind stolz auf ihr Naturerbe, sie erhalten und entwickeln es weiter und tragen damit dazu bei, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Böden, denen als Grundlage allen Lebens, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher eine wachsende Bedeutung zukommt.

Umsetzungsstand:

Im Handlungsfeld Natur und Umwelt umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 23 Maßnahmen. Davon sind bereits 2 Maßnahmen vollständig umgesetzt, während sich 10 Maßnahmen aktuell in der Umsetzung befinden. Weitere 3 Maßnahmen sind in Planung, 2 Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen. Bei 6 Maßnahmen hat sich im Verlauf der Bearbeitung gezeigt, dass sie in der ursprünglichen Form nicht umsetzbar sind.

In diesem Handlungsfeld befindet sich der größte Anteil der derzeit nicht umsetzbaren Maßnahmen. Dies verdeutlicht zugleich die Bedeutung einer regelmäßigen Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie, um Maßnahmen an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, ihre weitere Umsetzbarkeit zu bewerten und die strategische Ausrichtung bei Bedarf fortzuschreiben.



Umsetzungsstand: Maßnahmen nach Anzahl und Anteil des entsprechenden Umsetzungsstandes 2024.

Strategisches Ziel 6.1

Neustadts Wälder sind in einem vitalen, gesunden Zustand und zeichnen sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Waldbestände aus. Unser Wald bietet hierdurch eine hohe Resilienz gegenüber den Folgen des zunehmenden Klimawandels und erfüllt seine wichtige Funktion als Holzlieferant für eine auf nachwachsenden Rohstoffen basierende Wirtschaft.

OPERATIVES ZIEL 6.1.1

Der Stadtwald wird weiterhin nach den Kriterien des FSC®-Deutschland bewirtschaftet und mittels jährlicher Audits überprüft. Der Anteil stillgelegter Flächen bleibt konstant, die Einschlagspläne werden erfüllt und der Wald wird neben der ökologischen Komponente auch wirtschaftlich nachhaltig bewirtschaftet.

INDIKATOREN

1. Jährliches FSC-Audit.

2022

Ja, FSC-Audit

2023

FSC-Audit Revier Ordenswald

2024

FSC-Audit Revier Spangenberg

2. 10-jährige Forsteinrichtung.

Information:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist mit über 4.830 ha eigener Waldfläche der größte kommunale Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz. Hinzu kommen mehr als 200 ha Privat- und Bundeswald auf der Gemarkung. Der Stadtwald wird seit 2002 nach den ökologischen, ökonomischen und sozialen Standards des FSC®-Siegel naturnah, ressourcenschonend, sozial verantwortlich und transparent bewirtschaftet. Die aktuellen FSC-Vorgaben zur Ausweisung von Prozessschutzflächen werden erfüllt; derzeit sind knapp 10 % der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen. Diese Flächen dienen der ungestörten natürlichen Entwicklung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität sowie zur ökologischen Stabilität des Stadtwaldes. Damit verfolgt die Stadt ein ambitionierteres Ziel als von der FSC-Zertifizierung für Kommunalwälder gefordert. Als Mitglied im Bündnis für biologische Vielfalt orientiert sich Neustadt am 10 %-Ziel für Prozessschutzflächen, das auch für den Staatswald gilt. Im Rahmen der neuen Forsteinrichtung 2025/2026 ist vorgesehen, weitere geeignete – insbesondere wirtschaftlich weniger rentable – Bereiche langfristig stillzulegen, um die ökologische Resilienz des Stadtwaldes weiter zu stärken.

MAßNAHME 6.1.1.1

Waldverjüngung weiter vorantreiben

Pflanzung und Naturverjüngung vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
fortlaufend

INDIKATOREN

1. Anzahl der gepflanzten Bäume.

3.500

2022

Keine Daten

2. Fläche, auf der Waldverjüngung vorgenommen wurde.

4,5 ha

2023

Bezogen auf die Jahre 2023 und 2024:

- ca. 2.900 Laubbäume
- ca. 600 Nadelbäume
- verjüngt (inkl. Naturverjüngung) ca. 4,5 ha

2024

siehe 2023

Information:

Durch Verluste infolge von Insektenbefall, Sturmereignissen, Schneebruch und ähnlichen Schadereignissen bei den Baumarten Kiefer und Fichte haben sich neue Freiräume in Form kleiner Flächen ergeben. Diese werden gezielt genutzt, um klimaresiliente Laub- und Nadelbaumarten zu etablieren. Wo es möglich und fachlich sinnvoll ist, wird zudem mit vorhandenen Altbäumen gearbeitet, sodass die natürliche Verjüngung durch die Ansammlungen standorttypischer Baumarten gefördert und in die weitere Entwicklung übernommen wird.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.1.1.2

Erhöhung des Flächenanteils von Wildnisgebieten und Prozessschutzflächen

Ausweisung weiterer Flächen in denen die Nutzung ruht.

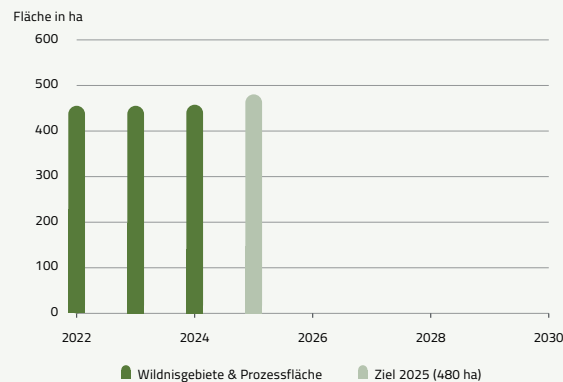
Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2025

INDIKATOREN

1. Flächenanteil von Wildnisgebieten und Prozessschutzflächen.

457,36 ha (2024)



Information:

Im Zeitraum 2025/2026 ist vorgesehen, für den Stadtwald eine neue Forsteinrichtung zu erstellen. In diesem Zuge sollen zusätzliche Waldflächen dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden, um natürliche Waldentwicklungsprozesse ohne forstliche Eingriffe zu ermöglichen. Angestrebt wird ein Stilllegungsanteil von rund 10 Prozent der Gesamtwaldfläche. Damit sollen sowohl die Anforderungen der FSC-Zertifizierung als auch die Vorgaben des Fördermittelgebers FNR erfüllt werden. Die geplanten Stilllegungen betreffen vorrangig wirtschaftlich weniger rentable Bereiche und dienen der langfristigen Stärkung der ökologischen Vielfalt sowie der Stabilität des Stadtwaldes.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 6.2

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.

OPERATIVES ZIEL 6.2.1

Erhöhung des Anteils städtischer Grünflächen um rund 10 %.

INDIKATOREN

1. Anteil städtischer Grünflächen an der Bebauungsfläche.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße verfolgt das Ziel, den Anteil städtischer Grünflächen langfristig zu erhöhen und zusätzliche Freiräume für Begrünung zu schaffen. Eine exakte Datenerhebung des bestehenden Grünflächenanteils ist aufgrund historischer Bestände, unterschiedlicher Flächentypen und fehlender einheitlicher Abgrenzungen derzeit nicht vollständig möglich. Dennoch arbeitet die Stadt daran, hochwertige grüne Strukturen im Siedlungsraum weiter auszubauen.

Aktuelles:

Ein zentrales Instrument ist das 2025 verabschiedete Klimaanpassungskonzept. Darin nimmt die Entsiegelung eine wichtige Rolle ein: Wo geeignete Möglichkeiten bestehen, sollen versiegelte Flächen, schrittweise reduziert und in klimaaktive Grünstrukturen überführt werden. Dies soll sowohl durch städtische Projekte als auch durch Anreize und Unterstützungsangebote für private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer erfolgen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt

auf der Entwicklung kühler und grüner Begegnungsorte, die sowohl klimatische als auch soziale Funktionen erfüllen. Durch Beschattung, Begrünung und wassersensible Maßnahmen sollen Aufenthaltsqualität gesteigert und Hitzeinseln reduziert werden.

Mehr unter:

- [neustadt.eu](https://www.neustadt.eu)

MAßNAHME 6.2.1.1

Erhöhung des Bestandes an Grünflächen in der Innenstadt und den Ortsteilen

Ankauf von Privatflächen (z.B.: für die LGS, für den Ausgleichsflächenpool);
Steigerung der Biodiversität von Brachflächen; Entsiegelung.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2027

INDIKATOREN

1. Grünflächen in der Innenstadt.

Daten liegen nicht vor.

2. Grünfläche in den jeweiligen Ortsteilen.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Belastbare Daten zum exakten quantitativen Anteil der Grünflächen im Sinne des vorgesehenen Indikators liegen derzeit nicht vor. Die ursprünglich geplante Einrichtung einer Stelle für ein Biodiversitätsmanagement, die insbesondere die quantitative Ausweitung und qualitative Weiterentwicklung des Stadtgrüns strategisch begleiten sollte, konnte bislang nicht realisiert werden. Eine entsprechende Datenerhebung ist deshalb aktuell nicht möglich, da die hierfür erforderlichen flächenscharfen und differenzierten Datengrundlagen in den vergangenen Jahren nicht systematisch erfasst wurden. Auch eine erste Prüfung KI-gestützter Auswertungsmethoden hat gezeigt, dass diese derzeit noch keine ausreichende Genauigkeit für eine verlässliche Berichterstattung gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird der Indikator im Rahmen des geplanten Anpassungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und so weiterentwickelt, dass künftig eine fachlich fundierte und mit vertretbarem Aufwand erhebbare Datengrundlage sichergestellt werden kann.

Aktuelles:

Das Thema gewinnt weiter an Bedeutung, insbesondere durch die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 zunächst den bestehenden Umfang städtischer Grünflächen und der Baumkronenüberschirmung zu sichern und anschließend einen quantitativen Ausbau zu erreichen; konkrete nationale Zielwerte sollen bis 2026 festgelegt werden. Darüber hinaus besteht ein enger Zusammenhang mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt, das 2025 verabschiedet wurde. Darin werden unter anderem die Prüfung von Entsiegelungsmöglichkeiten auf stadteigenen Flächen sowie die Schaffung zusätzlicher Grünstrukturen als wichtige Ansätze zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Stärkung der Klimaresilienz benannt.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 6.2

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.

OPERATIVES ZIEL 6.2.2

Die Bewirtschaftung der innerstädtischen Grünflächen erfolgt ab 2025 unter dem Label "StadtGrün naturnah" in der Qualitätsstufe Gold.

INDIKATOREN

1. Rezertifizierung mit dem Label "StadtGrün naturnah" (ja/nein).

Ja, jedoch aktuell nur „Silber“.

2022

Zertifiziert mit dem Silber-Label des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Zertifikatsperiode 2019-2022).

2023

Rezertifiziert mit dem Silber-Label des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Zertifikatsperiode 2023-2026); nächste Rezertifizierung 2026.

2024

Zertifiziert; nächste Rezertifizierung 2026.

Information:

Das Label „StadtGrün naturnah“ in Silber zeichnet Neustadt an der Weinstraße dafür aus, dass die Stadt ihr öffentliches Grün besonders naturverträglich plant und pflegt und damit deutlich mehr für Artenvielfalt tut, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Es wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ vergeben und bewertet zum Beispiel, wie artenreich Grünflächen gestaltet sind, ob naturnahes Pflegemanagement umgesetzt wird und inwieweit Umweltbildung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Das Label gibt es in Bronze, Silber und Gold, gilt jeweils für drei Jahre. Ein Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf der ökologischen Aufwertung sogenannter „Eh-Da-Flächen“ – also ungenutzter Areale wie Wegränder, Verkehrsinseln, Böschungen oder kommunale Grünflächen.

Mehr unter:

- neustadt.eu



MAßNAHME 6.2.2.1

Rezertifizierung mit dem Label "StadtGrün naturnah"

Bereits erfolgte Zertifizierung erneuern. Dabei wird die Zertifizierungsstufe „Gold“ angestrebt.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
fortlaufend

INDIKATOREN

1. Rezertifizierung mit dem Label "StadtGrün naturnah" (ja/nein).

Ja, jedoch nur „Silber“.

2022

Zertifiziert mit dem Silber-Label des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Zertifikatsperiode 2019-2022).

2023

Rezertifiziert mit dem Silber-Label des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Zertifikatsperiode 2023-2026); nächste Rezertifizierung 2026.

2024

Zertifiziert; nächste Rezertifizierung 2026.

Information:

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zeichnet mit dem Label „StadtGrün naturnah“ Kommunen aus, die sich in besonderer Weise für ein ökologisch orientiertes und naturnahes Grünflächenmanagement engagieren. Neustadt strebt im Rahmen der nächsten Rezertifizierungsphase ab 2026 die Erlangung des Gold-Status an.

Die hierfür maßgeblichen Kriterien sowie die zur Weiterentwicklung des naturnahen Grünflächenmanagements vorgesehenen Maßnahmen sind in einem entsprechenden Maßnahmenplan gebündelt. Dieser bildet die Grundlage für die kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung des Stadtgrüns und die strategische Ausrichtung im Bereich Biodiversität und ökologischer Flächenbewirtschaftung.

Mehr unter:

- neustadt.eu



MAßNAHME 6.2.2.2

Umsetzung des Maßnahmenkatalogs Projekt "Stadtgrün Naturnah" und der Biodiversitätsstrategie sowie der Baumfördersatzung

Status

in Umsetzung

Laufzeit

fortlaufend



INDIKATOREN

1. Anzahl umgesetzter Maßnahmen.

Daten liegen nicht vor.

2022

- Biodiversitätsstrategie noch nicht verabschiedet
- Biodiversitätsmanager konnte nicht eingestellt werden
- Zertifikatsverlängerung Ja aber kein SR-Beschluss
- 133 Bäume im Baumförderkataster

1. Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs Projekt "Stadtgrün Naturnah" (ja/nein).

nein

2023

- Biodiversitätsstrategie noch nicht verabschiedet
- Biodiversitätsmanager konnte nicht eingestellt werden
- Zertifikatsverlängerung Ja aber kein SR-Beschluss
- 200 Bäume im Baumförderkataster

1. Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (ja/nein).

nein

2024

- Biodiversitätsstrategie noch nicht verabschiedet
- Biodiversitätsmanager konnte nicht eingestellt werden
- Zertifikatsverlängerung Ja aber kein SR-Beschluss
- 344 Bäume im Baumförderkataster

1. Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der Baumfördersatzung (ja/nein).

ja

Information:

Das Baumförderkataster ist derzeit vollständig ausgelastet, sodass vorerst keine weiteren Baumbesitzerinnen und Baumbesitzer aufgenommen werden können. Die eingetragenen Bäume werden regelmäßig kontrolliert und gepflegt. Neue Interessentinnen und Interessenten werden auf eine Warteliste gesetzt und berücksichtigt, sobald entsprechende Kapazitäten frei werden.

Akteulles:

Die Biodiversitätsstrategie der Stadt Neustadt wurde im Jahr 2025 verabschiedet und konkretisiert die städtischen Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt, insbesondere im Kontext der Zertifizierung „StadtGrün naturnah“. Sie ist als Querschnittsaufgabe angelegt und soll künftig in allen Verwaltungsbereichen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sie auch Bürgerinnen und Bürgern als Orientierung und Impuls für eigenes Engagement dient.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 6.2

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.

OPERATIVES ZIEL 6.2.3

Bis 2025 ist ein „Eh-da“-Flächenkonzept erstellt und in Umsetzung.

INDIKATOREN

1. Anzahl der aktivierten Eh-Da-Flächen.

-

3. Artenausstattung der Eh-Da-Flächen.

Daten liegen nicht vor.

2. Gesamtgröße der Eh-Da-Flächen.

Über 400 ha als Potenzialflächen.

2022

Neustadt verfügt nach der Bestandsaufnahme 2017 über 400 ha EhDa-Flächen als Potenzialflächen. Aktiviert wurden seitdem in den Anfangsjahren neben der Pilotfläche am Mußbacher/„AVG“-Kreisel Flächen in Haardt. Seitdem ruht das Projekt mangels personeller Ressourcen. Aus dem gleichen Grund konnte bisher auch noch keine Erfassung der Artenausstattung der aktivierten und noch nicht aktivierten EhDa-Flächen erfolgen.

2023

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

2024

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Information:

Eh-da-Flächen sind städtische Bereiche, die „einfach da“ sind – etwa Straßenränder, Verkehrsinseln, Wegestreifen, Bahndämme oder andere ungenutzte Freiflächen – und bislang weder wirtschaftlich genutzt noch gezielt naturschutzfachlich betreut werden. Durch gezielte ökologische Aufwertung, etwa mit heimischen Blühpflanzen, angepasster Mahd oder Strukturen wie Totholz und Steinhaufen, entstehen wertvolle Lebensräume und Vernetzungsflächen für Insekten, Vögel und andere Tiere, ohne zusätzliche Nutzfläche zu beanspruchen. So lassen sich kostengünstig und flächeneffizient Artenvielfalt fördern, das Stadtklima verbessern, Bestäuber wie Wildbienen stärken und zugleich das Stadtbild für die Bevölkerung attraktiver und erlebbarer gestalten.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.2.3.1

Erstellung und Umsetzung eines Eh-da-Flächenkonzepts sowie die ökologische Optimierung der bisherigen Eh-da-Flächen

Sukzessive Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf Eh-da-Flächen in Kernstadt und Ortsteilen.

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Bestandsanalyse von Agrosceince zur Überprüfung potentieller Eh-da-Flächen (ja/nein).

Nicht begonnen.

Information:

Das EhDa-Konzept der Stadt Neustadt liegt in einer ersten Fassung vor, konnte nach Abschluss der Projektphase jedoch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bislang weder weiterentwickelt noch in die Ortsteile getragen werden. Damit bleibt ein erhebliches Potenzial zur Förderung der Biodiversität ungenutzt.

aufgewerteter Flächen liegen, um das Konzept schrittweise zu stärken.

Mehr unter:

- neustadt.eu

2. Eh-da-Flächenkonzept erstellt (ja/nein).

Nicht begonnen.

EhDa-Flächen sind meist kleinflächige, wenig genutzte Bereiche wie Restflächen, Wegränder oder Straßenbankette, die sich besonders für biodiversitätsfördernde Maßnahmen eignen, etwa durch die Ansaat heimischer Blühpflanzen, die Anlage von Steinhabitaten oder Rohbodenflächen. Für Neustadt wird das Potenzial solcher Flächen auf rund 400 Hektar geschätzt. Bereits heute werden erste städtische Flächen im Siedlungsbereich extensiver und naturnäher gepflegt; insbesondere Straßenränder und Bankette wirken als wichtige Trittsteine für Tier- und Pflanzenarten. Eine vollständige Bestandsanalyse aller potenziellen EhDa-Flächen war bislang nicht möglich. Perspektivisch soll der Fokus zunächst auf der Beobachtung und Weiterentwicklung bereits

3. Eh-da-Flächenkonzept umgesetzt (ja/nein).

Nicht begonnen.

4. Anzahl umgesetzter Maßnahmen des Eh-Da-Konzepts.

Nicht begonnen.

MAßNAHME 6.2.3.2

Anbieten von Patenschaften zur ehrenamtlichen Pflege der Eh-da-Flächen sowie Erstellung einer Infobroschüre/eines Pflegeleitfadens

Fortlaufende Suche nach Projektpartnerinnen und Projektpartnern zur Unterstützung der Umsetzung.

Status

nicht begonnen

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Erstellte Infobroschüre/Pflegeleitfaden (ja/nein).

Nicht begonnen.

2. Anzahl der Eh-da-Flächen die durch Patenschaften ehrenamtlich gepflegt werden.

Nicht begonnen.

3. Fläche der Eh-da-Flächen die durch Patenschaften ehrenamtlich gepflegt werden.

Nicht begonnen.

Information:

Für die Erstellung einer Informations- und Pflegebroschüre sowie für den Aufbau und die Betreuung von Patenschaften für Eh-da-Flächen stehen seit 2022 keine ausreichenden Personalkapazitäten zur Verfügung. Eine kurzfristige Verbesserung der Situation ist derzeit nicht absehbar.

Strategisches Ziel 6.2

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.

OPERATIVES ZIEL 6.2.4

Ab 2024 verfügt Neustadt über wirkungsvolle Instrumente, die Anlage von Schottergärten zu unterbinden und bestehende Versiegelungen zurückzubauen.

INDIKATOREN

1. Anzahl der Maßnahmen zur Unterbindung von Schottergärten.

3

2. Schottergartenkartierung umgesetzt (ja/nein).

nein

2022

- In allen neuen Bebauungsplänen wird die Anlage von Schottergärten untersagt.

2023

- In allen neuen Bebauungsplänen wird die Anlage von Schottergärten untersagt.

2024

- Der Umweltpreis stand unter dem Motto ‚Entsiegelung und Rückbau von Schottergärten‘ und hat bei einigen wenigen Eigentümerinnen und Eigentümern zu einem Umdenken sowie zur tatsächlichen Umgestaltung ihrer Flächen geführt.
- Flächenentsiegelung auf privatem Grund via KIPKI-Bürgerförderung: 182 m²

Information:

Zur Reduzierung von Schottergärten sind landesweite rechtliche Vorgaben erforderlich, wie sie beispielsweise in Baden-Württemberg bestehen. Ohne entsprechende Regelungen des Landesgesetzgebers sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt auf Festsetzungen in Bebauungsplänen beschränkt. Zusätzliche Anreize über Förderprogramme wurden seit 2024 über das Förderprogramm KIPKI realisiert.

MAßNAHME 6.2.4.1

Entwicklung einer Begrünungssatzung mit dem Ziel, Schottergärten zu verbieten

Es wird – in Anlehnung an die Stadt Speyer – eine Begrünungssatzung entwickelt und durch den Stadtrat verabschiedet, die ein Verbot der Anlage von Schottergärten vorsieht.

Status
in Planung

Laufzeit
2023

INDIKATOREN

1. Beschluss der Begrünungssatzung (ja/nein).

nein

2. Umsetzung der Begrünungssatzung (ja/nein).

nein

Information:

Ziel einer solchen Satzung ist es, die Durchgrünung von Baugebieten verbindlich zu sichern und der zunehmenden Versiegelung sowie der Anlage von Schottergärten entgegenzuwirken. Im Unterschied zu Bauungsplänen soll die Satzung auch im unbeplanten Innenbereich Anwendung finden. Hierbei könnten unter anderem Regelungen zu Mindestanteilen von Grün- oder Gartenflächen, zu Dach- und Fassadenbegrünungen, zum Ausschluss von Schotterflächen in Vorgärten sowie zur Begrünung von Flachdächern, Stellplätzen und zur Verwendung wasserdurchlässiger Beläge enthalten sein. Die Bestimmungen würden für Bauvorhaben gelten, die nach Inkrafttreten der Satzung einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen, und so zur ökologischen Aufwertung sowie zur Verbesserung der Klimaresilienz im Stadtgebiet beitragen.

Aktuelles:

Im Rahmen des 2025 verabschiedeten Klimaanpassungskonzepts wird auch die Einführung einer kommunalen Begrünungssatzung als

Maßnahme genannt. Die Umweltabteilung prüft hierzu derzeit in Abstimmung mit der Rechtsabteilung entsprechende Ansätze. Ein möglicher Ausgangspunkt könnte dabei eine Orientierung an bestehenden Regelungen anderer Kommunen, beispielsweise der Stadt Speyer, sein, die an die örtlichen Gegebenheiten in Neustadt angepasst werden müssten.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.2.4.2

Förderung der Entsiegelung auf privaten und auf Gewerbeflächen.

Auflegen eines kommunalen Entsiegelungsprogramms mit Förderungen für Eigentümerinnen und Eigentümer (Beispiel Haßloch), ggf. Entsiegelungsprämie.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl Teilnehmende an Förderprogrammen zur Entsiegelung auf privaten Flächen.

5 (2024)

2022

Kein Förderangebot von Seiten der Stadt.

2023

Kein Förderangebot von Seiten der Stadt.

2. Fläche entsiegelter privater Flächen durch Förderung.

182 m²

2024

KIPKI-Bürgerförderung

- Flächenentsiegelung auf privatem Grund: 182 m² (5 Teilnehmende)

3. Anzahl Teilnehmende an Förderprogrammen zur Entsiegelung auf gewerblichen Flächen.

Kein Förderprogramm vorhanden.

4. Fläche entsiegelter gewerblicher Flächen durch Förderung.

Kein Förderprogramm vorhanden.

Information:

Die KIPKI-Bürgerförderung in Neustadt ist Teil des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz und unterstützt private Maßnahmen für den Klimaschutz sowie die Anpassung an das sich ändernde Klima. Gefördert werden Projekte in den Bereichen Mobilität, Sanieren und Bauen, Heizenergie sparen, Nutzung Erneuerbarer Energien sowie Klimaanpassung.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 6.3

Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer.

OPERATIVES ZIEL 6.3.1

Bis 2027 wird ein guter Gewässerzustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hergestellt.

INDIKATOREN

1. Anteil an Gewässern in sehr gutem oder gutem Zustand gemäß WRRL.

1

2022

- Keine Daten zur Gewässergüte.

2023

- Keine Daten zur Gewässergüte.

2024

- Gewässergüte liegt vor.

Gewässergüte (2024):

Oberer Speyerbach:	gut
Mittlerer Speyerbach / Kaltenbach:	mäßig
Unterer Speyerbach:	unbefriedigend
Rehbach:	unbefriedigend
Mußbach:	mäßig
Triefenbach (inklusive Kanzgraben & Schlittgraben):	unbefriedigend
Unterer Modenbach / Hörstengraben:	unbefriedigend

Information:

Nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird die Gewässergüte anhand des ökologischen Zustands in fünf Klassen bewertet, wobei „gut“ nahezu natürliche Bedingungen mit intakten Tier- und Pflanzengemeinschaften zeigt, „mäßig“ moderate Abweichungen durch Belastungen wie Nährstoffe oder Strukturverlust aufweist und „unbefriedigend“ erhebliche Störungen kennzeichnet, bei denen viele typische Arten fehlen und Sanierungsmaßnahmen dringend nötig sind.

MAßNAHME 6.3.1.1

Erstellung und Umsetzung eines Gewässerentwicklungsplanes

Herstellung eines guten ökologischen Zustands durch ein Unterhaltungskonzept und die ökologische Unterhaltung (eventuell Förderung) von Gewässerrandstreifen.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
bis 2024

INDIKATOREN

1. Erstellung eines Gewässerentwicklungsplan (ja/nein).

ja

2022

- Die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für drei Gewässerabschnitte des Schlittgrabens, Kanzgrabens und Kropsbaches befindet sich in Entwicklung.
- Keine Daten zur Gewässergüte.

2023

- Die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für drei Gewässerabschnitte des Schlittgrabens, Kanzgrabens und Kropsbaches befindet sich in Entwicklung.
- Keine Daten zur Gewässergüte.

2024

- Gewässerentwicklungsplan für Schlittgraben, Kanzgraben und Kropsbach umgesetzt.
- Gewässergüte liegt vor.

Gewässergüte (2024):

Oberer Speyerbach:	gut
Mittlerer Speyerbach / Kaltenbach:	mäßig
Unterer Speyerbach:	unbefriedigend
Rehbach:	unbefriedigend
Mußbach:	mäßig
Triefenbach (inklusive Kanzgraben & Schlittgraben):	unbefriedigend
Unterer Modenbach / Hörstengraben:	unbefriedigend

Information:

Der Gewässerentwicklungs- und Pflegeplan wird seit 2023 für Schlittgraben, Kanzgraben und Kropsbach. Perspektivisch ist vorgesehen, die Pflege durch städtische Gewässerwarte zu übernehmen, um neben einer fachgerechten Unterhaltung verstärkt naturnahe Pflegeansätze umzusetzen und durch den Rückbau beeinträchtigender Strukturen eine ökologische Aufwertung der Gewässer zu erreichen. Bevor weitere Gewässerentwicklungs- und Pflegepläne erstellt werden, sollen zunächst die Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung ausgewertet und für zukünftige Planungen berücksichtigt werden.

MAßNAHME 6.3.1.2

Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern durch Beseitigung von Hindernissen

Herstellung eines guten ökologischen Zustands gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2027/28

INDIKATOREN

1. Projektumsetzung: Durchgängigkeit von Fließgewässern hergestellt (ja/nein).

ja

2022

- Umsetzung des WRRL-Projekts Kanzgraben (baulicher Abschluss 2022, Bepflanzung ergänzt Anfang 2024).

2023

- Projekt Pfalzmühle: Schleifung des Wehrs an der Pfalzmühle zur Herstellung der Durchgängigkeit.

2024

- Abschluss des WRRL-Projekts Kanzgraben mit der Bepflanzung der Gewässerränder.

Information:

Abschluss des WRRL-Projekts Kanzgraben mit der Bepflanzung der Gewässerränder. Nach dem Ahrtalereignis 2021 hat die Stadt ihre Prioritäten neu ausgerichtet und seit 2022 verstärkt in Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge investiert. Mit dem Abschluss des entsprechenden Vorsorgekonzepts Ende 2023 liegt der Fokus nun auf dessen schrittweiser Umsetzung.

Die hohe Priorisierung der Hochwasservorsorge führt jedoch zu zeitlichen Verschiebungen bei Projekten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Maßnahmen wie das geplante Umgehungsgerinne am Stadthaus II sowie die Herstellung der Durchgängigkeit an der Mühle Trautz können voraussichtlich erst ab 2026 umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Hochwasservorsorge mindestens bis 2027/2028 einen zentralen Schwerpunkt der Investitions- und Personalkapazitäten bilden wird.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 6.3

Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer.

OPERATIVES ZIEL 6.3.2

Bis 2030 verbessert sich die Wasser- und Abwasserqualität aufgrund der Optimierung der Neustadter Kläranlage spürbar, der Eintrag von Schad- und anderen Stoffen wird reduziert.

INDIKATOREN

1. Messergebnisse mit Unterschreitung der wasserrechtlichen Grenzwerte.

0,47 mg P_{ges.}/L (2024)

2022

- Betriebsmittelwert [mgP/L]: 0,65 mg P_{ges.}/l
- 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein): nein

2023

- Betriebsmittelwert [mgP/L]: 0,54 mg P_{ges.}/l
- 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein): Versuchsbetrieb

2024

- Betriebsmittelwert [mgP/L]: 0,47 mg P_{ges.}/l
- 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein): Versuchsbetrieb

Anmerkung:

Derzeitiger Überwachungswert (Grenzwert) laut Einleiteerlaubnis für den Parameter Gesamt-Phosphor: 2 mgP_{ges.}/l

Information:

Die Qualität von gereinigtem Abwasser wird wesentlich durch die Entfernung von Phosphor bestimmt, da ein Überschuss in Gewässern zu Überdüngung (Eutrophierung) und Sauerstoffmangel führen kann. In der Neustadter Kläranlage wurde 2023 im Testbetrieb eine Zweipunkt-fällung installiert, bei der das Fällmittel an zwei Stellen im Reinigungsprozess dosiert wird. Dadurch kann Phosphor gezielter und effizienter entfernt werden. Seit der Umstellung ist der Betriebsmittelwert stetig gesunken. Die Ablaufwerte unterschreiten dabei grundsätzlich die wasserrechtlichen Grenzwerte – die Maßnahme trägt somit messbar zur weiteren Verbesserung des Gewässerschutzes bei.

MAßNAHME 6.3.2.1

Optimierung der Kläranlage im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL, insbesondere Optimierung der Phosphoreliminierung durch Etablierung einer gezielten 2-Punkt-Fällung.

Reduzierung des Nährstoffeintrags, um der Eutrophierung des Speyerbachs entgegenzuwirken; Phosphor ist der limitierende Pflanzen-Nährstoff. Daher ist es am wirkungsvollsten, den Eintrag von Phosphor zu reduzieren; Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, auch den Stickstoffeintrag in den Speyerbach zu reduzieren.

Status
in Umsetzung

Laufzeit
2030

INDIKATOREN

1. Betriebsmittelwert [mgP/l].

0,47 mg P_{ges.}/l

2. 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein).

Ja, im Versuchsbetrieb.

2022

- Betriebsmittelwert [mgP/l]: 0,65 mg P_{ges.}/l
- 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein): nein

2023

- Betriebsmittelwert [mgP/l]: 0,54 mg P_{ges.}/l
- 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein): Versuchsbetrieb

2024

- Betriebsmittelwert [mgP/l]: 0,47 mg P_{ges.}/l
- 2-Punkt-Fällung etabliert (ja/nein): Versuchsbetrieb

Anmerkung:

Derzeitiger Überwachungswert (Grenzwert) laut Einleiteerlaubnis für den Parameter Gesamt-Phosphor: 2 mgP_{ges.}/l

Information:

In Neustadt wird der Phosphoreintrag in den Speyerbach maßgeblich über das kommunale Klärwerk reduziert. Zur weiteren Senkung der Phosphorfracht plant der ESN den Ausbau um eine zusätzliche chemische Zweipunkt-Fällung. Bereits im Jahr 2024 erreichte das Klärwerk eine Reinigungsleistung von über 97 Prozent bezogen auf den Parameter Phosphor und trägt damit wesentlich zur Gewässerqualität bei.

Perspektivisch ist im Rahmen einer geplanten vierten Reinigungsstufe der Einbau einer weitergehenden Filtration vorgesehen, um abgetrennte Partikel noch effizienter zurückzuhalten. Durch diese Maßnahmen soll die Nährstoffbelastung weiter reduziert und ein Beitrag zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands des Speyerbachs geleistet werden.

Strategisches Ziel 6.4

Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.

OPERATIVES ZIEL 6.4.1

Bis 2024 werden Konzepte für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, zur Abschätzung des Risikopotentials und Vermeidung von Gefahren aufgestellt.

INDIKATOREN

1. Fertiges und verabschiedetes Konzept (ja/nein).

ja

2. Anzahl umgesetzter Maßnahmen.

18

2022

- Fertiges und verabschiedetes Konzept: 0
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen: 0
- Alarm- und Einsatzpläne vorhanden: nein

2023

- Fertiges und verabschiedetes Konzept: ja, örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept (öHSVK)
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen: 0
- Alarm- und Einsatzpläne vorhanden: nein

2024

- Fertiges und verabschiedetes Konzept: 1
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen: 18 Maßnahmen vollständig, 21 teilweise umgesetzt.
- Alarm- und Einsatzpläne vorhanden: ja, 2 (Stark- und Dauerregen, Hochwasser).

Information:

Hochwasser und Starkregen treten infolge des Klimawandels häufiger und oft mit größerer Intensität auf, was insbesondere dicht bebaute Kommunen vor wachsende Herausforderungen stellt. Kommunale Vorsorge ist deshalb zentral, um Menschen, Infrastruktur und Sachwerte zu schützen und Schäden zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile erarbeiten lassen, das im Dezember 2023 vom Stadtrat beschlossen wurde und konkrete Maßnahmenvorschläge enthält.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.4.1.1

Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes

Zusätzliche Information weiterer Akteure und der Bevölkerung auch mittels Workshops.

Status
umgesetzt

Laufzeit
2022/23

INDIKATOREN

1. Hochwasservorsorgekonzept erstellt (ja/nein).

ja

2022

- Erarbeitung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

2023

- Fertigstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten.
- Beschlossen durch den Stadtrat (19.12.2023).

2024

- Umsetzung: 18 umgesetzt, 21 teilumgesetzt.

2. Hochwasservorsorgekonzept vom Stadtrat beschlossen (ja/nein).

ja

3. Anteil umgesetzter Maßnahmen.

18

Information:

Das erste Umsetzungsjahr 2024 hat gezeigt, dass die Maßnahmen sehr umfangreich sind und häufig ganze Bündel bilden, die nicht innerhalb eines Jahres realisiert werden können. Viele erfordern einen erheblichen Vorlauf, etwa für Flächenankauf, Genehmigungsunterlagen, Prüfungen sowie Förderanträge und deren Bewilligung. Das Ziel, jährlich 60 Maßnahmen umzusetzen, ist daher nicht realistisch. Die Verwaltung strebt jedoch weiterhin an, die Vorsorgemaßnahmen so zügig und umfassend wie möglich voranzubringen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.4.1.2

Empfehlungen zum Hochwasser- und Starkregenschutz für den Katastrophenschutz entwickeln und bereitstellen

Modellierung von Hochwasserszenarien inklusive Handlungsempfehlungen.

Status
umgesetzt

Laufzeit
ab 2022

INDIKATOREN

1. Erstellen und Einführen eines aktuellen Alarm- und Einsatzplans (nicht älter als 5 Jahre) (ja/nein).

ja

2022

Konzept ist noch im Erstellungsprozess.

2023

Alarm- und Einsatzplans ist noch nicht erstellt.

2024

- Alarm- und Einsatzplan Hochwasser unterzeichnet am 02.12.2024 durch den Oberbürgermeister.
- Der Alarm- und Einsatzplan Stark- und Dauerregen unterzeichnet am 16.12.2024 durch den Oberbürgermeister.

Information:

Die Simulation von Hochwasser- und Starkregenereignissen ist derzeit noch nicht möglich. Ab 2025/2026 soll dies durch das landesweit eingeführte Programm HydroZwilling ermöglicht werden. Mit Hilfe dieses Systems können künftig realistische Szenarien abgebildet werden, was den Einsatzkräften eine wertvolle Unterstützung bei der gezielten Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Einsatzfall bietet.

Mehr unter:

- neustadt.eu

Strategisches Ziel 6.4

Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.

OPERATIVES ZIEL 6.4.2

Minimierung der Gefahren verursacht durch Hochwasser- und Starkregenereignisse und Schutz der Bevölkerung durch Gewässerumbau und andere Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Hochwasserschutz bis 2026.

INDIKATOREN

1. Anzahl umgesetzter Maßnahmen.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße setzt auf ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept, um den Herausforderungen zunehmender Extremwetterereignisse zu begegnen. Im Fokus steht der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Reduzierung von Schäden bei Starkregenereignissen und die langfristige Anpassung der städtischen Strukturen an veränderte klimatische Bedingungen.

Das Konzept stützt sich auf die Analyse von acht Einzugsgebieten im Stadtgebiet. Darauf aufbauend wurden rund 230 Einzelmaßnahmen entwickelt, die technisch, naturnah oder organisatorisch ausgerichtet sind. Dazu gehören unter anderem der Bau von Rückhaltebecken, die Anlage von Versickerungsmulden, die Pflege und Aufweitung von Gewässern, punktuelle Entsiegelungen sowie Verbesserungen der Oberflächenentwässerung.

Zur Steuerung der Umsetzung wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet und rund drei Millionen Euro eingeplant, um sowohl kurzfris-

tig umsetzbare Maßnahmen als auch mittel- und langfristige Projekte systematisch voranzubringen.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.4.2.1

Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in Feld und Wald;
Wiederaufnahme der Wiesenbewässerung

Status
in Umsetzung

Laufzeit
ab 2023

INDIKATOREN

1. Das Gutachten liegt vor? (ja/nein).

ja

2022

- Die sogenannte Grundwasserstudie liegt seit 2020 vor. Sie beinhaltet unter anderem Maßnahmenvorschläge.
- Bisher sind keine Gräben reaktiviert worden.

2. Länge der wieder in Betrieb genommener Gräben.

1 km

2023

- Wieder in Betrieb genommener Gräben: 1 km

2024

- -

Information:

Die Grundwasserstudie liegt seit dem Jahr 2020 vor und enthält unter anderem konkrete Maßnahmenvorschläge. Infolge der Ahrtal-Katastrophe 2021 wurde jedoch zunächst ein umfassendes Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erarbeitet und bis Ende 2023 beschlossen. Dessen Umsetzung bindet in den kommenden Jahren einen erheblichen Teil der personellen und finanziellen Ressourcen.

Im Rahmen des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts (öHSVK) wurde jedoch berücksichtigt, dass zahlreiche Maßnahmen aus der Grundwasserstudie Synergien mit der Hochwasser- und Starkregenvorsorge aufweisen. Diese Maßnahmen können daher im Zuge der Umsetzung des öHSVK mit berücksichtigt und – soweit möglich – integriert umgesetzt werden.

Mehr unter:

- neustadt.eu

MAßNAHME 6.4.2.2

Technische Maßnahmen zum Abführen von möglichen Hochwassern entwickeln und umsetzen

Status

nicht umsetzbar

Bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel mobile oder stationäre Deiche.

Laufzeit

ab 2023

INDIKATOREN

1. Anzahl und Nennung der umgesetzten technischen Maßnahmen zum Abführen von möglichen Hochwassern.

Nicht umsetzbar.

Information:

Die ursprüngliche Zielsetzung dieser Maßnahme basierte auf Annahmen, die im Rahmen der weiteren fachlichen Untersuchungen überprüft wurden. Im Zuge der Erstellung des öHSVK wurde deutlich, dass aufgrund der topografischen und flächenbezogenen Gegebenheiten keine technischen Maßnahmen zur Verfügung stehen, mit denen größere Hochwasserereignisse vollständig zurückgehalten oder abgeleitet werden können.

Realistisch umsetzbar sind vielmehr kleinere technische Maßnahmen, die im Zusammenspiel dazu beitragen, die Auswirkungen extremer Ereignisse zu begrenzen und das Schadenspotenzial zu reduzieren. Eine vollständige Kontrolle größerer Hochwasserereignisse allein durch technische Bauwerke ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht erreichbar.

MAßNAHME 6.4.2.3

Fortführung der Gewässerrenaturierungen

Nach EU-Recht müssen bis 2027 zwei Drittel aller Fließgewässer renaturiert sein.

Status
in Planung

Laufzeit
bis 2027

INDIKATOREN

1. Gewässerabschnittslänge.

-

2. Gewässergüteklasse erfasst (ja/nein).

nein

3. Gewässergüteklasse.

Nicht erfasst.

Information:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das Ziel, Oberflächengewässer und Grundwasser in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Hierfür sind unter anderem umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen erforderlich, da viele Fließgewässer in der Vergangenheit begradigt, befestigt oder verrohrt wurden und dadurch ihre natürlichen Funktionen teilweise verloren haben. Solche Maßnahmen sind planerisch und baulich anspruchsvoll und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre.

Aufgrund der derzeit hohen Priorität des Hochwasserschutzes stehen jedoch nur begrenzt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um parallel eine größere Zahl von WRRL-Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung der europäischen Zielvorgaben erfolgt daher schrittweise.

Aktuelles:

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau ist am Speyerbach

eine konkrete Renaturierungsmaßnahme vorgesehen, die zugleich zur Zielerreichung der WRRL beiträgt. Auf einer Länge von rund 1,3 Kilometern soll die bestehende Betonrinne zurückgebaut werden. Dadurch werden naturnahe Strukturen geschaffen, die ökologische Durchgängigkeit verbessert und vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere entwickelt. Gleichzeitig wird der Gewässerabschnitt an veränderte Abflussverhältnisse angepasst, um sowohl Hoch- als auch Niedrigwasserereignissen besser zu begegnen.

MAßNAHME 6.4.2.4

Entsiegelungen im öffentlichen Bereich

Entsiegelungen als flächensparende Kompensationsmaßnahme und für den Hochwasserschutz nutzen (Schwammstadt).

Status
in Planung

Laufzeit
ab 2025

INDIKATOREN

1. Fläche versiegelter öffentlicher Flächen.

Daten liegen nicht vor.

Information:

Eine systematische und flächendeckende Erfassung von Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ist derzeit noch nicht vollständig möglich.

Im öffentlichen Raum können durch die Bündelung und Neuordnung von Parkplätzen Flächenpotenziale entstehen, die für Entsiegelungen und zusätzliche Grünflächen genutzt werden können. Dies trägt zur Verbesserung des Stadtklimas sowie zur ökologischen und sozialen Aufwertung des Stadtbildes bei. Ein Baustein des Konzepts ist das sogenannte „Tegelwippen“, bei dem versiegelte Flächen – etwa Pflaster oder Fliesen in Vorgärten, Höfen oder öffentlichen Bereichen – entfernt und durch begrünte, wasserdurchlässige Beläge ersetzt werden sollen. Das ursprünglich aus den Niederlanden stammende Konzept findet zunehmend auch in Deutschland Anwendung.

Ergänzend unterstützt die Bürgerförderung KIPKI die Entsiegelung auf privaten Grundstücken. Über dieses Förderinstrument werden Maß-

nahmen wie die Umwandlung von Schottergärten in naturnahe Grünflächen finanziell gefördert, um private Akteure aktiv in die städtische Klimaanpassung einzubinden.

Aktuelles:

Mit dem für 2025 verabschiedeten Klimaanpassungskonzept soll schrittweise ein Monitoring aufgebaut werden, das sowohl städtische als auch private Entsiegelungsmaßnahmen erfasst. Ziel ist es, Potenziale gezielt zu identifizieren, Maßnahmen zu bewerten und ihre Wirkung langfristig nachzuhalten.

Mehr unter:

- [Klimaanpassung](#)
- [KPIKI-Bürgerförderung](#)

Strategisches Ziel 6.5

Neustadt schützt seine Böden als Grundlage allen Lebens und erhöht sein Angebot an biologisch produzierten Lebensmitteln. Es leistet damit einen Beitrag zur Sicherung unserer Nahrungsmittelproduktion, dem Erhalt der Biodiversität und trägt der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach Bioprodukten Rechnung, was sich auch positiv auf das Image der Stadt auswirkt.

ENTFÄLLT

Im Zuge der strategischen Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich gezeigt, dass die unter diesem strategischen Ziel (6.5) verankerten operativen Ziele in weiten Teilen außerhalb der direkten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten liegen. Insbesondere Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsweise und der Marktstruktur biologischer Lebensmittel können von der Stadt nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, das strategische Ziel im Rahmen der für 2026 geplanten Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass sowohl das strategische Ziel als auch die zugeordneten operativen Ziele und Maßnahmen nicht weitergeführt werden. Eine separate Darstellung einzelner Maßnahmen erfolgt daher nicht mehr.

Die strategische Neuausrichtung dient dazu, die Nachhaltigkeitsstrategie konsequent auf Handlungsfelder zu konzentrieren, in denen die Stadt über klare Zuständigkeiten und wirksame Steuerungsinstrumente verfügt. Ziel ist eine realistische, umsetzbare und strukturell konsistente Weiterentwicklung der Gesamtstrategie.

OPERATIVES ZIEL 6.5.1

Ab 2023 werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausweitung des ökologischen Land- und Weinbaus sowie des Handels mit ökologischen und nachhaltigen Produkten zu stärken.

- **6.5.1.1** Bewerbung, Förderung und Ausbau von Ökolandbau und solidarischer Landwirtschaft

OPERATIVES ZIEL 6.5.2

Verringerung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs, auch durch die verringerte Verdunstung über den Boden und die Pflanzen.

- **6.5.2.1** Alternative, wassersparende Bewässerungsformen fachlich begleiten und fördern
- **6.5.2.2** Beschattung und Windschutz der Felder durch Anbau von Hecken und Förderung von Agri-PV (siehe 5.1.1.2)

OPERATIVES ZIEL 6.5.3

Neustadt an der Weinstraße geht verantwortungsvoll mit landwirtschaftlicher Nutzfläche um und unterstützt die Reduzierung von Schadstoffeinträgen. Die Stadt favorisiert weiterhin Innen- vor Außenentwicklung. Sie unterwirft sich den Flächensparzielen von Bund (ab 2050 Netto-Null-Versiegelung) und Land (ab 2030 Versiegelung von max. 365 ha landesweit p.a.), ohne Anrechnung von Freiflächen-PV-Anlagen. Der Folgekostenrechner RLP wird bei einem Nicht-Konversionsgebiet exemplarisch zur Anwendung gebracht.

- **6.5.3.1** Verminderung von Schadstoffeinträgen in der Landwirtschaft (insbesondere Mikroplastik)
- **6.5.3.2** Infokampagne zur Bedeutung von Böden und zur Begrenzung des Flächenverbrauchs

KAPITEL 04

GESCHICHTEN DES GELINGENS

04

AUSGEZEICHNET

DAS BNE-NETZWERK IN NEUSTADT

BNE-Netzwerk

Das BNE-Netzwerk in und um Neustadt besteht seit 2021 und verbindet engagierte Akteurinnen und Akteure aus Bildung, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Das städtische Bildungsbüro übernimmt dabei eine koordinierende Rolle, vernetzt Initiativen und unterstützt dabei, Bildung im Sinne nachhaltiger Entwicklung weiterzudenken. Gemeinsam entstehen vielfältige Ansätze, die nachhaltiges Handeln in Schule, Freizeit und Alltag über alle Lebensphasen hinweg erfahrbar machen. Regelmäßige Netzwerktreffen und BNE-Stammtische fördern Austausch, Perspektivwechsel und neue Kooperationen. Die BNE-Arbeit ist dabei auch ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie.



tionalen Preis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in der Kategorie Bildungslandschaften ausgezeichnet. Der Preis wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission vergeben und würdigt Initiativen, die zur Umset-

zung der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen. Eine unabhängige Jury aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Auszeichnung wurde im Netzwerk als wertschätzende Bestätigung der gemeinsamen Arbeit wahrgenommen und gibt zugleich Motivation, bestehende Aktivitäten weiterzuentwickeln und neue Impulse zu setzen.

BNE-Projektbroschüre

Ein zentrales Ergebnis der Zusammenarbeit ist die BNE-Projektbroschüre. Sie bündelt Projektsteckbriefe aus dem Netzwerk und gibt einen kompakten Überblick über aktuelle, dauerhafte und geplante Initiativen in Neustadt und Umgebung. So werden Engagement und Angebote sichtbar und die Vernetzung erleichtert.

BNE-Netzwerk ist ausgezeichnet

Im Mai 2025 wurde das Neustadter BNE-Netzwerk mit dem na-

Zahlen, Daten, Fakten

1
BNE-Broschüre

180
Netzwerkakteure

10.000
€ Preisgeld



Preisverleihung: Nationaler Preis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des BMFTR & der deutschen UNESCO-Kommission.

HAUS DER VIELEN CHANCEN

DAS MEHRGENERATIONENHAUS & HAUS DER FAMILIE

Mehrgenerationenhaus | Haus der Familie

Das Mehrgenerationenhaus Neustadt an der Weinstraße ist eine generationsübergreifende Begegnungsstätte, die Menschen aller Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten zusammenbringt. Durch innovative Projekte wird der Austausch, das gegenseitige Verständnis und das Miteinander in der Gemeinschaft gefördert. Das Mehrgenerationenhaus bietet eine Vielzahl von Aktivitäten und Dienstleistungen, wie Beratungsangebote in verschiedenen Lebensfragen, Bildungsangebote, offene Begegnungen oder auch kreative Veranstaltungen.



Zahlen, Daten, Fakten

- 3
Essensangebote
pro Woche
- 15
Beratungsangebote
- 25
Angebote
Begegnung | Treffpunkt

FEMale Migrants Empowerment

Das Projekt FEMME – FEMale Migrants Empowerment Neustadt ist eines der vielseitigen Angebote des MGH. Es unterstützt Frauen mit Zuwanderungsgeschichte auf ihrem Weg in Arbeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit. Ziel ist es, Frauen mit dauerhaftem Aufenthalt in der Region zu stärken und ihnen durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung neue Perspektiven zu eröffnen. Das Programm richtet sich vor allem an Frauen im erwerbsfähigen Alter, deren Abschlüsse nicht anerkannt sind oder die bisher keine passende Beschäftigung

gefunden haben. Die Teilnehmerinnen werden individuell unterstützt, etwa bei Bewerbungen, der SuchenachPraktikaoderHospitationensowiebeimAufbau von Kontakten zu regionalen Arbeitgebern. Ergänzend gibt es Workshops, Informationsveranstaltungen sowie Gruppen- und Einzelberatungen. Auch die Verbesserung der deutschen Sprachpraxis und die Suche nach geeigneter Kinderbetreuung werden im Rahmen des Projekts begleitet.



Zahlen, Daten, Fakten

- 26
Beratungstage
pro Jahr
- 30
Teilnehmende

GESTÄRKT INS ERWACHSENENLEBEN

DAS FIT4LIFE-PROJEKT

Fit4Life-Projekt

Das Projekt Fit4Life wurde 2017 in der Abteilung Jugendarbeit im Rahmen von JUGEND STÄRKEN im Quartier (JustiQ) entwickelt und wird seit 2022 in Kooperation mit der Demokratieförderung umgesetzt. Ziel ist es, Jugendliche praxisnah und lebensweltorientiert auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben zu unterstützen.

In fünf Modulen werden zentrale Alltagsthemen behandelt: Wohnen, Finanzen, (mentale) Gesundheit, Nachhaltigkeit und Demokratiebildung. Fachvorträge, interaktive Lehrgespräche und praktische Übungen greifen Fragen auf, die im schulischen oder familiären Kontext nicht immer ausreichend Raum finden. So erhalten die Teilnehmenden wertvolle Impulse und werden in ihrer Selbstständigkeit gestärkt.

Nachhaltigkeit in den Fit4Life-Modulen

Das Modul Nachhaltigkeit vermittelt Wissen zu ökologischem Handeln und Fußabdruck, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und nachhaltigem Konsum, um Umweltbewusstsein und konkrete Handlungsmöglichkeiten im Alltag zu stärken.

Im Modul Demokratie setzen sich die Jugendlichen altersgerecht mit demokratischen Werten sowie der regionalen Diktaturgeschichte auseinander. Der Peer-to-Peer-Ansatz der Junior Memory Guides sowie ein pädagogisch begleiteter Escaperoom fördern spielerisch Verantwortungsbewusstsein, Teamarbeit und kritisches Denken.

Im Modul Wohnen, dem „Wohnführerschein“, stehen Müllvermeidung, Energiesparen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen im Fokus. Zum Abschluss erhalten die Jugendlichen eine Teilnahmebescheinigung sowie einen Wohnführerschein, der sie bei der späteren Wohnungssuche unterstützen soll.



Zahlen, Daten, Fakten

155
Teilnehmende
seit 2022

12
kostenlose Module
seit 2022

HITZE, LUFT & SIEDLUNGSRAUM

DIE STADTKLIMAANALYSE FÜR NEUSTADT

Hintergrund und Zielsetzung

In Zeiten des Klimawandels lassen sich die Folgen, insbesondere durch zunehmende Extremwetterereignisse oder Hitzeperioden bereits schon deutlich erkennen. Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung Stadtplanung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 eine umfassende Stadtklimaanalyse in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Auswirkungen des Klimawandels auf das Stadtgebiet besser zu verstehen und bei zukünftigen Planungen gezielt berücksichtigen zu können.

Untersuchungsansatz und Klimaszenarien

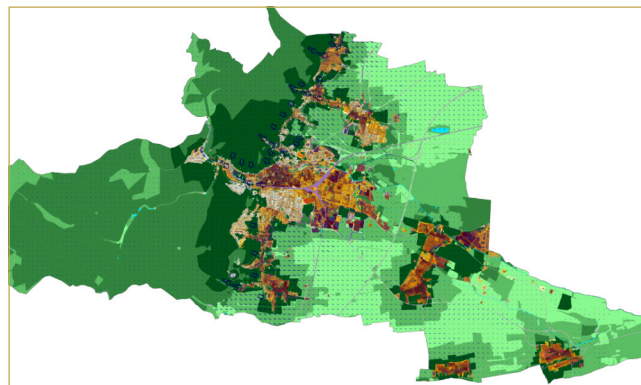
Die Stadtklimaanalyse stellt das heutige Stadtklima dar und simuliert dessen Entwicklung bis zum Jahr 2045. Hierfür wurden zwei Klimawandel-Szenarien berechnet, die von einem Temperaturanstieg um +1,0 °C („schwacher Klimawandel“) beziehungsweise +1,4 °C („starker Klimawandel“) ausgehen. Zusätzlich wurden zunehmende sommerliche Dürrephasen berücksichtigt. Neben der absoluten Temperaturerhöhung wurde auch die Häufigkeit von Hitzetagen, Som-

mertagen und Tropennächten analysiert. Für Neustadt werden bis zur Mitte des Jahrhunderts – je nach Szenario – bis zu 14 zusätzliche Hitzetage pro Jahr prognostiziert.

Ergebnisse und Maßnahmen

Die Ergebnisse wurden in einer Planungshinweiskarte zusammen-

gefasst, die Flächen mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert und priorisiert. Darauf aufbauend wurden 21 konkrete Maßnahmen zur klimaökologischen Anpassung entwickelt und in einem Maßnahmenkatalog gebündelt. Diese dienen als wichtige Entscheidungsgrundlage für Stadtplanung, Grünflächenentwicklung, Verkehrsplanung und bauliche Maßnahmen.



Planhinweiskarte: Darstellung der stadtklimatischen Handlungsprioritäten sowie der stadtklimatischen Schutzbedarfe.

Zahlen, Daten, Fakten

	1
	Jahr
	Arbeitsprozess
	1
	Planhinweiskarte
21	24
Maßnahmen	Bewertungskarten

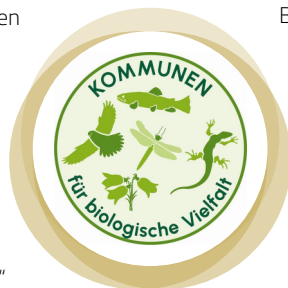
HOTSPOTS DER VIELFALT



GRÜNFLÄCHEN IN NEUSTADT

Stadtgrün Naturnah

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße wurde im Labeling-Verfahren des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in Silber ausgezeichnet, ein sichtbares Zeichen für das städtische Engagement im Bereich der Biodiversitätsförderung. Das Label wird für drei Jahre vergeben und bewertet unter anderem Grünflächenunterhaltung, Zielsetzung und Planung sowie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.



Eh-Da-Flächen: Kleine Flächen, große Wirkung

Ein Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf der ökologischen Aufwertung sogenannter „Eh-Da-Flächen“ – also ungenutzter Areale wie Wegränder, Verkehrsinseln, Böschungen oder kommunale Grünflächen. Rund 417 Hektar werden nach und nach naturnah entwickelt. Beispiele sind das Straßenbegleitgrün am Mußbacher Kreisel sowie Flächen am Friedhof Haardt, im Schulzentrum Böbig und am Regenrückhaltebecken in der Louis-Escande-Straße. Ergänzend wurden gemeinsam mit Partnern Hochbeete mit essbaren Pflanzen umgesetzt – sichtbar, alltagstauglich und mitten in der Stadt.

begrünt und werden nur noch extensiv gepflegt. So entstehen wertvolle Blühflächen für Wildbienen und andere Insekten. Insektenfreundliche Staudenpflanzungen und naturnahe Gestaltungselemente ergänzen das Bild. Auch die Umgestaltung des Grünzugs Böbig steht beispielhaft für die naturnahe Weiterentwicklung des Stadtgrüns. Insgesamt zeigt sich: Mit vielen kleinen, gut abgestimmten Maßnahmen wird Neustadt Schritt für Schritt grüner, vielfältiger und lebenswerter.

Zahlen, Daten, Fakten

417
ha
Eh-Da-Flächen

Mehr Grün im Gewerbegebiet Naulott

Auch im Gewerbegebiet Naulott wurde aufgewertet: Baumscheiben, Beete und Wendehammer wurden mit regionalen Wiesenmischungen

2015
Jahr
Mitglied im Bündnis
„Kommunen für biologische Vielfalt“

2019
Jahr
Silber-Zertifizierung
Stadtgrün-Naturnah

NEUSTADT NACHHALTIG ENTDECKEN

ZUKUNFTSFÄHIGER TOURISMUS

Geführter Rundgang durch die historische Altstadt

inkl. VRN-Kombi-Ticket

Neustadt verbindet touristische Angebote gezielt mit nachhaltiger Mobilität und regionaler Wertschöpfung. Die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH bietet regelmäßig rund 1,5 bis 2-stündige Altstadt-rundgänge an, bei denen Gäste historische Gassen, Fachwerkhäuser, Brunnen, Stiftskirche und Marktplatz entdecken. Im Ticket ist ein VRN-Kombi-Ticket enthalten, das am gesamten Tag zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im VRN-Gebiet berechtigt. So wird ein einfacher, klimafreundlicher Zugang zur Stadt und zur gesamten Region ermöglicht.

Genuss & Geschichte rund um den Neustadter Wochenmarkt

Ein weiteres Angebot ist eine Führung über den Neustadter Wochenmarkt. Zertifizierte Gästeführerinnen und -führer verbinden dabei historische Einblicke mit regionalen Kostproben. Marktbesucher geben Einblicke in Herkunft und Herstellung ihrer Produkte. Damit werden lokale Erzeuger gestärkt, regionale Qualität sichtbar gemacht und nachhaltiger Tourismus erlebbar gestaltet.

Nachhaltiges Reiseziel Deutsche Weinstraße

Auch über einzelne Angebote hinaus engagiert sich Neustadt konsequent für nachhaltigen Tourismus: Die Deutsche Weinstraße wurde bereits 2020 als erstes „Nachhaltiges Reiseziel“ in Rheinland-Pfalz zertifiziert und 2024 erfolgreich rezertifiziert. Als Herz der Region

setzt Neustadt gemeinsam mit touristischen Betrieben auf langfristige Qualitätsentwicklung, verantwortungsvolles Reisen und die Verbindung von Natur, Kultur und Genuss.

Zahlen, Daten, Fakten

1
Zertifikat

1.
nachhaltiges Reiseziel
in Rheinland-Pfalz

5
Nachhaltigkeitspartner



BILDUNG FÜR MORGEN

BNE-ANGEBOTE IN DER VOLKSHOCHSCHULE NEUSTADT

VHS – Ein Ort für neue Entdeckungen!

Die Volkshochschule Neustadt ist ein zentraler Akteur der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeitsbildung in der Stadt. Mit nahezu 400 vielfältigen Angeboten schafft sie niedrighschwellige Zugänge zu Wissen, Austausch und gesellschaftlicher Teilhabe. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Themenfeld Politik, Gesellschaft und Umwelt, in dem regelmäßige Veranstaltungen zu Biodiversität, Energiewende und Klimaschutz stattfinden. Ergänzt wird dieses Profil durch ein breites Programm in den Bereichen Kultur und Gestaltung, Gesundheit, Sprachen, EDV, Medien und Beruf. Mit dieser thematischen Vielfalt und ihrer großen Reichweite gehört die VHS Neustadt zu den größten Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz und prägt die nachhaltige Bildungslandschaft der Stadt maßgeblich.

**Natur vor der Haustür - Sehen lernen in der Natur (in Kooperation mit dem NABU)**

Das Interesse an der Natur vor der eigenen Haustür steigt kontinuierlich. In Kooperation mit dem NABU entstand ab 2022 ein Format aus Vorträgen und Exkursionen, das Wissen über Tiere und Pflanzen direkt erfahrbar macht. Theorie und Praxis werden gezielt verbunden: je ein Vortrag plus Exkursion pro Thema, immer mit Fokus auf aktuelle regionale Aspekte. Besonders gefragt sind die Angebote zur Vogelwelt, inklusive Besuche der Greifvogel-Auffangstation in Haßloch, sowie die Wiesenexkursion, die die Vielfalt dieses Lebensraums erlebbar macht. Die VHS Neustadt setzt damit Maßstäbe für praxisnahe, nachhaltige Bildungsarbeit vor Ort.

Themen:

- Amphibien
- Die faszinierende Welt der Insekten
- Unser Wald
- Tierisches im Wald
- Vögel – Meister der Lüfte
- Greifvogelauffangstation
- Lebensraum Wiese
- Lebensraum Gartenteich / Speyerbach
- Naturschutzgebiet Mußbacher Baggerweiher
- Naturschutzgebiete: Lochbusch-Königswiesen und Haardtrand - Am Sonnenweg

Zahlen, Daten, Fakten

28
Veranstaltungen
seit 2022

489
Teilnehmende

RAUM FÜR ZUKUNFT

NACHHALTIGE STADT- & GEWERBEENTWICKLUNG IN NEUSTADT

Partnerschaft für eine zukunftsfähige Wirtschaft

Die nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung in Neustadt an der Weinstraße basiert auf enger Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße (WEG) und lokalen Unternehmen. Während viele Entscheidungen direkt in den Betrieben getroffen werden, unterstützt die Stadt gemeinsam mit der WEG beratend, vernetzend und fördernd. Als Tochtergesellschaft der Stadt steuert die WEG Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Unternehmensbetreuung, Citymanagement und Fachkräftegewinnung, mit dem Ziel, Unternehmen zu binden, Arbeitsplätze zu sichern und die nachhaltige Entwicklung Neustadts zu stärken.

Dialog und Vernetzung mit den Unternehmen

Ein Fokus der Arbeit der WEG liegt auf dem aktiven Austausch mit Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren vor Ort. Regelmäßige Unter-

nehmensgespräche, Besuche und Formate wie das Wirtschaftsfrühstück 2024 bieten Plattformen für Information, Austausch und Diskussion zu Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Unternehmen werden motiviert, freiwillig nachhaltige Maßnahmen umzusetzen, etwa durch Investitionen in Standortmodernisierung oder die Entwicklung innovativer, zukunftsfähiger Konzepte.

Nachhaltigkeit als strategisches Leitbild

Die Inhalte der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Mai 2025 in die vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsstandortstrategie integriert. In allen Handlungsfeldern sind die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – fest verankert und prägen das strategische Handeln. Besonders das Prinzip des zirkulären Wirtschaftens gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird von Unternehmen als zukunftsweisendes Leitbild verstanden.



Zahlen, Daten, Fakten

1 Vision	7 Handlungsfelder	12 Strategische Ziele
-------------	----------------------	--------------------------

GEMEINSAM ZIRKULÄR

NEUSTADT IM NETZWERK DER CRADLE TO CRADLE-REGIONEN

Neustadt wird C2C-Region

Mit dem Stadtratsbeschluss im September 2024 ist Neustadt offiziell Mitglied im Netzwerk C2C-Regionen. Damit bekennt sich die Stadt zu einem innovativen Leitbild für nachhaltige Entwicklung: Cradle to Cradle (C2C) denkt Kreisläufe neu und verfolgt das Ziel, nicht nur Schäden zu reduzieren, sondern einen positiven ökologischen Beitrag zu leisten. Gleichzeitig eröffnet das Netzwerk neue Chancen für Austausch, Weiterbildung und gemeinsame Projekte – ein starker Impuls für eine zukunftsfähige Stadt.

Warum C2C wichtig ist

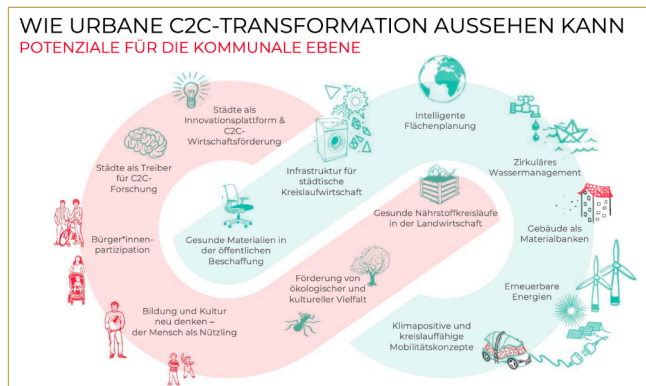
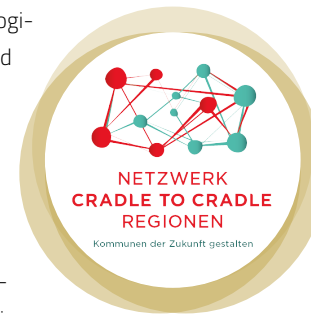
Lineare Wirtschaftsweisen führen zu Ressourcenverlust und Umweltbelastung. C2C setzt dem ein ganzheitliches Konzept entgegen: Positiv definierte Materialien bleiben in Kreisläufen, Wachstum wird

von planetaren Grenzen entkoppelt und Klima-, Ressourcen- und Gesundheitsschutz werden zusammen gedacht. Als Goldstandard der Kreislaufwirtschaft schafft C2C ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert – und stärkt die Rolle von Kommunen als zentrale Treiber der Transformation.

Mehrwert für Neustadt

Die Mitgliedschaft ermöglicht Zugang zu Best-Practice-Beispielen, neuen Partnerschaften und praxisnahen Lösungen für nachhaltige Beschaffung, Bauweisen und Stadtgestaltung. Ziel ist eine lebenswerte Zukunft mit gesunden Lebensräumen, ressourcenschonenden Gebäuden als Rohstofflagern und starken kommunalen Synergien.

Die Verbindung von C2C, nachhaltiger Gewerbeentwicklung und strategischer Wirtschaftsförderung schafft ein konsistentes Gesamtbild und stärkt Neustadt als innovativen, zukunftsorientierten Standort.



Ein sichtbares Leuchtturmprojekt ist die Landesgartenschau in Neustadt, die als erste C2C inspirierte Landesgartenschau Deutschlands konzipiert wird. Sie dient als Reallabor für zirkuläre Bauweisen, ressourcenschonende Materialien und innovative Kreislaufkonzepte und macht nachhaltige Entwicklung für Bürgerinnen und Bürger konkret erlebbar.

Die Ausrichtung als C2C-Kommune steht zudem im engen Zusammenhang mit der Wirtschaftsstandortstrategie der Stadt. Dort sind Nachhaltigkeit und Zirkularität als zentrale Leitprinzipien verankert.

1 Netzwerk

17 Kommunen
 +16 weitere Akteure

Zahlen, Daten, Fakten

2024
 Jahr
 Mitglied im Netzwerk

VON DER IDEE ZUR PRAXIS

CRADLE TO CRADLE AUF DER LANDESGARTENSCHAU

Zuschlag und Startschuss

Im März 2022 fiel die Entscheidung: Neustadt an der Weinstraße erhält den Zuschlag für die kommende Landesgartenschau. Noch im selben Jahr wurde die Landesgartenschau Neustadt gGmbH gegründet, die seitdem Planung, Steuerung und Umsetzung verantwortet – von Wettbewerben über Vergaben bis hin zu Bau- und Ausstellungsflächen.

Neue Räume für Stadt und Natur

2023 wurde für die rund 25 Hektar große Daueranlage ein öffentlicher Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Der Gewinnerentwurf kombiniert weitläufige Wiesenflächen, Auenwälder, geschützte Rückzugsräume und eine Naturtribüne auf der Hügelkuppe – als Bühne und Aussichtspunkt zugleich. Die Landesgartenschau schafft damit neue Freizeit- und Erholungsräume zwischen Speyerbach und Rehbach, inklusive moderner Sportlandschaften, erweiterten Rad- und Fußwegen sowie einem Panoramapark mit spektakulären Ausblicken.

Cradle to Cradle als Leitprinzip

Als erste Landesgartenschau in Deutschland wird das C2C-Prinzip konsequent umgesetzt: Materialien können wiederverwertet oder bedenkenlos in natürliche Kreisläufe zurückgeführt werden. Alle Bau-, Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen orientieren sich daher am C2C-Gedanken. Beispiele sind der Sportpavillon mit Holzrahmenkonstruktion, Spiellandschaften aus Kork und Holzhacksel, emissionsarmer Beton in der Panoramabühne sowie Recyclingmaterialien für die Naturtribüne. Photovoltaik-Überdachungen und Möbel aus Altmaterial zeigen, wie Klimaschutz und Ressourcenschonung kreativ integriert wird. Die Landesgartenschau versteht sich damit als Reallabor für innovative und kreislaufgerechte Stadt- und Landschaftsgestaltung.



Landesgartenschau in Neustadt: Der Gelände im .



Zahlen, Daten, Fakten

30
Hektar

7
C2C-Projekte

1
Landesgartenschau
Cradle to Cradle inspiriert

KLIMASCHUTZ FÖRDERN

DIE KIPKI-BÜRGERFÖRDERUNG FÜR NEUSTADT

Förderung mit Wirkung

Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) unterstützt Neustadt seine Bürgerinnen und Bürger dabei, aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Bis 2026 stehen insgesamt 536.000 € zur Verfügung, um privates Engagement für Klimaschutz und Klimaanpassung zu stärken. Ziel ist es, Investitionen in eine nachhaltige Zukunft zu erleichtern, Treibhausgasemissionen zu senken und die Stadt widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen.

Vielfältige Maßnahmen

Gefördert werden unter anderem energetische Sanierungen, Stecker-Solargeräte, Stromspeicher sowie Begrünungen von Dächern und Fassaden, Entsiegelungen und Zisternen zur Regenwassernutzung. Damit verbindet das Programm Klimaschutz mit konkreter Anpassung an Hitze und Starkregen und motiviert Bürgerinnen und Bürger, selbst aktiv zu werden.

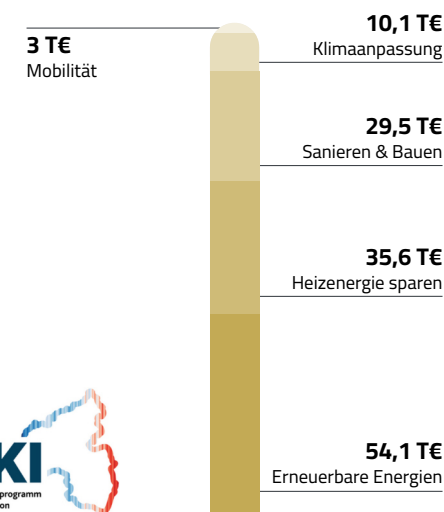
Erfolge 2024

Die hohe Nachfrage zeigt die Wirkung des Programms im Jahr 2024: 403 Anträge wurden bearbeitet, 303 bewilligt. Insgesamt wurden 132.185,53 € ausgezahlt – vor allem für erneuerbare Energien und Energiesparen. Viele Teilnehmende lobten die einfache Antragstellung, die breite Förderpalette und die langfristigen Einsparungen. KIPKI ist damit ein gutes Beispiel dafür, wie kommunale Förderung nachhaltiges Handeln im Alltag sichtbar und erfolgreich macht.

Zahlen, Daten, Fakten

303 Anträge 2024 bewilligt	132.185 € 2024 ausgeschüttet	536.000 € Gesamtvolumen 2024-2026
---	---	---

Fördervolumen nach Schwerpunkten



STADTRADELN

AUCH NEUSTADT IST DABEI!

Jeder Kilometer zählt!

Neustadt beteiligt sich seit 2019 jährlich an der internationalen Kampagne STADTRADELN. Die Aktion findet jeweils über einen Zeitraum von drei Wochen statt, deren genauer Termin jährlich variiert. Vom 7. bis 27. September 2024 nahm die Stadt – organisiert durch die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung – bereits zum sechsten Mal aktiv teil. In diesen 21 Tagen sammelten zahlreiche Teilnehmende engagiert Fahrradkilometer für den Klimaschutz, eine verbesserte Radinfrastruktur und mehr nachhaltige Mobilität im Alltag.

Begleitend zur Aktion wurde ein kostenfreies Tourenprogramm mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsschwerpunkten angeboten, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Akteuren umgesetzt wurde. Den Auftakt bildete eine gemeinsame Sternfahrt zum Rathausinnenhof, den Abschluss die Ehrung der Teilnehmenden im Rahmen des Weinlesefests im Oktober 2024.



Emissionen dadurch gesenkt werden, dass statt mit dem Auto mit dem Fahrrad gefahren wird. Ziel dabei ist es, den Radverkehr voranzubringen und sowohl die Politik als auch die Bürgerinnen und Bürger für die Vorteile des Radfahrens im Alltag zu begeistern.

Heatmap: Daten, die weiterbringen

Eine Besonderheit ist die Heatmap, welche während des STADTRADELNs aufgezeichnet wird. Die Heatmap zeigt die GPS-Daten derjenigen, die mit der STADTRADELN-App ihre Fahrten aufzeichnen. Sie visualisiert die Radverkehrsnutzung im Stadtgebiet und macht Nutzungsschwerpunkte sowie gemiedene Strecken sichtbar. Dadurch wird erkennbar, welche Routen besonders häufig genutzt werden und welche Hauptverkehrsachsen kaum befahren sind – etwa aufgrund von Barrieren, Gefahrenstellen oder Umwegen im Radverkehrsnetz. Abgebildet werden vor allem Nutzungsmuster und Fahrtendichten, sodass Rückschlüsse auf den Pendelverkehr und die gesamtstädtische Radnutzung möglich sind,

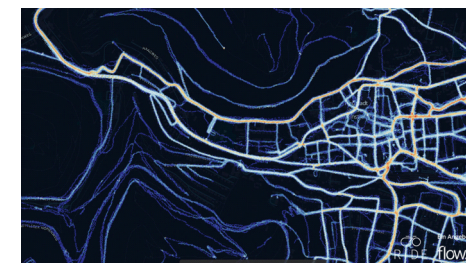
ohne Aussagen zur Infrastrukturqualität zu treffen. In der Radverkehrsplanung wurde die Heatmap beispielsweise mit dem Entwurf des geplanten Radnetzes überlagert, um die Übereinstimmung zwischen Planung und tatsächlichen Quell- und Zielbeziehungen zu prüfen und daraus Optimierungspotenziale abzuleiten.

Zahlen, Daten, Fakten

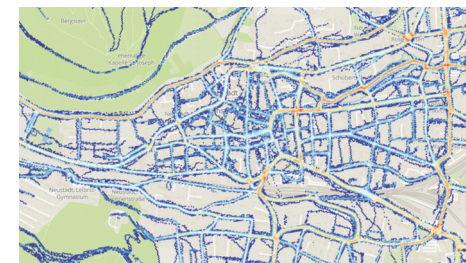
5.425
Radelnde
seit 2019

198
Ø km je Radelnde
seit 2019

1.073.829
km gesamt
seit 2019



Stadtradeln 2024: Ausschnitt aus der Heatmap.



Stadtradeln 2024: Ausschnitt aus der Heatmap.

ZUKUNFT ERLEBEN

DER ZUKUNFTSTAG AUF DEM MARKTPLATZ

Ein Platz voller Ideen

Nach dem gelungenen Auftakt im Jahr 2022 fand am 22. September 2023 bereits zum zweiten Mal der Zukunftstag in Neustadt statt. Rund um die Stiftskirche und im Rathaus wurde der Platz zu einem lebendigen Treffpunkt für Nachhaltigkeit. Über 40 Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Schulen und Unternehmen präsentierten Mitmach-Aktionen, Informationsstände und kreative Angebote im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Unter dem Motto „Entdecken, Erleben, Gestalten“ wurde Nachhaltigkeit praxisnah vermittelt und erlebbar gemacht.

Highlights auf der Bühne und darüber hinaus

Den Auftakt auf der Marktplatzbühne gestalteten zwei Klassen der Brüder-Grimm-Schule mit dem Musical „Rettet den Regenwald“. Interviews und Kurzbeiträge griffen das Thema Nachhaltigkeit im weiteren Programm immer wieder auf. Musikalische Akzente setzten der Haardtchor, die Ohrwürmer sowie die Mannheimer Band Khumo, die mit Instrumentalstücken und Gesang für gute Stimmung sorgte. Ein besonderes Highlight war die Abseilaktion vom Turm der Stiftskirche, organisiert vom CJD, die viele Besucherinnen und Besucher anzog.

Austausch, Wissen und Mitgestaltung

Im Zukunftsforum fanden ganztägig Vorträge und Diskussionen statt, unter anderem zu Photovoltaik, Klima- und Denkmalschutz sowie

klimaangepassten Wäldern. Ergänzt wurde das Programm durch eine Nachhaltigkeitstombola für Kinder. Der Zukunftstag war Teil der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit und der Woche der Klimaanpassung und zeigte eindrucksvoll, wie vielfältig und engagiert Nachhaltigkeit in Neustadt gelebt wird.

Zahlen, Daten, Fakten

45

Akteure

17

Ziele

1

Tag



WISSEN WIRKT

ONLINE-VERANSTALTUNGSREIHE "KLIMAWOCHE"

Starke Kooperation für die Region

Vom 7. bis 10. Oktober 2024 lud die Klimawoche zu vier kompakten Abendveranstaltungen rund um Klimaschutz und Klimaanpassung ein. Organisiert wurde die Reihe von den Klimaschutzmanagerinnen und -managern der Vorderpfalz gemeinsam mit Volkshochschulen und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Ziel war es, praxisnahe Handlungsempfehlungen zu vermitteln, die sich direkt im Alltag umsetzen lassen – verständlich, fundiert und nah an den Fragen der Menschen vor Ort.

Energie, Wärme und Mobilität im Fokus

Den Auftakt bildete ein Vortrag zur Photovoltaik: Von Anforderungen über Nutzungsmöglichkeiten bis zum Solarkataster erhielten Teilnehmende wertvolle Orientierung für eigene Projekte. Am zweiten Abend standen Heizsysteme im Mittelpunkt – inklusive Gebäudeenergiegesetz, Kosten, Förderungen und dem Umstieg auf erneuerbare Energien. Ein Highlight folgte mit Prof. Dr. Maximilian Fichtner, der spannende Einblicke in aktuelle Forschung zur Mobilität der Zukunft gab – von Batterie über Wasserstoff bis E-Fuels.

Grün statt Grau – Anpassung konkret

Der Abschlussabend widmete sich der klimagerechten Begrünung von Dach, Fassade und Balkon. Fachleute erklärten Vorteile, Umsetzung und regionale Besonderheiten. Die Veranstaltung war zugleich Auftakt einer weiterführenden Begrünungsreihe und zeigte,

wie Klimaanpassung im Alltag gelingen kann.

Dialog und Mehrwert

Fragerunden, Diskussionen und flexible Online-Teilnahme ermöglichten einen intensiven Austausch. Die Klimawoche – mitfinanziert durch Bund und regionale Partner – machte deutlich: Klimaschutz wird in der Region gemeinsam gedacht, praxisnah vermittelt und motivierend umgesetzt.

Themen im Überblick

- Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?
- Welche Heizung passt zu mir?
- Mobilität der Zukunft
- Grün statt Grau – Dach, Fassade und Balkon klimagerecht begrünen

Zahlen, Daten, Fakten

5

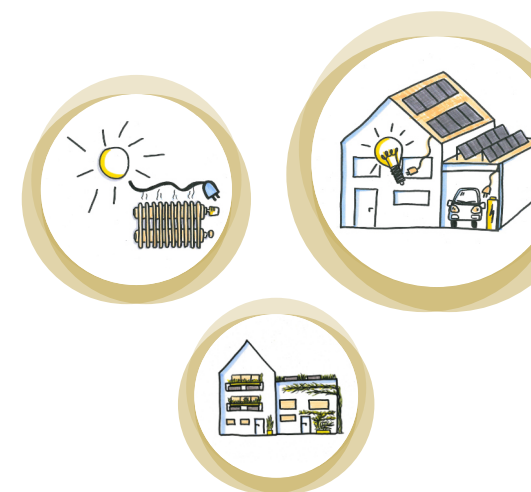
Kommunen

5

Abende

1

Themenschwerpunkt



NACHHALTIGKEIT VERSTEHEN

DIE VERWALTUNGSINTERNEN NEUSTADT¹⁷-SCHULUNGEN

Hintergrund und Ziel

Nachhaltigkeit wird in Neustadt nicht nur nach außen getragen, sondern bewusst innerhalb der Verwaltung verankert. Die verwaltungsinternen „Neustadt hoch 17“-Schulungen stärken Kompetenzen, fördern Austausch und setzen auf einen „Whole Institution Approach“: Alle Bereiche wirken gemeinsam daran mit, nachhaltiges Handeln im Arbeitsalltag selbstverständlich zu machen.

Fortbildungsreihe

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Neustadt17 – Wie geht Nachhaltigkeit?“ werden daher regelmäßig Impulse und praxisnahe Anregungen zu nachhaltigem Handeln im Berufs- und Privatalltag angeboten. Die Themen reichen von nachhaltiger Mobilität, klimafreundlicher Mittagspause und Gartenpflege über nachhaltigen Konsum bis hin zu gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Klimaschutz sowie Natur- und Umweltschutz. Kooperationspartner sind das kommunale Bildungsbüro, die Stabstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung, das Sachgebiet Personalentwicklung sowie die Volkshochschule. Fachliche Impulse, etwa durch Vorträge in Kooperation mit der Universität Heidelberg, sorgen zusätzlich für wissenschaftliche Perspektiven und frische Denkanstöße.

Klimafreundlicher Mittagstisch: Genuss trifft Austausch

Ergänzend dazu findet einmal im Monat ein klimafreundlicher Mittagstisch statt. In entspannter Atmosphäre werden vegetarische Gerichte in lokalen Gastronomiebetrieben probiert und der persönliche Austausch gefördert. Ziel ist es, nachhaltigen Genuss mit Begegnung und Dialog zu verbinden und so Nachhaltigkeit im Alltag erlebbar zu machen.

Zahlen, Daten, Fakten

1
klimafreundlicher Mittagstisch
im Monat

9
Schulungen
im Jahr



FAIR HANDELN, GLOBAL DENKEN

NEUSTADT AUF DEM WEG ZUR FAIRTRADE-TOWN

Neustadt auf dem Weg zur Fairtrade-Town

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 29. April 2025 hat Neustadt an der Weinstraße den Prozess zur Anerkennung als Fairtrade-Town gestartet. Damit folgt die Stadt dem Beispiel benachbarter Kommunen wie Bad Dürkheim, Speyer oder Landau und setzt ein Zeichen für globale Gerechtigkeit und nachhaltigen Konsum. Fairer Handel steht für Mindestpreise, transparente Lieferketten und eine Fairtrade-Prämie, die in soziale, ökologische und wirtschaftliche Projekte fließt und so zu existenzsichernden Einkommen beiträgt.

Fairtrade-Towns Initiative

Die Zertifizierung durch Fairtrade Deutschland e. V. zeichnet Kommunen aus, die sich aktiv für fairen Handel einsetzen und ihn in verschiedenen Bereichen des Gemeindelebens fördern. Ziel ist es,



Fairtrade-Town: Auftakttreffen zur Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe 2025.

faire Arbeitsbedingungen, globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu stärken.

Engagement in Neustadt

In Neustadt engagieren sich bereits zahlreiche Akteurinnen und Akteure: Der Weltladen verkauft seit vielen Jahren fair gehandelte Produkte, deren Erlöse gemeinnützigen Projekten zugutekommen. Auch der Abraxas Biomarkt, das Bekleidungsgeschäft Weltherz sowie mehrere Gastronomiebetriebe bieten Fairtrade-Produkte an. Mit dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium gibt es zudem bereits eine Fairtrade-School.

Steuerungsgruppe

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Zertifizierung ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe. Diese hat ihre Arbeit bereits Anfang 2025 aufgenommen und bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Kirchen, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft zusammen. Gemeinsam arbeiten sie daran, fairen Handel stärker im Stadtleben zu verankern. Ziel ist es, Neustadt künftig in die Reihe der über 900 Fairtrade-Towns in Deutschland aufzunehmen.



Zahlen, Daten, Fakten

900+
Fairtrade-Towns
in Deutschland

ENERGIEWENDE ZUM MITMACHEN

NEUSTADTS ENERGIEWENDEBOTSCHAFTER

Was sind Energiewendebotschafter?

Energiewendebotschafterinnen und -botschafter sind Privatpersonen, die bereits eigene Erfahrungen mit Technologien wie Photovoltaik, Wärmepumpe, Balkonkraftwerk, Stromspeicher oder E-Auto gesammelt haben. Sie berichten offen, was gut funktioniert, wo es Probleme gab und welche Lösungen sich in der Praxis bewährt haben. Die Initiative wird von der Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltige Entwicklung koordiniert.

Ziel und Idee

Das Angebot soll die Energiewende vor Ort verständlich und alltagsnah machen und Hemmschwellen abbauen. Bürgerinnen und Bürger können so auf Augenhöhe voneinander lernen, statt nur abstrakte Fachinformationen zu erhalten.

So läuft der Austausch

Interessierte melden sich per E-Mail an die Stadt und geben an, in welchem Stadtteil sie Austausch suchen und zu welchem Thema sie mehr wissen möchten. Danach wird der Kontakt zu passenden Energiewendebotschaftern in den jeweiligen Stadtteilen wie Mussbach, Gimmeldingen, Hambach oder Duttweiler hergestellt. Der erste Auftritt der Energiewendebotschafter fand beim Zukunftstag Neustadt¹⁷ 2025 statt. Dort standen sie interessierten Bürgerinnen und Bürgern als direkte Ansprechperson



zur Verfügung und präsentierten individuelle Lösungsansätze für eine nachhaltige Versorgung mit Strom und Wärme.

Typische Themen

Häufige Themen sind etwa Solarthermie, Photovoltaik auf dem Dach oder Balkon, Stromspeicher, Wärmepumpen, Wallboxen fürs E-Auto, Home-Energy-Management-Systeme und dynamische Stromtarife.

Ob erste Orientierung oder konkrete Umsetzungsfragen – jeder Austausch soll helfen, eigene nächste Schritte zur Energiewende vor Ort zu gehen.

Zahlen, Daten, Fakten

22
Botschafter

3
Veranstaltungen

KAPITEL 05

IMPULS ZUM MITGESTALTEN

05

UND WAS IST MIT UNS?

EIN IMPULS FÜR EINE ANDERE FORM DER NACHHALTIGKEIT IM ALLTAG

Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt, wie vielfältig und engagiert Neustadt bereits auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft ist. Doch so wichtig kommunale Maßnahmen auch sind: Nachhaltigkeit gelingt nur, wenn viele mitmachen. Dabei geht es um weit mehr als Mülltrennung, Bio-Einkauf oder Energiesparen.

Nachhaltige Entwicklung wird vor Ort greifbar – in der Nachbarschaft, im Verein, am Arbeitsplatz oder in der Schule. Sie entsteht dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, Ideen einbringen und gemeinsam Lösungen entwickeln. Jede und jeder kann dabei Teil der Veränderung sein, nicht perfekt, aber bewusst und mit dem Willen, Dinge positiv mitzugestalten.

Vom ökologischen Fußabdruck zum ökologischen Handabdruck

Lange Zeit stand vor allem der ökologische Fußabdruck im Mittelpunkt, also die Frage, wie sehr unser persönlicher Lebensstil Umwelt und Klima belastet. Das hat wichtige Impulse gesetzt, führt aber oft zu Frust, denn selbst wer sich bemüht, stößt im Alltag schnell an Grenzen. Nicht alles lässt sich individuell lösen. Deshalb rückt zunehmend der ökologische Handabdruck in den Fokus. Er beschreibt, was wir gemeinsam verändern können, damit nachhaltiges Handeln einfacher und wirksamer wird. Es geht darum, Strukturen mitzugestalten, Ideen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und andere zu inspirieren. Der Handabdruck wächst überall dort, wo Menschen

sich einbringen – durch Engagement, Gespräche oder das Einfordern nachhaltiger Lösungen.

Worum es also eigentlich geht

Eine nachhaltige Zukunft bedeutet, unsere Art zu leben, zu arbeiten und zusammenzuleben so weiterzuentwickeln, dass sie klimaverträglich, sozial gerecht und zukunftsfähig wird. Es geht also nicht nur darum, Ressourcen zu schonen und das Klima zu schützen, sondern auch darum, faire Chancen für alle Menschen zu schaffen, ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen und gesellschaftliche Entwicklungen verantwortungsvoll zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet dabei auch, langfristig zu denken: Wie wollen wir morgen leben? Was brauchen kommende Generationen? Und wie können wir heute Entscheidungen treffen, die auch in Zukunft noch tragen?

Städte spielen dabei eine wichtige Rolle, weil hier viele Entscheidungen konkret werden, etwa bei Mobilität, Bildung, Energie, Wohnen oder dem sozialen Miteinander. Das klingt groß, beginnt aber im Kleinen: bei Begegnungen, Gesprächen, neuen Perspektiven und dem Mut, Dinge anders zu denken. Oft sind es kleine Impulse, die größere Veränderungen anstoßen.

Was jede und jeder tun kann – ganz ohne Perfektion

Nachhaltigkeit ist kein Wettbewerb und keine Checkliste. Es geht nicht

darum, alles richtig zu machen, sondern überhaupt anzufangen. Viele kleine Schritte ergeben zusammen eine große Wirkung, besonders dann, wenn Menschen sich gegenseitig motivieren. Dabei helfen zum Beispiel:

- neugierig bleiben und Fragen stellen
- mit anderen über Zukunftsideen sprechen
- Gleichgesinnte suchen und gemeinsam Projekte starten
- sich im eigenen Umfeld einbringen
- Zeit in der Natur verbringen und sie bewusst erleben
- Wertschätzung und Dankbarkeit entwickeln
- auf sich selbst achten und Kraft tanken
- Hoffnungsvoll bleiben

Nachhaltigkeit bedeutet auch, sich nicht entmutigen zu lassen. Veränderungen brauchen Zeit. Entscheidend ist nicht, wie groß der eigene Beitrag ist, sondern dass er Teil einer gemeinsamen Entwicklung ist. Am Ende geht es darum, die Zukunft nicht nur als Herausforderung zu sehen, sondern als gemeinsame Gestaltungsaufgabe. Denn eine nachhaltige Stadt entsteht nicht allein durch Strategien und Programme, sondern durch die Menschen, die sie leben.

Mehr unter:

- handabdruck.eu

KAPITEL 06
RÜCKBLICK & AUSBLICK

06



Nachhaltigkeit messen: Warum ist das so schwierig?

Nachhaltigkeit zu messen ist so anspruchsvoll, weil sie immer mehrere Dimensionen gleichzeitig umfasst: Ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen greifen ineinander und beeinflussen sich gegenseitig. Eine Kommune kann beispielsweise ihre CO₂-Emissionen senken und zugleich mit zunehmender sozialer Ungleichheit konfrontiert sein. Ob sie damit insgesamt „nachhaltiger“ geworden ist, lässt sich nicht mit einer einzelnen Kennzahl beantworten. Hinzu kommt, dass viele Wirkungen erst mittel- oder langfristig sichtbar werden – etwa im Bereich Biodiversität, Bildung oder Gesundheit. Die Komplexität nachhaltiger Entwicklung lässt sich daher nicht auf wenige Einzelzahlen reduzieren.

Gleichzeitig bleiben Indikatoren unverzichtbar. Nachhaltigkeit wird deshalb häufig über Indikatoren erfasst, die komplexe Entwicklungen in messbare Größen übersetzen. Zeitreihen zeigen Trends (z. B. CO₂-Emissionen pro Kopf), räumliche Vergleiche ermöglichen eine Einordnung der eigenen Entwicklung (z. B. im Vergleich mit anderen Kommunen). Indikatoren machen Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar und unterstützen eine faktenbasierte Steuerung kommunaler Entscheidungen. Gleichzeitig können sie jedoch nie die gesamte Wirklichkeit abbilden. Viele qualitative Veränderungen – etwa verbesserte Zusammenarbeit, stärkere Beteiligung oder neue Netzwerke – lassen sich nur begrenzt in Zahlen ausdrücken, sind für eine nachhaltige Entwicklung aber ebenso wichtig.

Vor diesem Hintergrund ist Nachhaltigkeitsmonitoring weniger als abschließende Bewertung zu verstehen, sondern vielmehr als kontinuierlicher Lern- und Steuerungsprozess. Indikatoren liefern wichtige Hinweise, ersetzen jedoch nicht die fachliche Einordnung und Bewertung von Entwicklungen. Sie helfen dabei, Fortschritte nachvollziehbar zu machen, Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern.

Dieser Bericht richtet den Blick daher bewusst auch auf die konkreten Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2022 beschlossen wurden. Denn hier liegt der direkte Handlungsspielraum der Kommune. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, ihre Fortschritte sowie notwendige Anpassungen können transparent dargestellt werden. Gerade diese kontinuierliche Betrachtung der Maßnahmen zeigt, wie Nachhaltigkeit in Neustadt an der Weinstraße Schritt für Schritt umgesetzt und weiterentwickelt wird.

Neustadt im Aufbruch: NiA & Nachhaltigkeit im Zusammenspiel

„NeuSTADT im Aufbruch – gemeinsam in die Zukunft“ (NiA) ist seit 2018 der zentrale Strategie- und Modernisierungsprozess der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße. Im Rahmen verschiedener Aufbruch-Projekte, interner Workshops und Beteiligungsformate mit der Stadtgesellschaft wurde das Ziel verfolgt, Verwaltungskultur, Zusammenarbeit und Dienstleistungen moderner, transparenter und bürgernäher zu gestalten.

Im Verlauf des Prozesses konnten zahlreiche Projekte umgesetzt und zentrale strategische Themen in der Verwaltung verankert werden. Die damit verbundenen Aufgaben und Ziele werden zunehmend in die regulären Strukturen der Verwaltung (Linienorganisation) überführt und dort kontinuierlich weiterverfolgt. NiA bildet damit weiterhin einen wichtigen strategischen Orientierungsrahmen für die Verwaltungsentwicklung, auch wenn die Bearbeitung der Themen heute überwiegend in den bestehenden Organisationseinheiten erfolgt.

NiA & Nachhaltigkeit

Parallel dazu hat die Stadt die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die eng mit dem NiA-Veränderungsprozess verknüpft ist. NiA bildet dabei den organisatorischen und kulturellen Rahmen, um Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu verankern – von internen Prozessen bis zur Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, etwa in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, globale Verantwortung oder soziale Teilhabe, werden durch die im Aufbruch-Prozess entwickelten Formate der Bürgerbeteiligung und Verwaltungsmo- dernisierung konkret umgesetzt und weiterentwickelt. Beide Ansätze greifen somit direkt ineinander: Während die Nachhaltigkeitsstrategie die inhaltlichen Leitlinien und Ziele bis 2030 definiert, schafft NiA die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen, um diese langfristig umzusetzen.

NiA: 11 Strategische Ziele

1. Wir steigern unseren finanziellen Handlungsspielraum deutlich trotz Haushalts-Ausgleich.
2. Wir sind als besonders wirtschaftsfreundliche Verwaltung eines attraktiven und wachsenden Standorts bekannt.
3. Wir setzen eine zukunftsorientierte Organisationsstruktur um und reduzieren die Verwaltungsprozesse und Bearbeitungszeiten im Schnitt um ein Drittel.
4. Wir werden als höchst attraktiver öffentlicher Arbeitgeber in der Region wahrgenommen; dafür entwickeln wir ab sofort ein zukunftsfähiges Verständnis von Führung, Zusammenarbeit und Personalmanagement und setzen dies um.
5. Wir bringen uns ein, damit sich Neustadt/W. national und international als Wein- und Demokratiestadt etabliert und als Tourismus-Standort im Biosphärenreservat Pfälzerwald weiter an Bedeutung gewinnt.
6. Wir tragen aktiv dazu bei, Neustadt/W. als überregional anerkannten Bildungsstandort zu stärken und auszubauen.
7. Wir verbessern die bedarfsgerechten Versorgungs- und Sozialstrukturen deutlich und sorgen für exzellente Kultur- & Freizeitangebote mit hohem Erlebniswert für alle Zielgruppen.
8. Wir stärken das bürgerschaftliche Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten in Planungsprozessen und binden das Potenzial der Bürgerinnen und Bürger damit stetig ein.
9. Wir sorgen dauerhaft für ein ansprechendes Erscheinungsbild der Stadt, das sich zunehmend durch hohe Umwelt- und Naturqualität auszeichnet
10. Wir berücksichtigen den Klimawandel bei all unseren Entscheidungen und setzen wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung zeitnah um.
11. Wir bekennen uns zur Verkehrswende und setzen uns für eine umweltverträgliche, kostengünstige und sicherere Mobilität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Neustadt/W. ein.

RÜCKBLICK

ERSTELLUNGSPROZESS VON STRATEGIE & BERICHT

Nachhaltige Entwicklung in Neustadt

Das Thema Nachhaltigkeit wurde in Neustadt erstmals 1999 durch einen Stadtratsbeschluss politisch verankert. In den Folgejahren entstanden im Rahmen einer lokalen Agenda 21 erste Strukturen, Arbeitskreise und Projekte. Auch wenn dieser Prozess nach zwei Jahren formal endete, blieb Nachhaltigkeit als Leitidee in verschiedenen Handlungsfeldern präsent.

Ab 2017 gewann das Thema erneut an Dynamik. Neustadt beteiligte sich am Zertifizierungsverfahren „StadtGrün naturnah“ und wurde 2019 mit dem Label in Silber ausgezeichnet. Ebenfalls 2019 beschloss der Stadtrat die Bewerbung als Modellkommune im Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-

Pfalz“. Damit wurde die nachhaltige Entwicklung explizit an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausgerichtet.

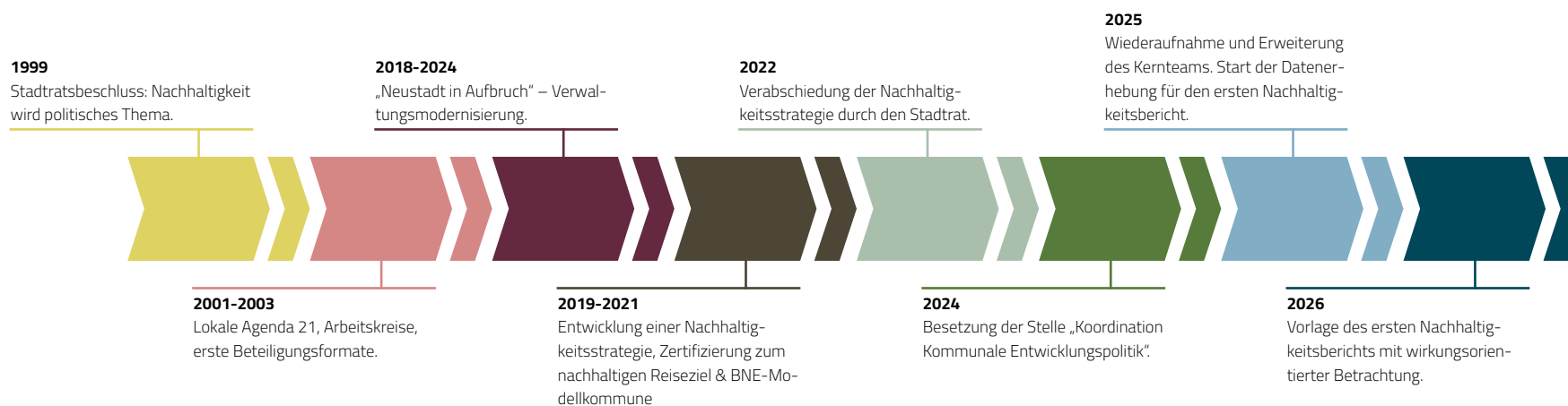
2020 folgte – gemeinsam mit weiteren Kommunen – die Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel Deutsche Weinstraße. Ziel war es, touristische Entwicklung stärker mit Klima-, Ressourcen- und Mobilitätsfragen zu verknüpfen.

Seit 2021 ist Neustadt zudem Modellkommune im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In einem ressortübergreifenden und partizipativen Prozess wurde ein Umsetzungsplan entwickelt, um nachhaltiges Denken und Handeln langfristig in Bildungsstrukturen und Stadtgesellschaft zu verankern. BNE fungiert seither als wichtiger Motor der sozial-ökologischen Transformation.

Parallel dazu lief mit „Neustadt in Aufbruch“ (NiA) seit 2018 ein umfassender Verwaltungsmodernisierungsprozess. Die strategische Neuausrichtung von Organisation, Prozessen und Arbeitskultur (2018–2024) schuf wichtige Voraussetzungen für integriertes, nachhaltigkeitsorientiertes Verwaltungshandeln.

Der Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie

Ab dem Jahr 2019 wurde vor dem Hintergrund der vorangegangenen Aktivitäten die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie systematisch erarbeitet. Die federführende Koordination übernahm ein fünfköpfiges Kernteam aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung – darunter Umweltschutz (inklusive Forst), Klimaschutzmanagement, Bildungsbüro sowie die städtischen Gesellschaften TKS und



WEG. Ergänzend waren die jeweils betroffenen Fachabteilungen, die Finanzabteilung, die Verwaltungsmodernisierung, der Stadtvorstand sowie die Fraktionen des Stadtrats eng in den Prozess eingebunden.

Grundlage der Strategieentwicklung war eine umfassende Bestandsaufnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS) und dem Biosphärenreservat Pfälzerwald durchgeführt wurde. Darauf aufbauend wurden ein Nachhaltigkeitsleitbild sowie sechs Handlungsfelder mit thematischen Leitlinien entwickelt.

Von Beginn an wurde auch die Öffentlichkeit aktiv beteiligt. Im September 2020 fand eine erste Zukunftswerkstatt mit rund 60 Teilnehmenden statt, in der Ziele und mögliche Maßnahmen diskutiert wurden. Im Mai 2021 folgte eine zweite, pandemiebedingt digitale Zukunftswerkstatt, bei der die vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert und weiter konkretisiert wurden. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate wurden gebündelt, strategische und operative Ziele formu-

liert und in konkrete Maßnahmenpakete überführt, die schließlich in SDG-Aktionsplänen zusammengeführt wurden.

Am 18. Mai 2022 verabschiedete der Stadtrat die Nachhaltigkeitsstrategie. Sie bündelt bereits laufende Aktivitäten, schärft bestehende Zielsetzungen nach und ergänzt sie um neue Maßnahmen. Damit bildet sie einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung von Neustadt bis 2030.

Umsetzung, Verstetigung und Berichterstattung

Mit dem Beschluss begann die Phase der Umsetzung und strukturellen Verstetigung. Im Jahr 2024 wurde die Stelle „Koordination Kommunale Entwicklungspolitik“ eingerichtet, gefördert durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Im Jahr 2025 wurde zudem das verwaltungsinterne Kernteam wieder aktiviert und fachbereichsübergreifend erweitert.

Ebenfalls Anfang 2025 startete die systematische Datenerhebung zur Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts. Im Zuge dieses Prozesses wurden die Umsetzungsstände der Maßnahmen abgefragt, Indikatoren ausgewertet. Vereinzelt wurden Indikatoren in diesem Prozess praxistauglich nachgeschärft. Mehrere Feedbackschleifen mit Fachbereichen und weiteren Beteiligten dienten der Qualitätssicherung und gemeinsamen Einordnung der Ergebnisse.

Der vorliegende Bericht markiert damit einen wichtigen Entwicklungsschritt: Erstmals wird systematisch bilanziert, welche Fortschritte seit der Verabschiedung der Strategie erzielt wurden und in welchen Bereichen sich messbare Wirkungen zeigen. Neustadt vollzieht damit den Übergang von der Strategieformulierung über eine strukturierte Umsetzungssteuerung hin zu einer wirkungsorientierten Bewertung der nachhaltigen Stadtentwicklung.

AUSBLICK

NACHHALTIGKEIT WEITERDENKEN - GEMEINSAM & PRAGMATISCH

Erste Evaluation & Erkenntnisse der Datenerhebung

Drei Jahre nach der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2025 – wie in der Strategie selbst vorgesehen – erstmals systematisch überprüft, wie weit die Umsetzung der definierten Ziele und Maßnahmen fortgeschritten ist. Diese erste Evaluation stellt einen zentralen Baustein des strategischen Zyklus dar: Sie dient nicht nur der Bestandsaufnahme, sondern ausdrücklich auch der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Strategie.

Die Datenerhebung hat gezeigt, dass zahlreiche Maßnahmen erfolgreich angestoßen und umgesetzt wurden. Zugleich wurde deutlich, dass in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf besteht – sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Maßnahmen als auch bei der Schärfung und Praktikabilität bestimmter Indikatoren. Darüber hinaus haben sich seit 2022 Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und interne Arbeitsprozesse weiterentwickelt. Solche Veränderungen sind bei langfristig angelegten Strategien erwartbar und unterstreichen die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Strukturierter Anpassungsprozess

Vor diesem Hintergrund startet nun ein strukturierter Anpassungsprozess, koordiniert durch die Stabsstelle für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, bis Ende 2026 eine aktualisierte, praxistaugliche und zukunftsorientierte Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen, die als verlässlicher Kompass

für die kommenden Jahre dient. Die Überarbeitung erfolgt dabei bewusst nicht als grundlegende Neuausrichtung, sondern als gezielte Weiterentwicklung im Sinne eines lernenden Systems. Bestehende Ziele werden überprüft, Maßnahmen bei Bedarf präzisiert und Indikatoren so angepasst, dass sie Fortschritte realistisch abbilden und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Der Fokus liegt klar auf Umsetzbarkeit, eindeutigen Zuständigkeiten und einer klaren strategischen Steuerungslogik.

Fortschreibung über 2030 hinaus

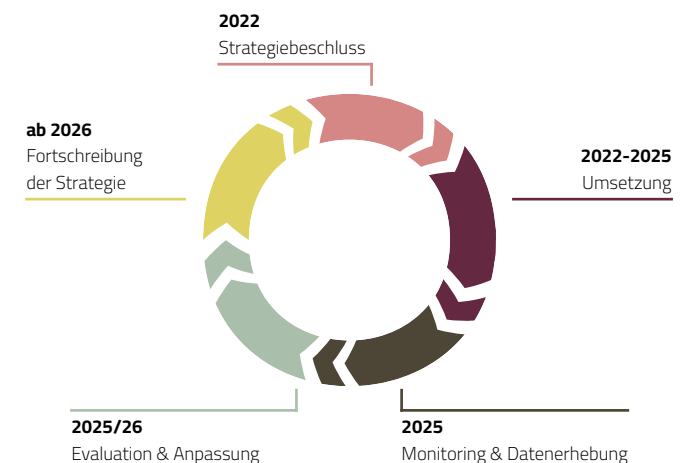
Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als fortlaufender Prozess angelegt und reicht über das Jahr 2030 hinaus. Bereits mit Blick auf die nächste Fortschreibungsphase ab 2029 wird der strategische Rahmen weiter geschärft: Während die grundlegenden Leitlinien und Ziele bestehen bleiben, werden operative Ziele und Maßnahmen kontinuierlich angepasst und ergänzt. So entsteht ein langfristig tragfähiger Orientierungsrahmen, der die nachhaltige Entwicklung in Neustadt auch über 2030 hinaus strukturiert begleitet und weiterentwickelt.

Verzahnung von Strategie und Berichtswesen

Zugleich werden Strategie und Berichtswesen künftig noch enger miteinander verzahnt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist dabei nicht als zusätzliche Berichtspflicht zu verstehen, sondern als integraler Bestandteil der strategischen Steuerung: Er macht Fortschritte transpa-

rent, zeigt Handlungsbedarfe auf und liefert die Grundlage für kontinuierliche Anpassungen. Perspektivisch ist vorgesehen, regelmäßig – möglichst jährlich – über den Stand der Umsetzung zu berichten und das Monitoring schrittweise weiter zu professionalisieren.

Mit diesem Vorgehen setzt Neustadt konsequent auf das Prinzip der zyklischen Evaluation und Fortschreibung, wie es in der Nachhaltigkeitsstrategie angelegt ist: analysieren, bewerten, anpassen und weiterentwickeln. So entsteht eine dynamische, lernende Strategie, die auf Veränderungen reagieren kann und die nachhaltige Entwicklung der Stadt langfristig wirksam unterstützt.



GLOSSAR

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

GLOSSAR

Dieses Glossar erläutert zentrale Begriffe, Konzepte und Abkürzungen, die im Bericht verwendet werden. Es dient der besseren Einordnung und Transparenz.

Agri-PV

Kombination landwirtschaftlicher Nutzung mit Photovoltaikanlagen auf derselben Fläche. Ziel ist die gleichzeitige Erzeugung von Nahrungsmitteln und Solarstrom bei effizienter Flächennutzung.

Alarm- und Einsatzplan

Organisations- und Maßnahmenplan für den Umgang mit Notfällen und Krisensituationen, z. B. bei Hochwasser, Starkregen oder anderen Extremereignissen.

Bauleitplanung

Instrument der kommunalen Planung zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Baumpotenzialstudie

Untersuchung zur Identifikation geeigneter Standorte für Neupflanzungen im Stadtgebiet, um Stadtklima, Biodiversität und Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Begrünungssatzung

Kommunale Satzung, die verbindliche Vorgaben zur Begrünung von Grundstücken, Gebäuden und Freiflächen macht.

Beschaffung

Einkauf von Waren und Dienstleistungen durch die Kommune. Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt ökologische, soziale und faire Kriterien.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildungskonzept, das Menschen befähigt, verantwortungsbewusst zu handeln und ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen.

Biodiversität

Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, der Lebensräume sowie der genetischen Ressourcen, die für stabile Ökosysteme und menschliches Wohlergehen essenziell ist.

Biodiversitätsstrategie

Strategisches Konzept zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im kommunalen Raum.

Biosphärenreservat

Modellregion für nachhaltige Entwicklung, in der Naturschutz, wirtschaftliche Nutzung und Bildung miteinander verbunden werden.

CO₂-Budget

Maximal zulässige Menge an Treibhausgasemissionen, um Klimaziele einzuhalten und die Erderwärmung zu begrenzen.

Cradle to Cradle (C2C)

Gestaltungsprinzip, bei dem Produkte so entwickelt werden, dass Materialien vollständig in biologische oder technische Kreisläufe zurückgeführt werden können.

Dritte Orte

Niedrigschwellige öffentliche Räume außerhalb von Wohnung und Arbeitsplatz, die Begegnung, Austausch und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Eh-Da-Flächen

Bereits vorhandene, ökologisch aufwertbare Flächen im Siedlungsraum, die für Biodiversitätsmaßnahmen genutzt werden können.

Eingriffsausgleich

Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, z. B. bei Bauvorhaben.

Energetische Sanierung

Bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden, z. B. durch Dämmung, moderne Heiztechnik oder Fenster-austausch.

Entsiegelung

Rückbau versiegelter Flächen zur Verbesserung der Versickerung, des Mikroklimas und der ökologischen Funktionen.

Erneuerbare Energien

Energie aus natürlichen, sich regenerierenden Quellen wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse oder Geothermie.

ESN

Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt

Fairtrade | fairer Handel | Fairtrade-Town

Handelsmodell mit fairen Preisen, sozialen Mindeststandards und Umweltauflagen; Fairtrade-Towns fördern fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Fernwärme

Zentrale Wärmeversorgung über größere Leitungsnetze, häufig aus Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbaren Quellen.

Forsteinrichtung

Langfristige Planung zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.

FSC (Forest Stewardship Council)

Internationales Zertifizierungssystem für ökologisch und sozial verantwortungsvolle Forstwirtschaft.

Gesamtstrombedarf einer Kommune

Gesamte Menge an elektrischem Strom, die im Gemeindegebiet jährlich verbraucht wird.

Gesamtwärmebedarf einer Kommune

Gesamter Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser im Gemeindegebiet.

Gewässerentwicklungsplan

Plan zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern und deren Umfeld.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Strategie zur Minimierung von Schäden durch Überflutungen und Starkregenereignisse.

KIPKI

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Klimaanpassung

Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Folgen des Klimawandels, z. B. durch Hitzeschutz, Regenwassermanagement oder Begrünung.

Klimaneutralität

Zustand, bei dem Treibhausgasemissionen vollständig vermieden oder durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Klimaschutz

Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen, um die Erderwärmung zu begrenzen.

Klimawirkungsprüfung

Bewertung der Klimaauswirkungen von Planungen, Projekten oder Vorhaben.

Kommunale Liegenschaften

Gebäude und Grundstücke im Eigentum der Kommune, z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Sporthallen.

Kreislaufwirtschaft / Zirkularität

Wirtschaftsmodell, das auf Wiederverwendung, Reparatur, Recycling und Ressourcenschonung setzt.

Modal Split

Prozentuale Verteilung der genutzten Verkehrsmittel im Gesamtverkehr.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Privater Verkehr mit Kraftfahrzeugen, insbesondere Pkw.

Nachhaltigkeit

Prinzip, das ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange gleichrangig berücksichtigt, um die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu sichern.

Nahwärme

Lokale Wärmeversorgung über kurze Leitungsnetze, oft auf Quartiersebene.

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Bundesweites Förderprogramm des BMWK seit 2008, das Kommunen, Unternehmen, Vereine und Bildungseinrichtungen bei Klimaschutzmaßnahmen unterstützt.

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)

Zuschussprogramm des Bundes, das Kommunen bei der Schaffung und Pflege naturnaher Grünflächen, Baumpflanzungen, Entsiegelungen und Naturoasen fördert.

Neustadt im Aufbruch (NiA)

Strategieprozess für die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Ökokonto

Instrument zur Vorhaltung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen für spätere Bauvorhaben.

Parkraumkonzept

Strategie zur Steuerung und Organisation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum.

Phosphoreliminierung

Technische Entfernung von Phosphor aus Abwasser zur Vermeidung von Gewässerbelastungen.

Prozessschutz

Schutz natürlicher Entwicklungen ohne menschliche Eingriffe.

Quartierssanierungskonzept

Integriertes Konzept zur energetischen, städtebaulichen und sozialen Aufwertung eines Stadtteils.

Renaturierung

Rückführung veränderter Lebensräume in einen naturnahen Zustand.

Schottergarten

Gestaltungsform mit geringem ökologischen Nutzen, hohem Versiegelungsgrad und negativen Klimaeffekten.

Sharing-Angebote (Car-/Bike-Sharing)

Gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen oder Fahrrädern zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens.

Solidarische Landwirtschaft

Kooperation zwischen Erzeugern und Verbrauchern zur gemeinsamen Finanzierung und Nutzung landwirtschaftlicher Produktion.

Stadtgrün naturnah

Ökologisch gestaltete Grünflächen zur Förderung von Artenvielfalt, Stadtklima und Erholung.

Stadtvorstand

Der Stadtvorstand besteht aus Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordneten und ist das leitende Verwaltungsorgan. Er tagt meist wöchentlich, bereitet Stadtratsbeschlüsse vor, entscheidet über Eilmaßnahmen und koordiniert dezernatsübergreifende Angelegenheiten in nicht-öffentlichen Sitzungen.

Stellplatzsatzung

Kommunale Vorgabe zur Anzahl erforderlicher Stellplätze bei Bauvorhaben.

Sustainable Development Goals (SDGs) / Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bilden einen globalen Handlungsrahmen für eine sozial gerechte, ökologisch verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung bis 2030.

TKS

Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH

Versiegelung

Abdeckung des Bodens durch bauliche Nutzung, die Versickerung und Bodenfunktionen verhindert.

Waldverjüngung

Erneuerung des Waldbestands durch natürliche oder künstliche Nachwuchsentwicklung.

Wärmeplan

Kommunale Strategie zur klimafreundlichen Wärmeversorgung.

Wasserrahmenrichtlinie

EU-Richtlinie zur Sicherung und Verbesserung der Gewässerqualität.

WBG

Wohnungsbaugesellschaft Neustadt a.d. Weinstraße (WBG)mbH

WEG

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Wildnisgebiete

Flächen, die ohne forstliche Nutzung der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Impressum

HERAUSGEBER:

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung
Festplatzstraße 8 | 67433 Neustadt an der Weinstraße
klima.nachhaltigkeit@neustadt.eu

ERSCHEINUNGSDATUM:

April 2026

FOTOS:

© CC-BY-SA Pfalz.Touristik e.V. | Foto Dominik Ketz – Titelbild
© Neustadt an der Weinstraße – alle übrigen Fotos

**WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN THEMEN KLIMASCHUTZ, KLIMAANPASSUNG UND
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ERHALTEN SIE UNTER:**

www: neustadt.eu/klima-nachhaltigkeit

mail: klima.nachhaltigkeit@neustadt.eu